Sitzungsunterlagen

3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

21.11.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 5
Einladung Bildung, Kultur und Sport 5
Vorlagendokumente 7
TOP Ö 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2019 7
Anlage - Aufgaben und StrukturA40 7
Niederschrift vom 10-10-19 19
TOP Ö 6.1 Haushaltssatzung 2020* 29
KT/KA - Vorlage Landrätin 6-3991/19-I 29
erläuterungenzumPlan20_Amt40 31
TOP Ö 6.2 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2020 131
KT/KA - Vorlage Landrätin 6-4004/19-I 131
Anlage 1 - Proiritätenliste Investitionen 2020 6-4004/19-I 141
TOP Ö 6.3 Umverteilung von Fördermitteln für Maßnahmen im Denkmalschutz gemäß der Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes des Landkreises Teltow-Fläming 145
KT/KA - Vorlage Landrätin 6-3987/19-III 145
TOP Ö 6.4 Zusätzliche Aktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming zur Begrenzung der Erderwärmung 147
KT/KA - Vorlage Landrätin 6-4005/19-III 147
Anlage 1 - Tabellen PIK Potsdam - Temp und Wasser 6-4005/19-III 155
Anlage 2 - Dienstanweisung_Nachhaltige_Beschaffung_Stadt_Neumarkt_1.08.2019 6-4005/19-III 157
TOP Ö 7.1 Antrag Erklärung Klimanotstand 185
Antrag 6-3924/19-KT 185

Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Auskunft: Frau. Linke
Telefon: 03371 608-3101
E-Mail: Heike.Linke@teltow-flaeming.de

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **3. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am Donnerstag,** dem **21.11.2019,** um **17:00 Uhr** ein.

Die Sitzung findet im **Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung	
2	Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2019	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Anfragen der Ausschussmitglieder	
5	Mitteilungen der Verwaltung	
6	Beschlussvorlagen	
6.1	Haushaltssatzung 2020*	6-3991/19-I
6.2	Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2020	6-4004/19-I
6.3	Umverteilung von Fördermitteln für Maßnahmen im Denkmalschutz gemäß der Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes des Landkreises Teltow-Fläming	6-3987/19-III
6.4	Zusätzliche Aktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming zur Begrenzung der Erderwärmung	6-4005/19-III
7	Anträge	
7.1	Antrag Erklärung Klimanotstand	6-3924/19-KT

gez. Nadine Walbrach
Die Vorsitzende

*Die Unterlagen sind Ihnen in der Kreistagssitzung am 21.10.2019 ausgereicht worden.

Struktur, Aufgaben und Förderbereiche des Amtes für Bildung und Kultur

Struktur des Amtes (A 40)

Amtsleitung

Bildungsbüro

Volkshochschule TF

40.1. SG Schulverwaltung und Kultur

Schulen in Trägerschaft des LK TF

- Gymnasium Rangsdorf
- Gymnasium Ludwigsfelde
- Gymnasium Luckenwalde
- Gymnasium Jüterbog
- Förderschule Mahlow
- Förderschule Ludwigsfelde
- Förderschule Luckenwalde
- Förderschule Groß Schulzendorf
- Förderschule(n) Jüterbog
- Oberstufenzentrum TF

Kreismusikschule TF

40.2 SG Haushalt

Museum des Teltow Wünsdorf

40.3 SG IT-Service (Kreisverwaltung und Schulen)

Kreismedienzentrum

Schullandheim Dobbrikow

1. Schüler- und Schulangelegenheiten nach Landesrecht bearbeiten
2. die Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen planen und umsetzen
3. Angelegenheiten des Brandschutzes, Arbeitsschutzes und Gesundheitsschutzes
4. mit den schulischen Mitwirkungsgremien in Schulträgerfunktion sowie in Mitwirkungsgremien auf Ebene des Landkreises zusammenarbeiten
5. Einsatz, Beaufsichtigung und Anleitung des Verwaltungs- und sonstigen Personals in den Schulen
6. Schulentwicklungsplanung für den Landkreis erstellen und fortschreiben
7. schulische Räume und Sportstätten vermieten
8. Trägerschaft für die sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle
9. Schülerbeförderung organisieren und absichern - Antragsbearbeitung, Bescheidung, Erstattung notwendiger Fahrtkosten, Widersprüche und Klageverfahren

10. Sportentwicklungs- und Sportstättenplanung
11. Sportförderung
12. kommunale Projekte, Veranstaltungen und Ausstellungen in der Galerie und im Kreishaus managen
13. Kulturentwicklungsplanung
14. Veranstaltungskalender LK (monatlich)
15. Künstler-, Projekt-, Vereins- sowie Spielstättenförderungen - Antragsbearbeitung, Zuwendungsbescheide, Abrechnungen
16. Erarbeitung der Förderrichtlinien

40.2 SG Haushalt

1. Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten des Amtes (23 Produkte / 470 Konten)
2. Schulkosten und Wohnheimangelegenheiten
3. Berichtswesen/Controlling/Analysen
4. Schulspeisung sicherstellen
5. Gebühren kalkulieren und Gebührensatzungen erarbeiten
6. kreisliche Schulen ausstatten sowie Lehr- und Lernmittel und sonstigen Betriebsbedarf bereitstellen
7. Inventarisierung
8. Fördermittelanträge stellen und bearbeiten
9. Angelegenheiten der Lernmittelfreiheit und des Schulsozialfonds
10. Nutzungsverträge und sonstige Vereinbarungen mit finanziellen Auswirkungen erarbeiten und pflegen

Volkshochschule TF

1. Grundversorgung gemäß Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz
2. Grundbildung – Lesen und Schreiben für Erwachsene
3. Bildungsangebote (LebensLangesLernen) für Bürger und Bürgerinnen des Landkreises zur Gesundheitsbildung, Familienbildung, beruflichen Bildung, kreativen und künstlerischen Bildung, gesellschaftlichen und politischen Bildung, DaF-Kurse Sprachen/kulturellen Bildung
4. Zweiter Bildungsweg – Nachholen von Schulabschlüssen
5. Beratungsstelle für die Bildungsprämie
6. Prüfungszentrum für den Einbürgerungstest

1. musische Kreativität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wecken und fördern
2. Grundausbildung, instrumentaler und vokaler Einzel- und Gruppenunterricht, Ensemble- und Förderunterricht
3. aktive Gestaltung des kulturellen Lebens in Teltow-Fläming (Konzerte, Vorspiele etc.)

Kreismedienzentrum (KMZ)

Trinität aus Fahrbibliothek, Kreisbibliothek und Kreisbildstelle

1. KMZ ist Kultur- und Bildungszentrum, Medien- und Informationsdienstleister; fördert frühkindliche Sprachentwicklung, Lese- und Medienkompetenz
2. Medienversorgung und Bestandskooperation der öffentlichen Bibliotheken im Landkreis
3. KMZ organisiert an der Spitze des Netzes Öffentlicher Bibliotheken im Landkreis deren Kreisarbeitsgemeinschaft für fachlichen Austausch und Fortbildung
4. KMZ ist Initiator und Koordinator gemeinschaftlicher, regionaler Aktionen und Veranstaltungen (wie z. B. „Lange Nacht der Bibliotheken“; bundesweiter Vorlesewettbewerb)
5. sichert eine bürgernahe mobile Bibliotheksversorgung im ländlichen Raum mittels Fahrbibliothek in Orten ohne öffentliche Bibliothek
6. Fahrbibliothek ist Kommunikationszentrum für Bürger jeden Alters und jeder Herkunft

7. medienpädagogische Betreuung der im Einzugsgebiet der Fahrbibliothek liegenden Schulen, Kindergärten, Horte und Seniorenheime (z. B. Veranstaltungen, Projekttage, Bibliothekseinführungen)
8. Bereitstellung und Ausleihe durch die Kreisbildstelle von:
   - medialen Unterrichtsmitteln mit Vorführrechten für die Bildungseinrichtungen im Landkreis
   - „Digitale Distribution – Bildungsmedien Online“; e-Medienlizenzen für den Unterricht
   - Abspielgeräten, Camcordern, Videokameras, Leinwänden
9. Organisator des Kinderfilmfestes im Landkreis für Schulen und andere Bildungseinrichtungen
10. fachliche Betreuung und Medienversorgung von Schulbibliotheken
11. digitale virtuelle Ausleihe als Verbundprojekt mit den Öffentlichen Bibliotheken im Landkreis als Zusatzangebot der Bibliotheken zur physischen Ausleihe; KMZ als Verbundkoordinator und Projektmanager

Museum des Teltow

1. Leitung der Einrichtung, Museumsarbeit gem. ICOM-Richtlinien
2. Bildungspartner von Schulen, Kommunen, Vereinen u. ä.
3. Beratung von kleineren Museen, Heimatstuben, Geschichtsvereinen und Chronisten im Landkreis
4. Redaktion Heimatjahrbuch Landkreis TF
5. Mitarbeit in der Projektgruppe „Heeresversuchsanstalt Kummersdorf / Sperenberg“

Schullandheim Dobbrikow

1. „Schule im Grünen“ = soziales Lernen an einem anderen Lernort
2. regionale Besonderheiten, Natur- und Gemeinschaftserlebnisse schaffen bzw. mit „Herz und Sinnen“ erleben
3. pädagogische Betreuung durch Mitarbeiter vor Ort
4. eigene Küche mit Vollverpflegung

Förderbereiche

Förderung über MBS-Ausschüttung

- Bildung
- Sport
- Kultur
- Denkmalpflege

Förderung über Haushaltsmittel

- Kunst
- Denkmalpflege

TOP Ö 2

Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 10.10.2019 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Nadine Walbrach

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Dunkel
Herr Adrian Hepp
Herr Hans Kühlewind
Herr Edgar Leisten
Herr Detlef Schlüpen
Frau Dr. Ricarda Voigt
Frau Dr. Irene Pacholik
Herr Jens Wylegalla

Sachkundige Einwohner

Frau Anna-Sara Buchheim
Herr Manuel Hurtig
Frau Ulrike Schwenter bis 18.40 Uhr

Verwaltung

Herr Johannes Ferdinand	Beigeordneter und Leiter Dezernat I
Herr Karsten Dornquast	Leiter des Amtes für Bildung, Kultur u. Sport
Frau Birgit Ernst	Schulrätin Staatliches Schulamt
Herr Chrstof Kürschner	Schulrat Staatliches Schulamt
Frau Birgit Kaminski	Fachkoordinatorin Sportmanagement

Gäste

Herr Thomas Berger	Bürgermeister Stadt Trebbin
Herr Niepalla	Leiter Abt. Sport, Kultur, Bildung u. Soziales der Stadt Ludwigsfelde
Herr Große	Schulleiter der Gottlieb-Daimler-Oberschule Ludwigsfelde

Eltern aus der Stadt Ludwigsfelde

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Wilfried Rauhut

Sachkundige Einwohner

Herr Tom Siedenberg
Frau Martina Christ
Herr Martin Wonneberger

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung	
2	Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2019	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Anfragen der Ausschussmitglieder	
5	Mitteilungen der Verwaltung	
6	Beschlussvorlagen	
6.1	Anhörung des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) zur kommunalaufsichtsrechtlichen Anordnung der Auflösung der Schule „J.H. Pestalozzi“ mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“, Schulstraße 1-2 in Jüterbog gemäß § 105 Absatz 3 Satz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG)	6-3975/19-I
6.2	1. Teiländerung der integrierten Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 2017–2022 für das Mittelzentrum Ludwigsfelde im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen	5-3778/19-I

Öffentlicher Teil

TOP 1
Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Walbrach, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport.
Sie verpflichtet die anwesenden sachkundigen Einwohner.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2
Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2019

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3
Einwohnerfragestunde

Herr Volker Große, Schulleiter der Gottlieb-Daimler-Oberschule berichtet, dass die Abgeordneten dem Antrag der Stadt Ludwigsfelde zur Errichtung einer 5-zügigen Gesamtschule zugestimmt haben. Gegenwärtig werden ca.100 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang aufgenommen. Mit der Genehmigung dieser Gesamtschule, die eine Drittelparität aufweist, bedeutet das, die Kapazität wird in den Bereichen nicht ausreichend sein. Deswegen wurde in der Schulkonferenz der Oberschule die Frage an Herrn Bürgermeister Igel und Herrn Niepalla gestellt, ob dieses Konzept zustimmbar ist, da die dargestellten Zahlen im Antrag nicht ausreichend sind.
Weiter bemerkt er, das von Herrn Igel angeforderte Gutachten gibt eine gute Aussicht in die Zukunft. Es werden mehr Schülerinnen und Schüler in die Sek 1 und später in die Sek 2 aufwachsen. Im Bericht des Landkreises steht, dass es derzeit keinen akuten Bedarf für die Einrichtung einer Gesamtschule gibt. In vier bis sieben Jahren werden lt. Gutachten ca. 12 – 15 Züge in der Sek 1 benötigt, die Gesamtschule stellt fünf dar. Es besteht somit noch großer Klärungsbedarf hinsichtlich der Zahlen. Er bittet um Beantwortung der Frage.
Er bemerkt, die Oberschule betreut etwa 45 % - 50 % der Kinder eines Jahrganges in Ludwigsfelde. Das Kerngeschäft sind hauptsächlich die Laufbahnen „Berufsbildungsreife“ bzw. „Fachhochschulreife“. Diese Jugendlichen bedürfen einer besonderen Zuwendung. Er weist auf die Nachwuchsprobleme in Deutschland hin und meint, daher kann nicht zugelassen werden, dass Bildung sich für benachteiligte Kinder verschlechtert. Ein Konzept des Landes Brandenburg vertritt die Idee, Grund- und weiterbildende Schulen in einem Schulzentrum zusammenzufassen. Die Gesamtschule würde diese Struktur verhindern. Er fragt, ob man Strukturen bejahen kann, die bessere Chancen für mehr Schülerinnen und Schüler verhindern.
Frau Walbrach erklärt, dass die Fragen im TOP 6.2 berücksichtigt werden.

Herr Christian Quader aus Ludwigsfelde stellt sich als Vater eines Schulkindes sowie von drei zukünftigen Schulkindern und stellvertretender Sprecher des Kreiselternrates vor. Er erklärt, hinsichtlich des überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums in Ludwigsfelde befürchten viele Eltern, dass der Bedarf im Sek 2-Bereich in Ludwigsfelde nicht dementsprechend gedeckt werden kann. Eine kurzfristige Lösung wäre für ihn die Oberschule zu einer Gesamtschule umzufunktionieren. Ihm sind keine Unterschiede in der Beschulung von Oberschule oder Gesamtschule bekannt.

Frau Kerimov möchte auf die Ausführungen des Schulleiters Große eingehen. Sie verweist auf die Petition mit weit über 800 Unterschriften und versteht daher nicht die Aussage, dass kein Bedarf für eine Gesamtschule besteht. Sie erkennt keine logische Begründung, warum der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Betreuungsbedarf aufgrund der Gesamtschule wegbrechen sollte. Sie meint, es sollten alle Schülerinnen und Schüler einbezogen werden und nicht nur diejenigen mit besonderem Bedarf. Sie fragt, wie das geschafft werden kann.

Herr Bürgermeister Berger fragt zum einen, warum der Landkreis frühzeitig ohne Not das derzeitige Gleichgewicht im Bildungsangebot der Sek 2 im Norden des Landkreises stören möchte. Es werden die Möglichkeiten Gymnasien und OSZ angeboten. Er erkennt das große Interesse der Bürgerinnen und Bürger von Ludwigsfelde und auch der Stadt Ludwigsfelde

sich langfristig auf eine andere Schulperspektive einzustellen, aber er versteht nicht warum es vorzeitig passieren muss.

Frau Walbrach erklärt, diese Fragen werden im TOP 6.2 beantwortet.

TOP 4
Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Walbrach interessiert, wie hoch der Sanierungsbedarf vor allem hinsichtlich der Hygiene und Sicherheit an den kreiseigenen Schulen ist.

Herr Ferdinand antwortet, der Bereich Liegenschaften des Landkreises hat vor einigen Wochen die notwendigen Maßnahmen für die eigenen Liegenschaften, bei denen es sich weitgehend um Schulen handelt, zusammengestellt. Abzüglich der Komminvest-Maßnahmen, die vorwiegend für die Schulen, insbesondere die Gymnasien Rangsdorf, Ludwigsfelde und Jüterbog verwendet werden, handelt es sich um einen Betrag von ca. 26 Mill. Euro. Er bittet die Abgeordneten um Unterstützung.

TOP 5
Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dornquast teilt nachfolgend aufgeführte Terminvorschläge für die Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport für das Jahr 2020 mit:

Donnerstag, 13.02.2020
Donnerstag, 02.04.2020
Donnerstag, 04.06.2020
Donnerstag, 24.09.2020
Donnerstag, 19.11.2020.

Zur nächsten Sitzung wird er inhaltliche Schwerpunkte zu den Terminen vorbereiten.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass die zuständige Schulrätin für Grund- und Förderschulen im südlichen Landkreis, Frau Ernst sowie der zuständige Schulrat für die weiterführenden Schulen im Landkreis Teltow-Fläming, Herr Kürschner, anwesend sind.

TOP 6
Beschlussvorlagen

TOP 6.1
Anhörung des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) zur kommunalaufsichtsrechtlichen Anordnung der Auflösung der Schule „J.H. Pestalozzi“ mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“, Schulstraße 1-2 in Jüterbog gemäß § 105 Absatz 3 Satz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) (6-3975/19-I)

Herr Dornquast erläutert, die formale Schließung der Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“ Jüterbog stand bereits zweimal auf der Tagesordnung des alten Kreistages und wurde jeweils abgelehnt. Die Landrätin musste aufgrund der Rechtswidrigkeit des Beschlusses die Ablehnungen jeweils beanstanden. Nach der zweiten Beanstandung wurde entsprechend des Verfahrens die Aufsichtsbehörde, das Innenministerium des Landes Brandenburg, eingeschaltet. Das Innenministerium hat sich in dieser Angelegenheit mit dem Bil-

dungsministerium verständigt. Er weist auf die Stellungnahme des Innenministeriums in den Unterlagen hin, die bekräftigt, dass die Vorlage der Verwaltung rechtskonform und korrekt ist. Da die Förderschule, die nicht über die ausreichende Anzahl von Schülerinnen und Schülern, Klassen bzw. Zügen verfügt, nicht fortgeführt werden kann und darf, musste die Verwaltung im Rahmen des Anhörungsverfahrens nochmals den Kreistag involvieren. Der Kreistag hat durch das Innenministerium die Aufforderung, darüber zu entscheiden. Sollte der Kreistag die Schließung der Schule ablehnen, wird es eine entsprechende Anordnung des Innenministeriums zur formalen Schließung zum Ende des laufenden Schuljahres geben.

Frau Dr. Voigt ist verwundert über den Verbleib der Schülerinnen und Schüler der Förderschule, da sie nicht glaubt, dass deren Probleme weniger wurden.
Sie fragt, ob die Schülerinnen und Schüler an anderen Schulen mit Sonderpädagogen beschult werden.

Herr Dornquast erklärt, in der Entwicklung der letzten zehn Jahre im Süden des Landkreises durch den gemeinsamen Unterricht, der zunächst in Pilotform an verschiedenen Schulen stattfand, ist eine Entwicklung eingetreten, dass Eltern insbesondere aus dem südlichen Bereich ihre Kinder nicht mehr an der Förderschule angemeldet haben oder im Rahmen des Förderverfahrens diese nicht angewählt wurde. Sie sind in der Regel an den Grundschulen vor Ort verblieben. Die Grundschulen wurden zunehmend besser mit Sonderpädagogen ausgestattet.

Frau Ernst ergänzt, bei den Schülerinnen und Schülern im Bereich der Klassen 7 – 10 verhielt es sich anders. Da gab es noch Aufnahmen in die Förderschule, die aber auch zurückgingen, da auch in den Oberschulen diese Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Weiterhin werden auch Kinder an der Förderschule Luckenwalde aufgenommen, da eine relativ dichte und zeitnahe Beförderung möglich ist.

Frau Dr. Voigt fragt, ob dieser hohe Anteil an Sonderpädagogen in den Schulen Bestand hat. Sie meint, oft werden die Sonderpädagogen in die Vertretungsreserve überführt und können dann nicht ihren eigentlichen Aufgaben gerecht werden.

Frau Ernst erklärt, die Zuweisung für die sonderpädagogische Förderung richtet sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Zur Vertretungssituation in den Schulen werden Vertretungskonzepte erarbeitet. Sonderpädagogen werden nur im Ernstfall als letzte Maßnahme zur Vertretung eingesetzt.

Frau Walbrach stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und bittet um Abstimmung.

Ja-Stimmen: 7
Enthaltungen: 2
Nein-Stimmen: 0

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Auflösung der Schule „J.H. Pestalozzi“ mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ mit Wirkung spätestens zum Schuljahresende 2019/2020 zu beschließen.

TOP 6.2
1. Teiländerung der integrierten Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 2017–2022
für das Mittelzentrum Ludwigsfelde
im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (5-3778/19-I)

Herr Dunkel beantragt das Rederecht für Herrn Niepalla, dem Leiter der Abteilung Sport, Kultur, Bildung und Soziales der Stadtverwaltung Ludwigsfelde sowie für die anwesenden Eltern, die zu den ca. 800 Antragstellern der Eingabe gehören.

Frau Dr. Voigt beantragt Rederecht für den Schulleiter der Gottlieb-Daimler-Oberschule Ludwigsfelde, Herrn Große sowie für den Bürgermeister der Stadt Trebbin, Herrn Berger.

Frau Walbrach weist darauf hin, dass Rederecht nicht Diskussion bedeutet. Wichtige Hinweise sowie Botschaften können gerne mitgeteilt werden. Sie bittet um Abstimmung zum erweiterten Rederecht.
Die Mitglieder des Ausschusses erklären sich **einstimmig** einverstanden.

Herr Dornquast wird aufgrund der Diskussion im letzten Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport sowie im Kreistag die integrierte Schulentwicklungsplanung (SEP) für den Zeitraum 2017 – 2022 ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) erläutern.
Er erklärt, es geht um die SEP für den Landkreis von 2017 – 2022 für den nördlichen Teilbereich. Die Verwaltung hat eine umfassende SEP, wie im Gesetz vorgeschrieben, für den Zeitraum 2017 – 2022 in den Jahren 2015/2016 erarbeitet. Die SEP wurde vom Kreistag beschlossen und ist vom Bildungsministerium genehmigt worden. Die SEP gilt bis 2022 und ist der Rahmen, in dem sich alle Schulträger bewegen können. Er erläutert das Brandenburgische Schulrecht, die Zuständigkeiten, Beteiligungsrechte, die jeweiligen Ausgangslagen, die Zielstellung sowie den Verfahrensablauf.

Frau Walbrach dankt für die ausführliche Darstellung und bittet um Nachfragen.

Herr Leisten fragt, ob bei der Errichtung der Gesamtschule von einem Neubau ausgegangen wird. Weiter weist er auf die geplante Gesamtschule mit einer Kapazität von ca. 1.000 Schülerinnen und Schülern in Dabendorf hin, die wahrscheinlich bis zum Jahr 2021 fertiggestellt ist. Er fragt, ob diese Schule zu einer Konkurrenz führen könnte.

Herr Dornquast berichtet, die Stadt Zossen hat den Neubau in dieser Größenordnung nicht mit dem Landkreis abgestimmt. Er meint, wenn ein Schulträger es sich leisten kann, so eine große komfortable Schule zu bauen, kann es nur im Interesse der Kinder sein, sieht aber die Kapazität von mehr als 1.000 Kindern als nicht erforderlich. Es kommen aus der Richtung Ludwigsfelde, Großbeeren und Trebbin nur wenige Schülerinnen und Schüler zur Gesamtschule Zossen/Dabendorf, da diese auch verkehrstechnisch nicht gut erreichbar ist.
Herr Niepalla erklärt, für die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Ludwigsfelde werden fünf Züge in der Sek 1 und 2 Züge in der Sek 2 benötigt, somit reicht die Kapazität. Die Räumlichkeiten sind ausreichend groß genug.

Herr Hepp stellt fest, es gibt eine gut funktionierende Schule, die in eine Gesamtschule umgewandelt werden soll. Diese Gesamtschule bietet so viel Attraktivität, dass die anderen Ortschaften wie Trebbin und Großbeeren Angst um ihre Standorte haben müssen. Die Oberschulen laufen leer und werden in ihrer Zügigkeit zurückgebaut. Er wünscht sich die Erstellung eines Gesamtkonzeptes.

Frau Schwenter erklärt, die Schülerzahlen für die Gesamtschule in Dabendorf sind in diesem SEP berücksichtigt. Sie sagt, der Übergang von der Oberschule auf das Gymnasium ist sehr schwierig und gelingt selten.

Dazu erläutert Herr Kürschner, in der Präsentation war gut dargestellt, dass die Abschlüsse überall möglich sind. Ein Problem ist das Übergangsverfahren von Klasse 6 in Klasse 7. Er erklärt noch einmal das Bewerbungsverfahren. Aus seiner Sicht ist zu betrachten, dass egal welche Schulform es zukünftig in Ludwigsfelde geben wird, es für die Sek 1 kurzfristig sehr knapp wird. Es werden Kapazitäten benötigt, die allein mit der Umwandlung der Schule wahrschein nicht erreicht werden. Es müsste in dieser SEP noch geklärt werden, wie in den nächsten fünf Jahren der Bereich der Sek 1 abgedeckt werden kann und in evtl. zehn Jahren der Bereich der Sek 2.

Herr Niepalla bestätigt, dass die Stadt Ludwigsfelde für ihre Schülerinnen und Schüler in dem Planungsgebiet nicht genügend Kapazitäten im Bereich der Sek 1 hat, was aber nichts mit der Gesamtschule zu tun hat. Die Stadt als Schulträger wünscht, dass diese Schule von einer Oberschule in eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe weiterentwickelt wird. Ihm sind sehr viele Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe bekannt, die eine hervorragende Arbeit für jede Schülerin und jeden Schüler machen. Er teilt weiter mit, die Stadt Ludwigsfelde hat Ende August eine Machbarkeitsstudie für die gesamte Schullandschaft in Auftrag gegeben. Dort wird auch betrachtet wie die Kapazitäten im Bereich der Sek 1 z. B. durch einen Schulneubau erhöht werden können, um allen Schülerinnen und Schülern in der Region ein Angebot machen zu können. Für die Pendler in andere Landkreise muss der Landkreis zurzeit hohe Schulkosten an diese Landkreise zahlen.

Frau Dr. Voigt hat sich mit sechs Schulleitern aus Ludwigsfelde, Großbeeren, Dabendorf, Tebbbin, OSZ sowie Bürgern zu Gesprächen getroffen und fand diese sehr konstruktiv. Für sie ergibt es keinen Sinn, eine gut funktionierende Schule für eine Gesamtschule zu schließen, um dann einige Jahre später eine neue Oberschule aufzumachen. Sie hat auch gemerkt, dass vielen nicht bekannt ist, dass die Gesamtschule den gleichen Lehrplan hat wie eine Oberschule im Gegensatz zum Gymnasium, das in der 10. Klasse deutlich höhere Abschlüsse bietet. Die Drittelregelung wird dazu führen, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler, die jetzt an die Oberschule gehen, nicht mehr von der Gesamtschule genommen werden. Diese besonders förderungswürdigen Kinder müssen dann an eine Oberschule an einem anderen Ort gehen. Sie hält zwei Oberschulen für Ludwigsfelde für notwendig und einen nahtlosen Übergang von der Grundschule an die Oberschule empfehlenswert. Ideal wären für sie nur Gesamtschulen im gesamten Landkreis von der 1. bis zur 13. Klasse.

Herr Wylegalla erklärt, er kennt die Gottlieb-Daimler-Oberschule mit den hervorragenden pädagogischen Maßnahmen gegenüber bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schülern sehr gut. Er ist der Meinung, in Ludwigsfelde besteht das Problem des enormen Wachstums. Die erhobene Forderung, erst einmal die dadurch für die Stadt benötigten Schulplätze zu planen, hält er für berechtigt. Er meint im Bildungsverhalten wird keine Rücksicht auf die Nachbarn genommen und schließt sich deren Bedenken an. Er fragt Herrn Niepalla, worin dieses qualitative Mehrangebot der Gesamtschule besteht. Er stellt fest, dass es quantitativ kein Mehrangebot ist, da die Schülerzahlen gleich bleiben sollen. Dem Schulleiter wurde eine inhaltliche Auseinandersetzung bis jetzt verweigert.

Herr Niepalla weist darauf hin, dass er zum Gesamtkonzept Ausführungen gemacht hat. Er erklärt, der Mehrwert besteht darin, dass die jetzt bestehende gut funktionierende Oberschule die beste Voraussetzung bietet, um darauf aufbauend ein Bildungsangebot mehr zu haben.

Frau Walbrach fragt Frau Schwenter, warum derzeit nicht die Chance von den Schülerinnen und Schülern genutzt wird, von der Oberschule ans OSZ zu gehen, um den gewünschten Bildungsabschluss zu bekommen.

Frau Schwenter erklärt, der Weg wird genutzt, ist aber übernachgefragt. Sie bestätigt auch die Annahme von Frau Walbrach, dass mit der geplanten Gesamtschule die Schulwege für die Kinder kürzer werden.

Frau Walbrach bemerkt, dass der Bürgermeister aus Trebbin bzw. die Schulleiter Sorge haben, dass ihre Schulen sich leerziehen. Sie fragt Herrn Kürschner, ob er diese Sorge teilen kann.

Herr Kürschner berichtet, die Schulstandorte haben sich sehr positiv entwickelt, gerade der Standort Trebbin hat sich sehr stabilisiert. Er kann aber nicht voraussagen, wie das Elternverhalten ist, wenn es eine Gesamtschule gibt. Die Gesamtschule ist zurzeit die gefragteste Schulform im gesamten Land und wird von den Eltern stark angenommen.

Herr Dunkel erinnert an die Petition von über 800 Bürgerinnen und Bürgern zur Errichtung einer Gesamtschule. Er hat in den letzten beiden Ausschüssen unterschiedliche Auffassungen der Schulen, Gemeinden und Orte gehört. Er hat auch mit dem Bürgermeister von Großbeeren ein Gespräch geführt, dass widersprüchlich zu den Aussagen von Frau Dr. Gärtner war, die vehement klargestellt hat, die Gemeinde Großbeeren lehnt die Gesamtschule ab. Der Bürgermeister von Großbeeren, Herr Borstel, hat ihm erklärt, dass die Oberschule in keiner Weise gefährdet ist, sondern bereits eine Erweiterung dieser Schule vorbereitet wird. Er berichtet weiter, von der Stadt Ludwigsfelde wurde wieder eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Schullandschaft im Landkreis in Auftrag gegeben. Es ist bekannt, dass die Plätze in der Gesamtschule nicht reichen werden und dringend ein neues Konzept erstellt werden muss, da pflichtige Aufgaben zu erfüllen sind. Der Bau einer weiteren Schule ist notwendig. Er bittet alle um Zustimmung zur Errichtung der Gesamtschule in Ludwigsfelde.

Herr Leisten ist skeptisch, ob nur durch die Errichtung der Gesamtschule das Problem der steigenden Schülerzahlen behoben werden kann. Er meint, dass Problem könnte auch evtl. durch eine Erweiterung der Oberschule gelöst werden. Er bezweifelt, dass die Gesamtschule das ideale Bildungsgerüst für unser Land ist. Er weist auf den Bildungsmonitor hin, der ausweist, dass die Länder mit den meisten Gesamtschulen im unteren Teil der Tabelle zu finden sind. Diejenigen mit einem differenzierten Schulsystem wie Thüringen und Sachsen sind oben.

Herr Große erklärt, als Verantwortlicher für die Leitung einer Schule ist er nicht im Bildungsausschuss der Stadt Ludwigsfelde gehört worden. Kein Stadtverordneter kam zu ihm als Bildungspraktiker. Nur Frau Dr. Voigt suchte das Gespräch. Er zweifelt die Zahlen nicht an. Er hat nur dargestellt, dass mit der fünfzügigen Gesamtschule die Kapazität nicht ausreicht. Er fragt, ob so ein Konzept fünfzügig beschlossen werden kann. Im Jahr 2014 wurden an seiner Schule acht Klassenräume weggebaut, die demnächst vielleicht wieder gebraucht werden. Sein Anliegen hätte sich mit einem Arbeitskreis erledigt, in dem nach objektiven Bildungsbedarfen in Ludwigsfelde gefragt worden wäre.

Herr Dunkel erklärt auf Nachfrage von Herrn Hepp, dass er für die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde spricht, die dieser Vorlage mehrheitlich zugestimmt haben.

Herr Wylegalla fragt, wobei es sich um den Mehrwert handelt, da Herr Nypalla darauf keine Antwort geben konnte. Er meint, es ist wie immer kennzeichnend für die Stadt Ludwigsfelde, nicht mit den Beteiligten zu sprechen, was er als ein demokratisches Defizit bezeichnet. Er würde sich gern an Beratungsgesprächen beteiligen, um die auf die Stadt zukommenden Probleme anzugreifen. Er merkt an, wenn diese Schule geschlossen würde, hätte es – wie der Schulleiter dargestellt hat - große Auswirkungen auf die soziale Landschaft der Jüngeren. Er hält es für eine Katastrophe.

Frau Walbrach fragt, ob diese Oberschule mit einer gut gewachsenen Struktur lediglich ein erweitertes Bildungsangebot bekommt oder sich komplett neu strukturiert.

Herr Kürschner erklärt, eine Gesamtschule und eine Oberschule haben bis zur 10. Klasse das gleiche Bildungsangebot. Bei Erreichen der notwendigen Schülerzahl wird die Sek 2 gebildet. Sobald eine Klasse eine Gesamtschulklasse ist, heißt die Schule Gesamtschule und es muss ein entsprechendes inhaltliches Konzept erarbeitet werden. Für die Klassen, die als Oberschüler eingeschult worden sind, ändert sich inhaltlich nichts. Es ist ein langsamer Übergang. Die Zielrichtungen der Oberschule müssen erweitert werden, auch muss es personell Änderungen geben.

Herr Niepalla ergänzt, die Stadt Ludwigsfelde wird natürlich die erfolgreichen pädagogischen Konzepte der Oberschule nicht negieren. Das Lehrerkollegium kann die neue Schule entsprechend gestalten und Bewährtes mitnehmen. Als Partner steht die Stadt Ludwigsfelde zur Seite und gibt die notwendige finanzielle Unterstützung, um gute pädagogische Konzepte vor Ort weiterhin umsetzten zu können.

Herr Schlüpen hat die Fakten und verschiedenen Meinungen zur Kenntnis genommen. Er erklärt, als Bildungspolitiker im Kreistag und in diesem Ausschuss steht es ihm nicht zu, die jeweiligen Schulformen einzuschätzen. Er nimmt lediglich zur Kenntnis, dass es von den Eltern nach dem Schulgesetz des Landes Brandenburg einen Anspruch auf die Wahl einer Gesamtschule für ihre Kinder gibt. Dann muss diese Möglichkeit auch gegeben sein. Er stellt fest, dass es bisher im Norden des Landkreises keine Gesamtschule gibt und die Stadt Ludwigsfelde dieses Angebot zur Verfügung stellen möchte. Ihm ist der Wunsch der Eltern, die die Gesamtschule wollen, wichtiger als die Aussagen der Eltern der Kinder, die bereits an der Oberschule beschult werden. Er wird diesen Gesamtschulstandort befürworten.

Abschließend merkt Frau Walbrach an, sie hätte sich sehr gefreut, wenn es die Stadt Ludwigsfelde geschafft hätte, im Vorfeld mehr Ruhe in die Diskussion zu bringen, Der Zeitpunkt, die Art und Weise des Ablaufs stören hier erheblich.
Sie bittet um Abstimmung.

Ja-Stimmen: 4
Enthaltungen: 0
Nein-Stimmen: 5

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, die 1. Teiländerung der aktuellen Schulentwicklungsplanung 2017-2022 im Bereich der weiterführenden Schulen für das Mittelzentrum Ludwigsfelde abzulehnen.

Frau Walbrach beendet die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Luckenwalde, d. 25.10.2019

_____	_____
gez. Nadine Walbrach	Heike Linke
Die Vorsitzende	Protokollantin

TOP Ö 6.1

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE Nr. 6-3991/19-I

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag	21.10.2019
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	11.11.2019
Rechnungsprüfungsausschuss	12.11.2019
Jugendhilfeausschuss	13.11.2019
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	14.11.2019
Haushalts- und Finanzausschuss	18.11.2019
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	21.11.2019
Haushalts- und Finanzausschuss	02.12.2019
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	03.12.2019
Ausschuss für Wirtschaft	04.12.2019
Haushalts- und Finanzausschuss	09.12.2019
Kreistag	16.12.2019

Betr.: Haushaltssatzung 2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020.

Luckenwalde, den 21.10.2019

Wehlan

TOP Ö 6.1

Haushaltsplanentwurf 2020
Bereich Schulen, Kultur und Sport

Erläuterungen und Ansätze 2020 in den jeweiligen Produkten mit den Vergleichsansätzen von 2019

Produkthaushalt 2020
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 217011 Fontane-Gymnasium Rangsdorf

Schülerzahlen

17/18	18/19	19/20
613	602	599

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					
zu 2.	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**	**40.900,00**	**43.370,00**		
217011.414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	3.000,00	3.000,00	40	nationale und internationale Schülerbe-gegnungen, Zweckbindung mit den Aufwendungen in 217011.527190
217011.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	37.900,00	40.370,00	20	
zu 4.	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**6.040,00**	**6.390,00**		
217011.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren Sportstätten	6.040,00	6.390,00	40	Gebührenerhebung gemäß Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF vom 07.11.2000 i.V.m. der Gebührensatzung vom 07.11.2000, letzte Gebührenerhöhung zum 01.08.2014; Anpassung an das Ist
zu 5.	**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**8.300,00**	**8.170,00**		
217011.441100	Erträge aus Mieten und Pachten	7.500,00	7.670,00	40	Erbbaurechtsvertrag Urkundenrolle 1/1999, Raum-nutzung für Gitarrenunterricht im Rahmen des Ganztagsbetriebes
217011.446110	Erträge aus Verwaltungsaufwendungen	800,00	500,00	40	Erstattung anteiliger Betriebskosten; Anpassung an das Ist, Mehrerträge berechtigen zu Mehr-aufwendungen im Produktkt. 217011.524110

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Aufwendungen					
zu. 13.	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**334.210,00**	**320.760,00**		
217011.521100	Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	98.940,00	98.940,00	40	Laufende bauliche Unterhaltung zur Substanzerhaltung sowie Wartung und Havariebeseitigung (entspricht einer Instandhaltungspauschale von ca. 1% des Gebäudeanlagewertes)
217011.522200	Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	1.600,00	2.090,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG, Prüfung und Reparaturen Sportgeräte und Laboreinheiten Berechnung: 599 Schüler x 6 €/Schüler Regelsatz = 3.600 €, dav. 2.000 € im Konto 217011.522210
217011.522210	Aufwendungen für Ausstattungen und Geräte	2.000,00	2.290,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Wartung und Reparatur übrige Ausstattung Berechnung: 599 Schüler x 6 €/Schüler Regelsatz = 3.600 €, dav. 1.600 € im Kt. 217011.522200
217011.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	6.630,00	5.790,00	40	BHT Servicevertrag, Bibliothekssoftware, "BBCOM Win 32", Softwareverlängerung LogoDIDACT + Service, Update AVIRA-Lizenz LogoDIDACT Monitoring; höherer Aufwand durch erhöhte Serviceaufwendungen, weil Betreuung durch IT Mitarbeiter in Schulen ab 2019 durch Teilzeit nicht mehr umfänglich gewährleistet ist, externe Leistungen werden nur bei tatsächlicher Inanspruchnahme fällig
217011.523100	Aufwendungen f. Mieten/Pachten	6.270,00	6.270,00	40	Erbbauzins lt.Erbbauvertrag Urkundenrolle 1264/2001 und Urkundenrolle 1075/2005
217011.523110	Aufwendungen für die Nutzung von Sportstätten u.ä.	8.850,00	9.860,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Nutzung Sportplatz Rangsdorf, Lindenallee (anteilige Kosten), Erhebung erfolgt nach Benutzerordnung Gemeinde Rangsdorf

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
217011.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	121.190,00	93.660,00	40	nur Energiekosten und Reinigung; Es ist 2020 mit höheren Aufwendungen zu rechnen, da ab Schuljahr 2020/21 die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus eine größere Nutzfläche zu bewirtschaften ist (Erweitung um 1.082 m²)
217011.524110	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke	43.910,00	54.730,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG übrige Kosten Bewirtschaftung durch Schule (Gas, Wasser, Abwasser, Entsorgung u.a.)
217011.526100	Besondere Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung	240,00	240,00	40	Aufwendungen für Schutzbekleidung, Ansatz lt. Empfehlung des Arbeitsschutzausschusses der Kreisverwaltung vom 24.08.2016
217011.526110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	300,00	300,00	40	Teilnahme an fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen Die Aus- und Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.
217011.527120	Aufwendungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsmittel	8.990,00	6.970,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 599 x 15 €/Schüler Regelsatz = 8.990,00 €
217011. 527160	Aufwendungen f. Schulschwimmen	2.010,00	1.830,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 35 Wochen x 57,29 € x 1 Klasse = 2.005,15 € höhere Kosten ab Schuljahr 2019/20 in der Kristall Therme
217011.527170	Aufwendungen für Schulveranstaltungen	900,00	1.700,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 599 Schüler x 1,50 €/Schüler Regelsatz = 898,50 €

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
217011.527190	Aufwendungen für Schülerbegegnungen	3.000,00	3.000,00	40	nationale und internationale Schülerbegegnungen Zweckbindung mit den Erträgen von 217011.414100 (Landesmittel)
217011.527200	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	26.360,00	26.510,00	40	§ 111 i.V.m. § 110 BbgSchulG Lernmittelfreiheit (Schulbücher) Berechnung: 599 Schüler x 44 € = 26.356,00 € lt. Lernmittelverordnung
217011.528100	Aufwendungen für Kosten Mittagstisch	3.020,00	6.580,00	40	Sachkosten gemäß § 113 BbgSchulG Berechnung: 347 Port. x 0,79 € x 11 Monate = 3.015,43 €
zu 16.	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**59.700,00**	**25.620,00**		
217011.542900	Aufwendg. Beförderung zu anderen Unterrichtsorten	7.350,00	7.350,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung der Beförderung zum Schwimmunterricht: 35 Wochen x 210 € = 7.350,00 €
217011.543101	Aufwendungen sonstiger Bürobedarf	2.710,00	4.080,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG
217011.543111	Aufwendungen für Gebühren Nachrichtenanlage	2.390,00	2.390,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG
217011.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	90,00	110,00	11	
217011.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	44.490,00	9.110,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Geräte und Ausstattungsgegenstände Berechnung: 599 Schüler x 15,00 €/Schüler Regelsatz = 8.985 € zzgl. Erstausstattung Erweiterungsbau 35.500 €
217011.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.670,00	2.580,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung Erhöhung gleitender Neuwertfaktor
Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.					

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Auszug Teilfinanzplan:					
217011.681188	Einzahlungen aus Zuweisungen KlnvFG	816.600,00	1.797.460,00	40	Erwartete Zuwendungen lt. ILB-Bescheid vom 21.12.2015 und Änderung vom 14.07.2016 für die bewilligten Maßnahmen (Ergänzungsbau und Schaffung Barrierefreiheit; energetische Sanierung) im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes Zweckgebunden mit 217011.785188
217011.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlage-vermögen (Wert ab 1.000 € netto)	102.100,00	12.000,00	40	Ersatz PC wegen Umstellung auf Windows 10, da Microsoft für Windows 7 keine Sicherheitspatches ab 14.01.2020 bereitstellt = 55.400 € Ausstattung Erweiterungsbau = 46.700 €
217011.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	71.500,00	15.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffungen von Schulmobiliar und Unterrichtsmitteln, sonstiger Geräte/ Ausstattungen = 15.000,00 € Ausstattung Erweiterungsbau = 56.500,00 €
217011.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.940,00	2.000,00	40	Office Lizenzen für Ersatz PC wegen Umstellung auf Windows 10
217011.785188	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen KlnVG	1.787.900,00	2.885.060,00	40	Geförderte Hochbaumaßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes: 1. Ergänzungsbau und Schaffung Barrierefreiheit (Förderbereich 1c) 2. Energetische Sanierung (Förderbereich 2b)

Produkthaushalt 2020
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 217012 Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde

Schülerzahlen

17/18	18/19	19/20
622	627	629

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					
zu 2.	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**	**54.580,00**	**55.070,00**		
217012.414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.300,00	1.300,00	40	nationale und internationale Schülerbegeg-nungen, Zweckbindung mit den Aufwendungen in 217012.527190
217012.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	53.280,00	53.770,00	20	
zu 4.	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**12.140,00**	**12.140,00**		
217012.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren Sportstätten	12.140,00	12.140,00	40	Gebührenerhebung gem. Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF v. 07.11.2000 i.V.m. der Gebührensatzung v. 07.11.2000, letzte Gebührenerhöhung zum 01.08.2014
zu 5.	**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**100,00**	**100,00**		
217012.446110	Ersatzleistungen für beschädigte Schulbücher	100,00	100,00	40	Schadensersatz für Leihgaben nach BGB
zu 6.	**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	**-**	**-**		

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Aufwendungen					
zu 13.	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**408.330,00**	**416.530,00**		
217012.521100	Unterhaltung der Grundstücke	143.660,00	143.660,00	40	Laufende bauliche Unterhaltung zur Substanzerhaltung sowie Wartung und Havariebeseitigung
217012.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	3.780,00	4.860,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen, Wartung Sportgeräte und Laboreinheiten Berechnung: 629 Schüler x 6,00 €/Schüler Regelsatz = 3.774 €
217012.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	8.620,00	4.900,00	40	BHT-Servicevertrag, G DATA CLIENT SECURITY BUSINESS 24 Monate, Softwareverlängerung LogoDIDACT + Service LogoDIDACT Monitoring; höherer Aufwand durch erhöhte Serviceaufwendungen, weil Betreuung durch IT Mitarbeiter in Schulen ab 2019 wegen Teilzeit nicht mehr umfänglich gewährleistet ist, externe Leistungen werden nur bei tatsächlicher Inanspruchnahme fällig
217012.523100	Aufwendungen f. Mieten/Pachten	1.600,00	1.200,00	40	Erbbauzins lt. Erbbauvertrag Urkundenrolle 23/199 Erhöhung ab 01.07.2019 auf 1.594,15 €
217012.523110	Aufwendungen für die Nutzung von Sportstätten u.ä.	-	500,00	40	Nutzung Kulturhaus für Unterrichtsveranstaltungen (für Schulen im Stadtgebiet vorläufig mietfrei)
217012.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	198.940,00	204.610,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Gas, Reinigung, Entsorgung u.a.
217012.526100	Besondere Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung	240,00	240,00	40	Aufwendungen für Schutzbekleidung, Ansatz lt. Empfehlung des Arbeitsschutzausschusses der Kreisverwaltung vom 24.08.2016

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
217012.526110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	300,00	300,00	40	Teilnahme an fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen Die Aus- und Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.
217012.527120	Aufwendungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsmittel	10.940,00	10.910,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 629 Schüler x 15 €/Schüler Regelsatz = 9.435 € + Ganztagsbetrieb 1.500 € Anstieg der Schülerzahl
217012. 527160	Aufwendungen f. Schulschwimmen	4.930,00	4.880,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: Sek. I: Mi: 18 Wochen x 1 Klasse x 57,29 € = 1.031,22 € Do: 18 Wochen x 1 Klasse x 57,29 € = 1.031,22 € Sek II: Mi: 17 Wochen (60 min.) x 76,39 € =1.298,63 € Fr: 19 Wochen (60 min.) x 76,39 € = 1.451,41 € Mi: 2 Wochen (45 min.) x 57,29 € = 114,58 € höhere Kosten ab Schuljahr 2019/20 in der Kristall Therme
217012.527170	Aufwendungen für Schulveranstaltungen	950,00	950,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 629 Schüler x 1,50 €/Schüler Regelsatz = 943,50 €
217012.527190	Aufwendungen für Schülerbegegnungen	1.300,00	1.300,00	40	nationale und internationale Schülerbegeg-nungen, Zweckbindung mit den Erträgen von 217012.414100 (Landesmittel)
217012.527200	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Fest-werten zusammengefassten Vermögensgegenständen	27.340,00	27.250,00	40	§ 111 i.V.m. § 110 BbgSchulG Lernmittelfreiheit (Schulbücher) Berechnung Lermittelverordnung: Kl.5-6 (LuBK): 53 Schüler x 37 € = 1.961 € +

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
					Kl.7-12: 576 Schüler x 44 € = 25.344 € + 26,24 € Lernmittelkostenausgleich Land für ALG-II Empf.; Anstieg der Schülerzahl
217012.528100	Aufwendungen für Kosten Mittagstisch	5.730,00	10.970,00	40	Sachkosten gemäß § 113 BbgSchulG Berechnung: 659 Port. x 0,79 € Zuschuss/Port. x 11 Monate = 5.726,71 €
zu 16.	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**41.740,00**	**20.940,00**		
217012.543100	Aufwendungen Bürobedarf	3.620,00	3.620,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Büromaterial, Bücher, Formulare, Zeugnisse
217012.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	3.780,00	3.200,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Telefon, Porto, Internetkosten Verbesserung der Internetanbindung durch Errichtung eines zweiten Anschlusses, dadurch höhere Kosten zu erwarten
217012.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	60,00	60,00	11	
217012.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	29.440,00	9.410,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Ausstattungsgegenstände, Geräte u. Lehrmittel Berechnung: 629 Schüler x 15 € = 9.435 € Im Dachgeschoss errichtete Aula = 20.000 € Anstieg der Schülerzahl
217012.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.840,00	4.650,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung, Erhöhung gleitender Neuwertfaktor
Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.					

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Auszug Teilfinanzplan:					
217012.681188	Einzahlungen aus Zuweisungen KlnvFG	528.820,00	1.433.880,00	40	Erwartete Zuwendung lt. ILB-Bescheid vom 21.12.2015 einschl. Änderung vom 14.07.2016 für die bewilligte Maßnahme (Sanierung Dachgeschoss einschließlich Einbau Aula) im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, Zweckgebunden mit 217012.785188
217012.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Wert ab 1.000 € netto)	87.700,00	-	40	Ersatz PC wegen Umstellung auf Windows 10, da Microsoft für Windows 7 keine Sicherheitspatches ab 14.01.2020 bereitstellt = 61.700 € Ausbau Dachgeschoss Cafeteria = 26.000,00 €
217012.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	45.500,00	15.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffungen von Schulmobiliar und Unterrichtsmitteln, sonstiger Geräte/ Ausstattungen = 15.000,00€ Dachgeschossausbau Cafeteria und Aula = 30.500,00 €
217012.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immatriellen Vermögensgegenständen	6.680,00	1.000,00	40	Office Lizenzen für Ersatz-PC wegen Umstellung auf Windwos 10
217012.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-	-	40	
217012.785188	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen KlnVG	682.800,00	1.593.200,00	40	Geförderte Hochbaumaßnahme im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes: Sanierung des Dachgeschosses einschließlich Einbau einer Aula (Förderbereich 1 c)

Produkthaushalt 2020
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 217013 Friedrich-Gymnasium Luckenwalde

Schülerzahlen		
17/18	18/19	19/20
700	712	713

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					
zu 2.	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**	**47.510,00**	**47.740,00**		
217013.414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.000,00	2.000,00	40	nationale und internationale Schülerbegeg-nungen, Zweckbindung mit den Aufwendungen in 217013.527190
217013.414800	Erträge aus Spenden	500,00	500,00	40	Spenden Zweckbindung mit den Aufwendungen in 217013.527180
217013.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	45.010,00	45.240,00	20	
zu 4.	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**1.200,00**	**1.200,00**		
217013.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren Sportstätten	1.200,00	1.200,00	40	Gebührenerhebung gem. Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF v. 07.11.2000 i.V.m. der Gebührensatzung v. 07.11.2000, letzte Gebührenerhöhung zum 01.08.2014
zu 5.	**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**100,00**	**100,00**		
217013.446110	Ersatzleistungen für beschädigte Schulbücher	100,00	100,00	40	Schadensersatz für Leihgaben nach BGB
zu 6.	**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	**-**	**-**	40	

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Aufwendungen					
zu 13.	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**399.010,00**	**1.104.690,00**		
217013.521100	Unterhaltung der Grundstücke	144.270,00	815.570,00	40	Laufende bauliche Unterhaltung zur Substanz-erhaltung sowie Wartung und Havariebeseitigung (entspricht einer Instandhaltungspauschale von ca. 1% des Gebäudeanlagewertes)
217013.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	4.280,00	5.350,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegen-ständen, Wartung Sportgeräte und Laboreinheiten Berechnung: 713 Schüler x 6,00 €/Schüler Regel-satz = 4.278 €
217013.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	5.600,00	6.060,00	40	System Servicevertrag netSchool Hosting und Support 36 Monate alle DSB G DATA CLIENT SECURITY BUSINESS 24 Monate Software-verlängerung LogoDIDACT + Service LogoDIDACT Monotoring, HANEKE Software ServicePacket Turbo -Planer 2010
217013.523110	Aufwendungen für die Nutzung von Sportstätten u.ä.	700,00	700,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG, Nutzung Stadttheater
217013.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	192.000,00	218.600,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Gas, Reinigung, Entsorgung u.a.
217013.526100	Besondere Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung	120,00	120,00	40	Aufwendungen für Schutzbekleidung,Ansatz lt. Empfehlung des Arbeitsschutzausschusses der Kreisverwaltung vom 24.08.2016

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
217013.526110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	300,00	300,00	40	Teilnahme an fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen Die Aus- und Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.
217013.527120	Aufwendungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsmittel	10.700,00	10.680,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 713 Schüler x 15 €/Schüler Regelsatz = 10.695 € Anstieg der Schülerzahl
217013. 527160	Aufwendungen f. Schulschwimmen	3.190,00	2.410,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Schwimmunterricht lt. Rahmenlehrplan mehr Unterrichtswochen
217013.527170	Aufwendungen für Schulveranstaltungen	1.070,00	1.070,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 713 Schüler x 1,50 €/Schüler Regelsatz = 1.069,50 €
217013.527180	Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen und Ausgestaltungen	500,00	500,00	40	Verwendung der Spenden und Zuschüsse Zweckbindung mit den Erträgen von 217013.414800 Die Mittel sind übertragbar.
217013.527190	Aufwendungen für Schülerbegegnungen	2.000,00	2.000,00	40	nationale und internationale Schülerbegeg-nungen, Zweckbindung mit 217013.414100
217013.527200	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Fest-werten zusammengefassten Vermögensgegenständen	31.120,00	31.090,00	40	§ 111 i.V.m. § 110 BbgSchulG Lernmittelfreiheit (Schulbücher) Berechnung lt. Lernmittelverordnung: Kl.5-6 (LuBK): 56 Schüler x 37 € = 2.072 € + Kl.7-12: 657 Schüler x 44 € = 28.908 € + 131,19 € Lernmittelkostenausgleich Land für ALG-II Empf.; Anstieg der Schülerzahl

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
217013.528100	Aufwendungen für Kosten Mittagstisch	3.160,00	10.240,00	40	Sachkosten gemäß § 113 BbgSchulG Berechnung: 363 Port. x 0,79 € Zuschuss/Port. x 11 Monate = 3.154,47 €
zu 16.	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**37.450,00**	**36.620,00**		
217013.542900	Aufwendg. Beförderung zu anderen Unterrichtsorten	3.330,00	2.830,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Beförderung zum Schwimmunterricht; 37 Fahrten x 90,00 € = 3.330,00 €; Preiserhöhung ab Schuljahr 2019/20
217013.543100	Aufwendungen Bürobedarf	5.190,00	5.190,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Büromaterial, Bücher, Formulare, Zeugnisse
217013.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	2.400,00	2.400,00	40	Telefon, Porto, Internetkosten
217013.543111	Aufwendungen für Richtfunkgebühren	8.020,00	8.020,00	40	Richtfunk LCE und Internetanbindung; seit Mai 2018 im Produkt 217013
217013.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	-	10,00	11	
217013.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	10.700,00	10.680,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Ausstattungsgegenstände, Geräte und Lehrmittel Berechnung: 713 Schüler x 15 € = 10.695 € Anstieg der Schülerzahl
217013.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	7.810,00	7.490,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung Erhöhung gleitender Neuwertfaktor
Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.					

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Auszug Teilfinanzplan:					
217013.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlage-vermögen (Wert ab 1.000 € netto)	105.200,00	14.000,00	40	Ersatz PC wegen Umstellung auf Windows 10, da Microsoft für Windows 7 keine Sicherheitspatches ab 14.01.2020 bereitstellt
217013.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	15.000,00	15.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffungen von Schulmobiliar und Unterrichtsmitteln, sonstiger Geräte/ Aus-stattungen
217013.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immatriellen Vermögensgegenständen	11.210,00	1.000,00	40	Office Lizenzen für Ersatz-PC wegen Umstellung auf Windwos 10
217013.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-	-	40	

Produkthaushalt 2020
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 217014 Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog

Schülerzahlen

17/18	18/19	19/20
427	423	422

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					
zu 2.	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**	**52.050,00**	**52.380,00**		
217014.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	52.050,00	52.380,00	20	
zu 4.	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**1.740,00**	**1.740,00**		
217014.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren Sportstätten	1.740,00	1.740,00	40	Gebührenerhebung gem. Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF v. 07.11.2000 i.V.m. der Gebührensatzung v. 07.11.2000, letzte Gebührenerhöhung zum 01.08.2014
zu 5.	**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**3.120,00**	**2.500,00**		
217014.441100	Erträge aus Mieten und Pachten	3.120,00	2.500,00	40	Sporthallennutzung
zu 6.	**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	**37.340,00**	**3.780,00**		
217014.448200	Erstattungen von Schulkosten/Gastschulbeiträge	37.340,00	3.780,00	40	Erstattung gemäß § 116 BbgSchulG Erstattung für Fremdschüler

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Aufwendungen zu 13.	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**369.490,00**	**601.770,00**		
217014.521100	Unterhaltung der Grundstücke	163.460,00	363.460,00	40	Laufende bauliche Unterhaltung zur Substanzerhaltung sowie Wartung und Havariebeseitigung; Ansatz entspricht einer Instandhaltungspauschale von ca. 1% des Gebäudeanlagewertes.
217014.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	2.540,00	3.540,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen, Wartung Sportgeräte u. Laboreinheiten Berechnung: 422 Schüler x 6,00 €/Schüler Regelsatz = 2.532 €
217014.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	6.500,00	7.640,00	40	Fromm Servicevertrag, Update AVIRA-Lizenz, Softwareverlängerung LogoDIDACT + Service, LogoDIDACT Monitoring
217014.523110	Aufwendungen für die Nutzung von Sportstätten u.ä.	1.400,00	1.400,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG 2018 konnte Städtischer Sportplatz durch Sanierungsarbeiten nicht genutzt werden
217014.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	165.340,00	192.320,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Gas, Reinigung, Entsorgung u.a.
217014.526100	Besondere Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung	120,00	120,00	40	Aufwendungen für Schutzbekleidung, Ansatz lt. Empfehlung des Arbeitsschutzausschusses der Kreisverwaltung vom 24.08.2016
217014.526110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	300,00	300,00	40	Teilnahme an fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen Die Aus- und Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
217014.527120	Aufwendungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsmittel	6.330,00	6.350,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 422 Schüler x 15 €/Schüler Regelsatz = 6.330 €; Rückgang der Schülerzahl
217014.527160	Aufwendungen f. Schulschwimmen	1.080,00	1.200,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG
217014.527170	Aufwendungen für Schulveranstaltungen	640,00	640,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG, Berechng.: 422 Schüler x 1,50 €/Schüler Regelsatz = 633,00 €
217014.527200	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	18.600,00	18.640,00	40	§ 111 i.V.m. § 110 BbgSchulG Lernmittelfreiheit (Schulbücher) Berechnung lt. Lernmittelverordnung: 422 Schüler x 44 € = 18.568,00 € + 26,24 € Lernmittelkostenausgleich Land für ALG II-Empf.; Rückgang der Schülerzahl
217014.528100	Aufwendungen für Kosten Mittagstisch	3.180,00	6.160,00	40	Sachkosten gemäß § 113 BbgSchulG Berechnung: 304 Port. x 0,95 € Zuschuss/Port. x 11 Monate = 3.176,80 €
zu 16.	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**20.990,00**	**20.650,00**		
217014.543100	Aufwendungen Bürobedarf	2.520,00	2.520,00	40	Sachkosten gemäß §110 BbgSchulG Büromaterial, Bücher, Formulare, Zeugnisse
217014.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	3.050,00	3.050,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Telefon, Porto, Internetkosten
217014.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	20,00	40,00	11	
217014.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	6.330,00	6.350,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Ausstattungsgegenstände, Geräte u. Lehrmittel Berechnung: 422 Schüler x 15 € = 6.330 € Rückgang der Schülerzahl

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
217014.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	9.070,00	8.690,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung; Erhöhung gleitender Neuwertfaktor
Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.					
Auszug Teilfinanzplan:					
217014.681188	Einzahlungen aus Zuweisungen KlnvFG	-	217.890,00	40	siehe Konto 217011.785188
217014.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlage-vermögen (Wert ab 1.000 € netto)	45.600,00	153.600,00	40	Ersatz PC wegen Umstellung auf Windows 10, da Microsoft für Windows 7 keine Sicherheitspatches ab 14.01.2020 bereitstellt
217014.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	12.000,00	95.620,00	40	Ersatz- und Neubeschaffung von Schulmobiliar und Unterrichtsmitteln, sonstiger Geräte/Aus-stattungen
217014.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immatriellen Vermögensgegenständen	4.780,00	4.040,00	40	Office Lizenzen für Ersatz-PC wegen Umstellung auf Windwos 10
217014.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	120.000,00	150.000,00	40	Fortsetzung der Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes (Brandmeldeanlage, Rauchschutztüren, 2. Rettungsweg, Sicherheits-beleuchtung) - 100.000 € Planung Außenanlagen bzw. Schulhof Haus 2 - 20.000 €
217014.785188	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen KlnVG	-	389.020,00	40	Hochbaumaßnahme im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes: Neubau Schülerspeisung, Schaffung Barriere-freiheit u.a. (Förderbereich 1 c) Aufgrund des über 30 %igen Kostenzuwachses im Baubereich muss die Maßnahme zurückgestellt werden. Es erfolgt eine Umverteilung der Förder-mittel für die Baumaßnahmen in den Gymnasien Rangsdorf und Ludwigsfelde.

Produkthaushalt 2020
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 221011 Förderschule "Lernen" Mahlow

Schülerzahlen		
17/18	18/19	19/20
102	119	117

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					
zu 2.	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**	**1.960,00**	**2.120,00**		
221011.414800	Erträge aus Spenden	500,00	500,00	40	Spenden Zweckbindung mit den Aufwendungen in 221011.527180
221011.416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.460,00	1.620,00	40	
zu 4.	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**8.320,00**	**8.140,00**		
221011.432110	Erträge zu den Kosten Mittagstisch	8.320,00	8.140,00	40	§ 113 BbgSchulG Berechnung: 344 Port. x 2,20 € x 11 Monate = 8.324,80 € Gegenfinanzierung Mittagstisch mit Aufwandskonto 221011.528100
zu 5.	**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**100,00**	**100,00**		
221011.446110	Ersatzleistungen für beschädigte Schulbücher	100,00	100,00	40	Schadensersatz für Leihgaben nach BGB
zu 6.	**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	**51.800,00**	**28.320,00**		
221011.448200	Erstattungen von Schulkosten/Gastschulbeiträge	51.800,00	28.320,00	40	Erstattung gemäß § 116 BbgSchulG Anpassung an das Ist zzgl. Abschreibung auf Gebäude

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Aufwendungen					
zu 13.	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**106.670,00**	**107.280,00**		
221011.521100	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	35.640,00	35.640,00	40	Laufende bauliche Unterhaltung zur Substanz-erhaltung sowie Wartung und Havariebeseitigung; Ansatz entspricht einer Instandhaltungspauschale von ca. 1% des Gebäudeanlagewertes.
221011.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	2.580,00	2.030,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegen-ständen, Wartung Sportgeräte und Laboreinheiten Berechnung: 117 Schüler x 22,00 €/Schüler Regel-satz = 2.574 €
221011.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	690,00	1.000,00	40	G Data Client Security Business 24 Monate Update Lizens Schulfilter Plus - Softwarepflege/ Time for Kits und Datentechnik
221011.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	46.990,00	48.260,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Gas, Reinigung, Entsorgung u.a.
221011.526100	Besondere Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung	120,00	120,00	40	Aufwendungen für Schutzbekleidung Ansatz lt. Empfehlung des Arbeitsschutzausschusses der Kreisverwaltung vom 24.08.16
221011.526110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	300,00	300,00	40	Teilnahme am fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen Die Aus- und Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.
221011.527120	Aufwendungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsmittel	2.340,00	2.380,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 117 Schüler x 20 €/Schüler Regelsatz = 2.340,00 €, Rückgang der Schülerzahl

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
221011.527122	Aufwendungen f. Hauswirtschaftsunterricht und Arbeitslehre	1.170,00	1.190,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 117 Schüler x 10 €/Schüler Regelsatz = 1.170 €; Rückgang der Schülerzahl
221011.527123	Aufwendungen f. Sozialarbeit	1.000,00	1.000,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG
221011.527160	Aufwendungen f. Schulschwimmen	2.240,00	1.980,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 1 Klasse x 39 Wochen x 57,29 € = 2.234,31 € höhere Kosten ab Schuljahr 2019/20 in der Kristall Therme und eine Unterrichtswoche mehr
221011.527170	Aufwendungen für Schulveranstaltungen	300,00	300,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung:117 Schüler x 2,50 €/Schüler Regelsatz = 292,50 €
221011.527180	Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen und Ausgestaltungen	500,00	500,00	40	Verwendung der Spenden und Zuschüsse Zweckbindung mit den Erträgen von 221011.414800 und 414810 Die Mittel sind übertragbar.
221011.527200	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerte zusammengefassten Vermögensgegenständen	4.130,00	4.100,00	40	§ 111 i.V.m. § 110 BbgSchulG Lernmittelfreiheit (Schulbücher) Berechnung lt. Lernmittelverordnung: Kl.1-4: 39 Schüler x 18 € = 702 € + Kl. 5-6: 25 Schüler x 37 € = 925 € + Kl. 7-10: 53 Schüler x 44 € = 2.332 € + 170,54 € Lernmittelkostenausgleich Land für ALG-II Empf.
221011.528100	Aufwendungen für Kosten Mittagstisch	8.670,00	8.480,00	40	Kosten gemäß § 113 BbgSchulG Berechnung: 344 Port. x 2,29 € x 11 Monate = 8.665,36 €

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
zu 16.	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**20.540,00**	**20.280,00**		
221011.542900	Aufwendg. Beförderung zu anderen Unterrichtsorten	9.100,00	8.870,00	40	Sachkosten § 110 BbgSchulG Berechnung der Beförderung zum Schwimmunterricht: 39 Wochen x 233,24 € = 9.096,36 € eine Unterrichtswoche mehr ist 2018 geringer, durch Ausfall von Schwimmstunden
221011.543100	Aufwendungen Bürobedarf	1.410,00	1.410,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Büromaterial, Bücher, Formulare, Zeugnisse
221011.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	2.240,00	2.240,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Telefon, Porto, Internetkosten
221011.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	20,00	-	11	
221011.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	5.930,00	5.980,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Ausstattungsgegenstände, Geräte u. Lehrmittel Berechnung: 117 Schüler x 25 € Regelsatz = 2.925 € + zusätzlich 3.000 € für den Ersatz von Tischen und Stühlen
221011.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.840,00	1.780,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung Erhöhung gleitender Neuwertfaktor
Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.					

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Auszug Teilfinanzplan:					
221011.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlage-vermögen (Wert ab 1.000 € netto)	7.700,00	8.500,00	40	Ersatz PC wegen Umstellung auf Windows 10, da Microsoft für Windows 7 keine Sicherheitspatches ab 14.01.2020 bereitstellt
221011.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	8.000,00	8.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffungen von Schulmobiliar und Unterrichtsmitteln, sonstiger Geräte/ Ausstattungen
221011.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immatriellen Vermögensgegenständen	1.910,00	1.000,00	40	Office Lizenzen für Ersatz-PC wegen Umstellung auf Windows 10 (910 €) und Erwerb von Serversoftware und Lizenzen von Nutzungsrechten für vorhandene Anwender- und Schulsoftware (1.000 €)
221011.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-	-	40	

Produkthaushalt 2020
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 221012 Förderschule "Lernen" Ludwigsfelde

Schülerzahlen		
17/18	18/19	19/20
112	102	102

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					
zu 2.	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**	**46.730,00**	**47.320,00**		
221012.414800	Erträge aus Spenden	300,00	300,00	40	Spenden Zweckbindung mit den Aufwendungen in 221012.527180
221012.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	46.430,00	47.020,00	20	
zu 4.	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**2.270,00**	**2.030,00**		
221012.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren Sportstätten	2.270,00	2.030,00	40	Gebührenerhebung gem. Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF vom 07.11.2000 i. V. m. der Gebührensatzung vom 07.11.2000, letzte Gebührenerhöhung zum 01.08.2014; Anpassung an das Ist
Aufwendungen					
zu 13.	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**205.510,00**	**210.110,00**		
221012.521100	Unterhaltung der Grundstücke	71.470,00	71.470,00	40	Laufende bauliche Unterhaltung zur Substanzerhaltung sowie Wartung und Havariebeseitigung; Ansatz entspricht einer Instandhaltungspauschale von ca. 1% des Gebäudeanlagewertes.
221012.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	2.250,00	2.230,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen, Wartung Sportgeräte und Laboreinheiten 102 Schüler x 22,00 €/Schüler Regelsatz = 2.244 €

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
221012.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	690,00	1.000,00	40	G DATA CLIENT SECURITY BUSINESS 24 Monate Update Lizens Schulfilter Plus - Softwarepflege/ Time for Kits und Ersatz Datentechnik
221012.523100	Aufwendungen f. Mieten/Pachten	3.890,00	3.890,00	40	Erbbauzins lt. Erbbauvertrag Urkundenrolle 34/2004
221012.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	111.600,00	113.520,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Gas, Reinigung, Entsorgung u.a.
221012.526100	Besondere Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung	120,00	120,00	40	Aufwendungen für Schutzbekleidung, Ansatz lt. Empfehlung des Arbeitschutzausschusses der Kreisverwaltung vom 24.08.16
221012.526110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	300,00	300,00	40	Teilnahme an fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen Die Aus- und Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.
221012.527120	Aufwendungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsmittel	2.040,00	2.040,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 102 Schüler x 20 €/Schüler Regelsatz
221012.527122	Aufwendungen f. Hauswirtschaftsunterricht und Arbeitslehre	1.020,00	1.020,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 102 Schüler x 10 € Regelsatz
221012.527123	Aufwendungen f. Sozialarbeit	1.000,00	1.000,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG
221012.527160	Aufwendungen f. Schulschwimmen	2.240,00	2.040,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 1 Klasse x 39 Wochen x 57,29 € = 2.234,31 € höhere Kosten ab Schuljahr 2019/20 in der Kristall Therme

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
221012.527170	Aufwendungen für Schulveranstaltungen	260,00	260,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 102 Schüler x 2,50 € Regelsatz = 255,00 €
221012.527180	Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen und Ausgestaltungen	300,00	300,00	40	Verwendung der Spenden und Zuschüsse Zweckbindung mit den Erträgen von 221012.414800 und 221012.414810 Die Mittel sind übertragbar.
221012.527200	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	4.210,00	4.180,00	40	§ 111 BbgSchulG i.V.m. § 110 BbgSchulG Berechnung lt. Lernmittelverordnung: 1.-4.Kl. 15 Schüler x 18 € = 270 € + 5.-6.Kl. 26 Schüler x 37 € = 962 € + 7.-10. Kl. 61 Schüler x 44 € = 2.684 € + 288,61 € Lernmittelkostenausgleich Land für ALG-II Empf.
221012.528100	Aufwendungen für Kosten Mittagstisch	4.120,00	6.740,00	40	Sachkosten gemäß § 113 BbgSchulG Berechnung: 267 Port. x 1,40 € x 11 Monate = 4.111,80 €
zu 16.	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**10.460,00**	**17.710,00**		
221012.541120	Aufwendungen für Dienstreisen	20,00	830,00	11	
221012.542900	Aufwendg. Beförderung zu anderen Unterrichtsorten	1.340,00	390,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung der Beförderung zum Schwimmunterricht: 39 Wochen x 34,24 € = 1335,36 €; Preiserhöhung
221012.543100	Aufwendungen Bürobedarf	2.070,00	2.070,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Büromaterial, Bücher, Formulare, Zeugnisse

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
221012.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	2.040,00	2.040,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Telefon, Porto, Internetkosten
221012.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	2.550,00	10.050,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Ausstattungsgegenstände, Geräte u. Lehrmittel Berechnung: 102 Schüler x 25 € = 2.550 €
221012.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.440,00	2.330,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung Erhöhung gleitender Neuwertfaktor
Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.					
Auszug Teilfinanzplan:					
221012.783100	Auszahlung für Sachanlagevermögen (Wert ab 1.000,00 € netto)	13.000,00	-	40	Ersatz PC wegen Umstellung auf Windows 10, da Microsoft für Windows 7 keine Sicherheitspatches ab 14.01.2020 bereitstellt
221012.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	8.000,00	8.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffungen von Schulmobiliar und Unterrichtsmitteln, sonstiger Geräte/ Ausstattungen
221012.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immatriellen Vermögensgegenständen	2.240,00	1.000,00	40	Office Lizenzen für Ersatz-PC wegen Umstellung auf Windows 10 (1.240 €) und Erwerb von Serversoftware und Lizenzen von Nutzungsrechten für vorhandene Anwender- und Schulsoftware (1.000 €)
221012.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	20.000,00	-	40	Schulhofsanierung - 2020 Fachplanung und 2021 Ausführung

Produkthaushalt 2020
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 221013 Förderschule "Lernen" Luckenwalde

Schülerzahlen

17/18	18/19	19/20
100	103	112

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					
zu 2.	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**	**350,00**	**350,00**		
221013.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	350,00	350,00	20	
zu 4.	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**4.090,00**	**4.250,00**		
221013.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren Sportstätten	1.090,00	590,00	40	Gebührenerhebung gem. Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF vom 07.11.2000 i. V. m. der Gebührensatzung vom 07.11.2000, letzte Gebührenerhöhung zum 01.08.14, Anpassung an das Ist
221013.432110	Erträge zu den Kosten Mittagstisch	3.000,00	3.660,00	40	§ 113 BbgSchulG Berechnung. 124 Port. x 2,20 € x 11 Monate = 3.000,80 €, Gegenfinanzierung Mittagstisch mit Aufwandskonto 221013.528100
zu 5.	**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**100,00**	**3.650,00**		
221013.441100	Erträge aus Mieten und Pachten	-	3.550,00	40	Vertrag für Raumnutzung durch die schul-psychologische Beratungsstelle beendet
221013.446110	Ersatzleistungen für beschädigte Schulbücher	100,00	100,00	40	Schadenersatz für Leihgaben nach BGB

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Aufwendungen zu 13.	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**169.480,00**	**168.940,00**		
221013.521100	Unterhaltung der Grundstücke	58.710,00	58.710,00	40	Laufende bauliche Unterhaltung zur Substanzerhaltung sowie Wartung und Havariebeseitigung; Ansatz entspricht einer Instandhaltungspauschale von ca. 1% des Gebäudeanlagewertes.
221013.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	2.470,00	1.830,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen, Wartung Sportgeräte und Laboreinheiten Berechnung: 112 Schüler x 22,00 €/Schüler Regelsatz = 2.464 €
221013.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	690,00	1.000,00	40	G Data CLIENT SECURITY BUSINESS 24 Monate Update Lizenz Schulfilter Plus- Softwarepflege/ Time for Kits und Datentechnik
221013.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	90.280,00	90.250,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Gas, Entsorgung, Reinigung u.a.
221013.526100	Besondere Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung	120,00	120,00	40	Aufwendungen für Schutzbekleidung, Ansatz lt. Empfehlung des Arbeitschutzausschusses der Kreisverwaltung vom 24.08.16
221013.526110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	300,00	300,00	40	Teilnahme am fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen Die Aus- und Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.
221013.527120	Aufwendungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsmittel	2.240,00	2.060,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 112 Schüler x 20 €/Schüler Regelsatz Anstieg der Schülerzahl

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
221013.527122	Aufwendungen f. Hauswirtschaftsunterricht und Arbeitslehre	1.120,00	1.030,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 112 Schüler x 10 €/Schüler Regelsatz Anstieg der Schülerzahl
221013.527123	Aufwendungen f. Sozialarbeit	1.000,00	1.000,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG
221013.527160	Aufwendungen f. Schulschwimmen	470,00	470,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 8 Schüler x 1,50 € x 39 Wochen = 468 €
221013.527170	Aufwendungen für Schulveranstaltungen	280,00	260,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 112 Schüler x 2,50 €/Schüler Regelsatz = 280,00 €; Anstieg der Schülerzahl
221013.527200	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	4.040,00	3.690,00	40	§ 111 BbgSchulG i.V.m. § 110 BbgSchulG Berechnung lt. Lernmittelverordnung: 1.-4.Kl.: 40 Schüler x 18 € = 720 € + 5.-6.Kl.: 19 Schüler x 37 € = 703 € + 7.-10.Kl.: 53 Schüler x 44 € = 2.332 € + 275,49 € Lernmittelkostenausgleich Land für ALG-II Empf.; Anstieg der Schülerzahl
221013.528100	Aufwendungen für Kosten Mittagstisch	7.760,00	8.220,00	40	Sachkosten gemäß § 113 BbgSchulG Berechnung: 124 Port. x 2,45 € x 11 Monate + 23,34 € x 189 Schultage (Ausgabe) = 7.753,06 €
zu 16.	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**8.680,00**	**8.350,00**		
221013.543100	Aufwendungen Bürobedarf	1.170,00	1.170,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Büromaterial, Bücher, Formulare, Zeugnisse
221013.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	2.100,00	2.100,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Telefon, Porto, Internetkosten

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
221013.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	2.800,00	2.580,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Ausstattungsgegenstände, Geräte u. Lehrmittel 112 Schüler x 25 € = 2.800 € Anstieg der Schülerzahl
221013.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.610,00	2.500,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung Erhöhung gleitender Neuwertfaktor
Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.					
Auszug Teilfinanzplan:					
221013.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlage-vermögen (Wert ab 1.000 € netto)	10.900,00	11.790,00	40	Ersatz PC wegen Umstellung auf Windows 10, da Microsoft für Windows 7 keine Sicherheitspatches ab 14.01.2020 bereitstellt
221013.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	8.000,00	8.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffungen von Schulmobiliar u. Unterrichtsmitteln, sonstiger Geräte/Ausstat-tungen
221013.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immatriellen Vermögensgegenständen	1.000,00	2.360,00	40	Office Lizenzen für Ersatz-PC wegen Umstellung auf Betriebssystem Windows 10
221013.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-	-	40	

Produkthaushalt 2020
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 221014 Förderschule "Lernen" Jüterbog

Schülerzahlen		
17/18	18/19	19/20
53	40	0

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					*Auflösung des Schulstandortes Förderschule Jüterbog*
zu 2.	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**	**15.300,00**	**15.300,00**		
221014.416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15.300,00	15.300,00	20	
zu 4.	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**-**	**-**		
221014.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren Sportstätten	-	-	40	
zu 5.	**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**-**	**100,00**		
221014.446110	Ersatzleistungen für beschädigte Schulbücher	-	100,00	40	
zu. 6.	**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	**-**	**6.000,00**		
221014.448000	Erstattungen vom Bund	-	6.000,00	20	
Aufwendungen					
zu 13.	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**-**	**138.520,00**		
221014.521100	Unterhaltung der Grundstücke	-	30.000,00	40	
221014.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	-	1.540,00	40	
221014.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	-	1.000,00	40	

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
221014.523110	Aufwendungen für Mieten/ f. d. Nutzung von Sportstätten	-	16.090,00	40	
221014.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	-	83.980,00	40	
221014.526100	Besondere Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung	-	120,00	40	
221014.526110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	-	300,00	40	
221014.527120	Aufwendungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsmittel	-	800,00	40	
221014.527122	Aufwendungen f. Hauswirtschaftsunterricht und Arbeitslehre	-	400,00	40	
221014.527160	Aufwendungen f. Schulschwimmen	-	400,00	40	
221014.527170	Aufwendungen für Schulveranstaltungen	-	100,00	40	
221014.527180	Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen und Ausgestaltungen	-	-	40	
221014.527200	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Fest-werten zusammengefassten Vermögensgegenständen	-	1.940,00	40	
221014.528100	Aufwendungen für Kosten Mittagstisch	-	1.850,00	40	
zu 16.	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**-**	**7.170,00**		
221014.543100	Aufwendungen Bürobedarf	-	1.090,00	40	
221014.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	-	1.500,00	40	
221014. 543134	sonstige Geschäftsaufwendungen	-	-	40	

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
221014.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	-	-	11	
221014.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	-	1.000,00	40	
221014.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-	3.580,00	40	

Produkthaushalt 2020
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 221015 Förderschule "geistige Entwicklung"
Groß Schulzendorf

Schülerzahlen		
17/18	18/19	19/20
59	55	60

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					
zu 2.	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**	**30.330,00**	**30.380,00**		
221015.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	30.330,00	30.380,00	20	
zu 4.	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**24.730,00**	**23.000,00**		
221015.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren Sportstätten	620,00	620,00	40	Gebührenerhebung gem. Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF vom 07.11.2000 i. V. m. der Gebührensatzung vom 07.11.2000, letzte Gebührenerhöhung zum 01.08.2014
221015.432110	Erträge zu den Kosten Mittagstisch	24.110,00	22.380,00	40	§ 113 BbgSchulG Berechnung: 58 Schüler x 2,20 € x 189 Schultage = 24.116,40 € Anstieg der Schülerzahl und mehr Schultage
zu 5.	**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**9.450,00**	**9.400,00**		
221015.442310	Erträge für fachspezifischen Unterricht	9.450,00	9.400,00	40	§ 113 BbgSchulG Berechnung: 22 Schüler x 15,00 € x 9 Monate = 2.970 € + 36 Schüler x 20,00 € x 9 Monate = 6.480 €; insgesamt = 9450,00 € Zweckbindung mit den Aufwendungen in 221015.527120 Anstieg der Schülerzahl
zu 6.	**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	**8.230,00**	**8.760,00**		
221015.448000	Erstattungen vom Bund	3.000,00	3.000,00	11	Bundesfreiwilligendienst

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
221015.448200	Erstattungen von Schulkosten/Gastschulbeiträge	5.230,00	5.760,00	40	Erstattung gemäß § 116 BbgSchulG Erstattung für Fremdschüler
Aufwendungen zu 13.	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**157.780,00**	**327.350,00**		
221015.521100	Unterhaltung der Grundstücke	37.780,00	202.780,00	40	Laufende bauliche Unterhaltung zur Substanzerhaltung sowie Wartung und Havariebeseitigung; Ansatz entspricht einer Instandhaltungspauschale von ca. 1% des Gebäudeanlagewertes.
221015.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	2.640,00	2.430,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen, Wartung Sportgeräte Berechnung: 60 Schüler x 44,00 €/Schüler Regelsatz = 2.640 €
221015.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	690,00	500,00	40	G DATA CLIENT BUSINESS 24 Monate Update Lizenz Schulfilter Plus- Softwarepflege Time for Kitz
221015.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	65.300,00	72.540,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Reinigung, Entsorgung u.a.
221015.525100	Haltung von Fahrzeugen	6.480,00	7.000,00	40	Benzin, Reparatur, KFZ-Versicherung Ansatz auf Basis 2018 Vorgabe Kämmerei
221015.526100	Besondere Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung	330,00	360,00	40	Aufwendungen für Schutzbekleidung Ansatz Vorgabe Kämmerei
221015.526110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	300,00	300,00	40	Teilnahme an fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen Die Aus- und Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
221015.527120	Aufwendungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsmittel	1.860,00	11.110,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 60 Schüler x 31,00 €/Schüler Regelsatz = 1.860,00 €, Aufwand für fachspezifischen Unterricht zukünftig im Konto 221015.527122 geplant
221015.527121	Aufwendungen f. Lernmittelfreiheit	3.160,00	2.860,00	40	Sachkosten gemäß 110 i.V.m. § 111 BbgSchulG Berechnung entsprechend der Richtbeträge der Lernmittelfreiheit: 16 Schüler Primarstufe x 57 € = 912,00 € 17 Schüler Sekundarstufe I x 48 € = 816,00 € 27 Schüler Sekundarstufe I und Berufsbildungsstufe x 44 € = 1188,00 € + 236,13 € Lernmittelkostenausgleich Land für ALG II-Empfänger; Anstieg der Schülerzahl
221015.527122	Aufwendungen für den fachspezifischen Unterricht	9.450,00	-	40	Aufwendungen für den fachspezifischen Unterricht wurden bisher im Konto 221015. 527120 geplant, absolute Zweckbindung mit den Erträgen von 221015. 442310
221015.527160	Aufwendungen f. Schulschwimmen	4.470,00	3.960,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 2 Klassen x 39 Wochen x 57,29 € = 4.468,62 €; höhere Kosten ab Schuljahr 2019/20 in der Kristall Therme und eine Unterrichtswoche mehr
221015.527170	Aufwendungen für Schulveranstaltungen	210,00	200,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 60 Schüler x 3,50 €/Schüler Regelsatz = 210,00 € Anstieg der Schülerzahl
221015.528100	Aufwendungen für Kosten Mittagstisch	25.110,00	23.310,00	40	Sachkosten gemäß § 113 BbgSchulG Berechnung: 58 Schüler x 2,29 € x 189 Schultage = 25.102,98 €; Anstieg der Schülerzahl und mehr Unterrichtstage

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
zu 16.	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**64.430,00**	**48.140,00**		
221015.542900	Aufwendg. Beförderung zu anderen Unterrichtsorten	8.350,00	7.220,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung der Beförderung zum Schwimm-unterricht: mittwochs: 39 Wochen x 2 Fahrten x 107 € = 8.346 € Preiserhöhung VTF
221015.543100	Aufwendungen Bürobedarf	660,00	660,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Büromaterial, Bücher, Vordrucke
221015.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	1.990,00	1.990,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Telefon, Porto, Internetkosten
221015.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	-	-	11	
221015.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	3.600,00	6.300,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Ausstattungsgegenstände, Geräte u. Lehrmittel Berechnung: 60 Schüler x 60,00 € = 3.600,00 €
221015.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.180,00	2.120,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung, Erhöhung gleitender Neuwertfaktor
221015.545400	Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	47.650,00	29.850,00	40	Personalkostenzuschuss an das DRK für den Einsatz eines Heilerziehungspflegers für gruppenbezogene Pflege, Erhöhung Zuschuss ab Schuljahr19/20, seit 2013 keine Preisanpassung
Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes erhalten.					
Auszug Teilfinanzplan:					
221015.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlage-vermögen (Wert ab 1.000 € netto)	14.700,00	50.770,00	40	Ersatz PC wegen Umstellung auf Windows 10, da Microsoft für Windows 7 keine Sicherheitspatches ab 14.01.2020 bereitstellt (6.700 €) Ersatz Rasentraktor (8.000 €)

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
221015.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	8.000,00	8.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffungen von Schulmobiliar und Unterrichtsmitteln, sonstiger Geräte/Ausstattungen
221015.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immatriellen Vermögensgegenständen	1.000,00	1.960,00	40	Office Lizenzen für Ersatz-PC wegen Umstellung auf Windows 10 (500€); Erwerb von Serversoftware und Lizenzen von Nutzungsrechten für vorhandene Anwender- und Schulsoftware (500 €)
221015.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	46.000,00	-	40	Errichtung ELA-Anlage zur Alarmierung

Produkthaushalt 2020
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 221016 Förderschule "geistige Entwicklung" Jüterbog

Schülerzahlen		
17/18	18/19	19/20
65	58	62

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					
zu 2.	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**	**22.730,00**	**22.730,00**		
221016.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	22.730,00	22.730,00	20	
zu 4.	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**26.350,00**	**24.310,00**		
221016.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren Sportstätten	2.240,00	1.510,00	40	Gebührenerhebung gem. Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF vom 07.11.2000 i. V. m. der Gebührensatzung vom 07.11.2000, letzte Gebührenerhöhung zum 01.08.2014 Anpassung an das Ist
221016.432110	Erträge zu den Kosten Mittagstisch	24.110,00	22.800,00	40	§ 113 BbgSchulG Berechnung: 58 Schüler x 2,20 €/Port. x 189 Schultage = 24.116,40 € ; Anstieg der Schülerzahl und mehr Schultage; Gegenfinanzierung Mittagstisch mit Aufwandskonto 221016 .528100
zu 5.	**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**9.070,00**	**5.510,00**		
221016.442310	Erträge für fachspezifischen Unterricht	9.070,00	5.510,00	40	§ 110 BbgSchulG Berechnung: 48 Schüler x 1,00 € x 189 Schultage = 9.072,00 € Zweckbindung mit den Aufwendungen in 221016.527120

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
zu 6.	**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	**6.000,00**	**-**		
221016.448000	Erstattungen vom Bund/ von Schulkosten	6.000,00	-	11	Bundesfreiwilligendienst
221016.448200	Erstattungen von Schulkosten/ Gastschulbeiträge	-	-	40	Erstattung gemäß § 116 BbgSchulG keine Fremdschüler mehr
Aufwendungen zu 13.	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**158.330,00**	**153.850,00**		
221016.521100	Unterhaltung der Grundstücke	45.130,00	45.130,00	40	Laufende bauliche Unterhaltung zur Substanz-erhaltung sowie Wartung und Havariebeseitigung; Ansatz entspricht einer Instandhaltungspauschale von ca. 1% des Gebäudeanlagewertes.
221016.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	2.730,00	2.930,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegen-ständen und Wartung Sportgeräte Berechnung: 62 Schüler x 44,00 €/Schüler Regelsatz = 2.728 €
221016.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	680,00	1.000,00	40	G DATA CLIENT SECURITY BUSINESS 24 Monate Update Lizenz Schulfilter Plus- Softwarepflege/ Time For Kitz und Datentechnik
221016.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	60.130,00	59.800,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Gas, Reinigung; Reiningungskosten gestiegen, da Personal des Landkreises seit 01.05.2019 ausgeschieden
221016.525100	Haltung von Fahrzeugen	3.070,00	3.800,00	40	Benzin, Reparatur, KFZ-Versicherung
221016.526100	Besondere Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung	600,00	600,00	40	Aufwendungen für Schutzbekleidung, Ansatz lt. Empfehlung des Arbeitschutzausschusses der Kreisverwaltung vom 24.08.16

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
221016.526110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	300,00	300,00	40	Teilnahme an fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen Die Aus- und Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.
221016.527120	Aufwendungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsmittel	1.930,00	7.310,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 62 Schüler x 31,00 €/Schüler Regelsatz = 1.922,00 €; Aufwendungen für den fachspezifischen Unterricht werden zukünftig im Konto 221016. 527122 geplant
221016.527121	Aufwendungen f. Lernmittelfreiheit	3.340,00	3.110,00	40	Sachkosten gemäß § 110 i.V.m. § 111 BbgSchulG Berechnung entsprechend der Richtbeträge der Lernmittelfreiheit: 26 Schüler Primarstufe x 57,00 € = 1.482,00 € 8 Schüler Sekundarstufe I x 48,00 € = 384,00 € 28 Schüler Sekundarstufe I und Berufsbildungsstufe x 44,00 € = 1.232,00 € + 236,13 € Lernmittelkosten-ausgleich Land für ALG II-Empfänger; Anstieg der Schülerzahl
221016.527160	Aufwendungen f. Schulschwimmen	4.270,00	4.270,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG
221016.527122	Aufwendungen für den fachspezifischen Unterricht	9.070,00	-	40	Aufwendungen für den fachspezifischen Unterricht wurden bisher im Konto 221016. 527120 geplant, Zweckbindung mit den Erträgen von 221016. 442310
221016.527170	Aufwendungen für Schulveranstaltungen	220,00	210,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 62 Schüler x 3,50 €/ Schüler Regelsatz = 217,00 €; Anstieg der Schülerzahl
221016.528100	Aufwendungen für Kosten Mittagstisch	26.860,00	25.390,00	40	Sachkosten gemäß § 113 BbgSchulG, Berechnung: 58 Schüler x 2,45 € x 189 Schultage = 26.856,90 €; Anstieg der Schülerzahl und mehr Schultage

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
zu 16.	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**65.720,00**	**47.620,00**		
221016.542900	Aufwendg. Beförderung zu anderen Unterrichtsorten	9.660,00	9.660,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Beförderung zum Schwimmunterricht
221016.543100	Aufwendungen Bürobedarf	910,00	910,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Büromaterial, Zeitschriften, Vordrucke
221016.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	1.850,00	1.850,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Telefon, Porto, Internetkosten
221016.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	3.720,00	3.480,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Ausstattungsgegenstände, Geräte u. Lehrmittel Berechnung: 62 Schüler x 60,00 €/Schüler Regelsatz = 3.720 €, Anstieg der Schülerzahl
221016.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.930,00	1.870,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung, Erhöhung gleitender Neuwertfaktor
221016.545400	Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	47.650,00	29.850,00	40	Personalkostenzuschuss an das DRK für den Einsatz eines Heilerziehungspflegers für gruppenbezogene Pflege, Erhöhung Zuschuss ab Schuljahr19/20, seit 2013 keine Preisanpassung
Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.					
Auszug Teilfinanzplan					
221016.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Wert ab 1.000 € netto)	8.100,00	7.230,00	40	Ersatz PC wegen Umstellung auf Windows 10, da Microsoft für Windows 7 keine Sicherheitspatches ab 14.01.2020 bereitstellt
221016.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	8.000,00	8.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffungen von Schulmobiliar und Unterrichtsmitteln, sonstiger Geräte/Ausstattungen

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
221016.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.160,00	1.640,00	40	Office Lizenzen für Ersatz-PC wegen Umstellung auf Windows 10 (500€); Erwerb von Serversoftware und Lizenzen von Nutzungsrechten für vorhandene Anwender- und Schulsoftware (500 €)
221016.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-	-	40	

Produkthaushalt 2020
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 231010 Oberstufenzentrum Teltow-Fläming

Schülerzahlen

17/18	18/19	19/20
1773	1883	1774

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					
zu 2.	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**	**212.740,00**	**213.670,00**		
231010.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	212.740,00	213.670,00	20	
zu 4.	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**2.820,00**	**4.530,00**		
231010.431100	Erträge aus Verwaltungsgebühren	200,00	500,00	40	Gebühren für Anerkennungsurkunden u. Zeugnis-beglaubigungen, Beglaubigungen und kopien rückläufig
231010.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren Sportstätten	2.620,00	4.030,00	40	Gebührenerhebung gem. Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF vom 07.11.2000 i. V. m. der Gebührensatzung vom 07.11.2000, letzte Gebührenerhöhung zum 01.08.2014
zu 5.	**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**820,00**	**820,00**		
231010.441100	Erträge aus Mieten und Pachten	720,00	720,00	40	Pacht Sodexo für Cafeteria OSZ Luckenwalde und Miete für Raumnutzung OSZ Ludwigsfelde
231010.446110	Ersatzleistungen für beschädigte Schulbücher	100,00	100,00	40	Schadenersatz für Leihgaben nach BGB

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
zu 6.	**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	**108.600,00**	**108.600,00**		
231010.448200	Erstattungen von Schulkosten/Gastschulbeiträge	106.800,00	106.800,00	40	Erstattung gemäß § 116 BbgSchulG
231010.448800	Kostenerstattungen für Schulveranstaltungen	1.800,00	1.800,00	40	Zweckbindung mit den Aufwendungen in Konto 231010.527170
Aufwendungen zu 13.	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**840.370,00**	**853.910,00**		
231010.521100	Unterhaltung der Grundstücke	252.390,00	252.390,00	40	Laufende bauliche Unterhaltung zur Substanzerhaltung sowie Wartung und Havariebeseitigung; Ansatz entspricht einer Instandhaltungspauschale von ca. 1% des Gebäudeanlagewertes.
231010.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	7.100,00	6.070,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen, Sportgeräten, Laboreinheiten; Berechnung:1.774 Schüler x 4,00€/Schüler Regelsatz = 7.096,00 €
231010.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	19.610,00	20.570,00	40	Systema Servicevertrag, Netzhaus Servicevertrag, Pflege Timago, G DATA CLIENT SECURITY BUSINESS 24 Monate und Ersatz Datentechnik
231010.523110	Aufwendungen f. Mieten/Pachten	3.270,00	3.270,00	40	FW-Hauptmelder-Mietvertrag
231010.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	431.600,00	438.390,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Gas, Entsorgung, Reinigung u.ä.
231010.526100	Besondere Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung	480,00	480,00	40	Aufwendungen für Schutzbekleidung, Ansatz lt. Empfehlung des Arbeitschutzausschusses der Kreisverwaltung vom 24.08.16

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
231010.526110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	300,00	300,00	40	Teilnahme an fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen Die Aus- und Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.
231010.527100	Kosten für Impfungen und Untersuchungen	10.010,00	11.120,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 100 Schüler (Erstimpfung) x 92,65 € = 9.265,00 € + 740 € Nachimpfungen = 10.005 €
231010.527120	Aufwendungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsmittel	26.610,00	28.250,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG 1.774 Schüler x 15,00 €/Schüler Regelsatz = 26.610,00 €, Rückgang der Schülerzahl
231010.527123	Aufwendungen für Sozialarbeit	310,00	1.000,00	40	Sachkosten für Sozialarbeit, Anpassung an Ergebnis 2018
231010.527160	Aufwendungen für Schulschwimmen	1.120,00	820,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Schwimmunterricht f. Schüler des berufl. Gymnasiums lt. Rahmenlehrplan Berechnung: Luckenwalde: 74 Schüler x 1,50 € x 6 Termine = 666,00 € Ludwigsfelde: 50 Schüler x 1,50 € x 6 Termine = 450,00 €; gesamt = 1.116,00 € Schwimmunterricht für die Abiturklassen am Standort Ludwigsfelde in Fläming-Therme Luckenwalde, da in Schwimmhalle Ludwigsfelde keine Kapazität
231010.527170	Aufwendungen für Schulveranstaltungen	6.350,00	5.630,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 1.774 Schüler x 1,50 €/Schüler = 2.661,00 € + 1.800 € aus 231010.448800 + 600 € für Verkehrssicherheitstage+1.280 € Miete

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
					für schulische Veranstaltungen = ges. 6.341 € Mehrbedarf durch höhere Mietkosten
231010.527200	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	81.220,00	85.620,00	40	§ 111 i.V.m. § 110 BbgSchulG Lernmittelfreiheit (Schulbücher) Berechnung lt. Lernmittelverordnung: Dual 854 Azubis x 42 € = 35.868 € + BFS 70 Schüler x 60 € = 4.680 € + FOS 245 Schüler x 60 € = 14.700 € + FS VZ 109 Schüler x 60 € = 6.540 € + FS TZ 100 Schüler x 30 € = 3.000 € + BvB 72 Schüler x 35 € = 2.520 € + BFS Grundb.-Plus 22 Schüler x 42 € = 924 € + BFS Grundb. 11 Schüler x 42 € = 462 € + GOST 283 Schüler x 44 € = 12.452 € + 65,59 € Lernmittelkostenausgleich Land für ALG II-Empfänger , gesamt 81.211,59 €
zu 16.	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**72.090,00**	**65.750,00**		
231010.542900	Aufwendungen für die Beförderung zu anderen Unterrichtsorten	5.180,00	5.100,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung der Beförderung vom OSZ Standort Ludwigsfelde zur Turnhalle: 18 Schüler x 2 Tage x 40 Wochen x 2,70 € = 3.888,00 € Beförderung zum Schwimmen vom Standort Ludwigsfelde nach Luckenwalde: 50 Schüler (=10 Kleingruppenkarten) 10 x 21,50 € x 6 Termine = 1.290,00 € gesamt: 5.178,00 €
231010.543100	Aufwendungen Bürobedarf	7.180,00	6.180,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Büromaterial, Bücher, Zeugnisse einmalig 1000 €, Änderung der Schulbezeichnung daher werden neue Stempel und Siegel benötigt

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
231010.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	11.180,00	9.500,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Telefon, Porto, Internet Anpassung an voraussichtlichem Ergebnis 2019
231010.543111	Aufwendungen für Richtfunkgebühren	14.430,00	10.220,00	40	Richtfunk LCE für alle Standorte und Internet-anbindung sowie Standleitung für Standort An der Stiege; Mehraufwendungen, da bei Planung 2019 Aufwendungen für die Standleitung nicht enthalten
231010.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	-	-	11	
231010.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	17.740,00	18.830,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Ausstattungsgegenstände, Geräte u. Lehrmittel Berechnung: 1.774 Schüler x 10,00 €/Schüler Regelsatz = 17.740 €, Rückgang der Schülerzahl
231010.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	16.380,00	15.920,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung; Erhöhung gleitender Neuwertfaktor
Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistung des Produktes enthalten.					

Auszug Teilfinanzplan:

231010.681100	Einzahlung Landeszuweisung	698.000,00	177.000,00	40	Fördermittel aus dem Programm GRW I für den Neubau Schulsporthalle OSZ TF, Standort Ludwigsfelde
231010.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlage-vermögen (Wert ab 1.000 € netto)	15.300,00	23.380,00	40	zyklische Erneuerung Datentechnik
231010.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	26.000,00	26.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffungen von Schulmobiliar und Unterrichtsmitteln, sonstiger Geräte/Aus-stattungen

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
231010.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.000,00	4.560,00	40	Erwerb Serversoftware und Lizenzen zur Verlängerung der Nutzungsrechte für vorhandene Anwender- und Schulsoftware
231010.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	964.000,00	483.000,00	40	Neubau Schulsporthalle für den Standort Ludwigsfelde (2-Feld-Halle) - Teilfinanzierung durch Landesförderung Konto 231010.681100

Produkthaushalt 2020
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 241010 Schülerbeförderung

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					
zu 2.	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**	**-**	**-**		
Aufwendungen					
zu 13.	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**5.940,00**	**125.890,00**		
241010.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	-	200,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen
241010.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	5.190,00	5.190,00	40	Verkehrsautomatisierungsprogramm Schüler-beförderung/ABO-B
241010.526110	Aufwendungen f. Aus- u. Fortbildung	750,00	500,00	40	Teilnahme an fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen Berechnung: 3 Personen x 250,00 € Die Aus- und Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.
241010.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0	120.000,00		

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
zu 16.	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**4.917.850,00**	**4.708.950,00**		
241010.542900	Aufwendungen Schülerbeförderung ÖPNV	2.708.440,00	2.572.880,00	40	Schülerfahrtkosten gemäß § 112 BbgSchulG Steigerung der Fahrschülerzahlen
241010.542910	Aufwendungen Schülerspezialverkehr	1.983.060,00	1.920.530,00	40	Schülerfahrtkosten gemäß § 112 BbgSchulG Erhöhung der Beförderungsentgelte im Schülerspezialverkehr wegen der Mindest-lohnanpassungen sowie geänderter und neuer Beförderungstouren aufgrund von Schülerzugängen in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19
241010.542920	Aufwendundungen sonstige Schülerbeförderung	226.300,00	215.520,00	40	Schülerfahrtkosten gemäß § 112 BbgSchulG Steigerung der Fahrschülerzahlen
241010.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	50,00	20,00	11	
Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen der Angestellten im LK TF und die Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.					
Auszug Teilfinanzplan:					
241010.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immatriellen Vermögensgegenständen	-	-	40	

Produkthaushalt 2020
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 243010 Sonstige schulische Aufgaben

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					
zu 2.	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**	**106.810,00**	**86.300,00**		
243010.414000	Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund	6.400,00	11.000,00	40	Fördermittel für den sächlichen Verwaltungs-aufwand gemäß Zuwendungsbescheid Bundesprojekt "Bildung integriert"
243010.414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	21.460,00	20.000,00	40	Landeszuweisung für Auszubildende für Unter-bringung u. Verpflegung, Zweckbindung mit den Aufwendungen in 243010.531820
243010.414110	Zuweisung für Grundversorgung vom Land	70.750,00	45.230,00	40	Grundversorgung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz Zweckbindung mit den Aufwendungen in 243010.531810
243010.414124	Zuweisung vom Land aus dem Schulsozialfonds	8.200,00	10.070,00	40	Zuwendung des Landes für die kreislichen Schulen; Zweckbindung mit den Aufwendungen in 243010.527124 Anpassung an die Zuwendung 2019
zu 4.	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**940,00**	**1.460,00**		
243010.431100	Erträge aus Verwaltungsgebühren	940,00	1.460,00	40	Gebühren für Beglaubigungen u.ä. gemäß der Allgemeinen Gebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming vom 14.12.2016 Anpassung an Ergebnis 2018

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
zu 6.	**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	**133.450,00**	**170.940,00**		
243010.448000	Erstattungen vom Bund	109.440,00	129.400,00	20	Personalkostenerstattung für Bundesprojekt "Bildung integriert"
243010.448100	Erstattung vom Land (Lernmittelkosten)	1.610,00	1.540,00	40	Lernmittelkostenausgleich gemäß § 12a der Lernmittelverordnung; Anpassung gemäß Bescheid 2019
243010.448220	Erstattung von Schulkosten (Gemeinden)	22.400,00	40.000,00	40	Rückforderung von Schulkosten aufgrund der Ist-Abrechnung; Basis vorliegenden letzten Ist-Abrechnungen
Aufwendungen zu 13.	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**59.520,00**	**61.890,00**		
243010.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	-	200,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungs-gegenständen
243010.522240	Aufwendungen für ADV	1.500,00	-		Support Software im Rahmen Bundesprojekt Bildung integriert
243010.523100	Aufwendungen für Mieten Kopiertechnik	29.070,00	34.770,00	40	Miete der Kopierer (Multifunktionsgeräte) in den Schulen
243010.526110	Aufwendungen f. Aus- u. Fortbildung	820,00	1.000,00	40	Teilnahme an fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen Die Aus- u. Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.
243010.526115	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung / Bundesprojekt	300,00	300,00	40	außerhalb zuwendungfähiger Aus-und Fortbildungen
243010.527120	Aufwendungen für Gebrauchs- und Verbrauchsmittel	2.080,00	2.000,00	40	Testmaterial für Förder- und Beratungsstelle

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
243010.527124	Aufwendungen aus dem Schulsozialfonds des Landes	8.200,00	10.070,00	40	Aufwendungen zur finanziellen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern gemäß RL-Sozialfonds, Anpassung gemäß Bescheid 2019 Zweckbindung mit den Landesmitteln von 243010.414124 Die Mittel sind übertragbar.
243010.527130	Aufwendungen für Öffentlichkeits-/Gremien-/ Netzwerkarbeit	5.500,00	1.500,00	40	Verzögerung des Projektbeginns Bildung integriert in 2018, damit Verschiebung des Zeitpunktes der Aufwendungen, Ansatz 2018 daher nicht vollständig verwendet
243010.527140	Aufwendungen f. Schülerwettbewerbe	9.250,00	9.250,00	40	Schülerwettbewerb "Jugend trainiert für Olympia" 7.500 € , Kulturausscheid der Förderschulen 900 €, Schulsportehrungen 500 €, Kreismeisterschaft "Bester Radfahrer" im Rahmen der Verkehrserziehung für den Schulamtsbereich Brandenburg 350 €;
243010.527170	Aufwendungen f. Veranstaltungen	1.000,00	1.000,00	40	GEMA-Gebühren der Schulen u. Aufwendungen für Veranstaltungen des regionalen Weiterbildungsbeirates
243010.527171	Aufwendungen f. Mitwirkungsgremien	1.800,00	1.800,00	40	Kosten gemäß § 80 BbgSchulG
zu 15.	**Transferaufwendungen**	**92.210,00**	**65.230,00**		
243010.531810	Zuweisung für Grundversorgung	70.750,00	45.230,00	40	Zuweisungen für Bildungsträger nach Brandenburgischem Weiterbildungsgesetz absolute Zweckbindung mit den Landesmitteln von 243010.414110
243010.531820	Zuschüsse f. Auszubildende	21.460,00	20.000,00	40	Zuschüsse für Auszubildende für Unterbringung und Verpflegung lt. Richtlinie des Landes absolute Zweckbindung mit den Landesmitteln von 243010.414100

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
zu 16.	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**5.832.520,00**	**5.347.420,00**		
243010.543100	Aufwendungen Bürobedarf	820,00	700,00	40	Amtsblätter und Schulrecht; Bedarf für Nebenstellen der Förder- und Beratungsstelle, Bedarf für Bundesprojekt BI
243010.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	1.130,00	1.710,00	40	Handykosten des Amtsleiters 357€ Ersatzbedarf Fahrbibliothek Schulen 130€ Nofallösung Netzausfall in den Schulen 143€ Bedarf Nebenstellen 500€ (außer Kommunen)
243010.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	490,00	90,00	11	
243010.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter	1.000,00	1.000,00	40	Aufwendungen der Förder- und Beratungsstelle (Einzelwert unter 150 € netto)
243010.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.300,00	1.410,00	40	Schülerunfall/Sachversicherung Anpassung an das Ergebnis 2017 und der Vorschusszahlung 2019
243010.545200	Aufwendungen Schulkosten an Gemeinden	3.473.680,00	3.246.810,00	40	Schulkostenbeiträge gemäß § 116 BbgSchulG Erhöhung der laufenden Aufwendungen in den Schulen und höhere Gebäudeabschreibung durch Schulneubau Gymnasium Blankenfelde
243010.545210	Erstattung Schulkosten außerhalb des Landkreises	2.353.100,00	2.095.700,00	40	Schulkostenbeiträge gemäß § 116 BbgSchulG Erhöhung der Schulkostenbeiträge aufgrund erhöhter Pendlerschülerzahlen (von 1.510 auf 1.793), Erhöhung der laufenden Aufwendungen und höhere Gebäudeabschreibungen
Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen der Angestellten des LK TF und die Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.					

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Auszug Teilfinanzplan:					
243010.681101	Einzahlungen Landeszuweisungen	537.000,00 €		40	Beginn Umsetzung des Bund-Länder Programmes "DigitalPaktSchule 2019-2024"
243010.783101	Auszahlungen aus Sachanlagevermögen	596.680,00 €		40	Beginn Umsetzung des Bund-Länder Programmes "DigitalPaktSchule 2019-2024" Eigenanteil pro Jahr 59.680 € bis 2024
243010.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	2.000,00	2.000,00	40	Jährliche Beschaffung von Testmaterial zur diagnostischen Beurteilung für die Förder- und Beratungsstelle

Produkthaushalt 2020
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 243020 Schullandheim "Haus am See"

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					
zu 2.	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**	**1.500,00**	**1.500,00**		
243020.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	1.500,00	1.500,00	20	
zu 4.	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**88.850,00**	**86.820,00**		
243020.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren	88.850,00	86.820,00	40	Entgeltordnung für das Schullandheim "Haus am See" vom 21.09.2006, letzte Änderung 24.04.2017
zu 5.	**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**80.400,00**	**78.570,00**		
243020.442300	Erträge zu den Kosten der Verpflegung	80.400,00	78.570,00	40	Entgeltordnung für das Schullandheim "Haus am See" vom 21.09.2006, letzte Änderung 24.04.2017
zu 6.	**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	**-**	**500,00**		
243020.448102	Erstattungen Sachkosten Zuschuss Landesamt für Soziales und Versorgung	-	500,00	11	
Aufwendungen					
zu 13.	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**127.630,00**	**139.150,00**		
243020.521100	Unterhaltung der Grundstücke	22.260,00	22.260,00	40	Laufende bauliche Unterhaltung zur Substanzerhaltung sowie Wartung und Havariebeseitigung; Ansatz entspricht einer Instandhaltungspauschale von ca. 1% des Gebäudeanlagewertes.

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
243020.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	1.700,00	1.700,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen
243020.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	72.520,00	84.180,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Reinigung, Wäsche, Entsorgung u.a.
243020.525100	Haltung von Fahrzeugen	1.500,00	2.100,00	40	Benzin, Reparatur PKW, KFZ-Versicherung
243020.526100	Besondere Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung	480,00	480,00	40	Aufwendungen für Schutzbekleidung, Ansatz lt. Empfehlung des Arbeitschutzausschusses der Kreisverwaltung vom 24.08.16
243020.527120	Aufwendungen für Gebrauchs- und Verbrauchsmittel	2.950,00	3.500,00	40	Gebrauchs- und Verbrauchsmittel (Gips, Pinsel, Malfarben, Luftschlangen, Grillanzünder u. a.)
243020.528100	Aufwendungen für Verpflegung	26.220,00	24.930,00	40	Lebensmittel zur Versorgung der Nutzer in eigener Küche
zu 16.	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**7.350,00**	**10.710,00**		
243020.543100	Aufwendungen Bürobedarf	300,00	800,00	40	
243020.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	1.690,00	1.900,00	40	Telefon, Porto, GEMA-Gebühren
243020.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	10,00	10,00	11	
243020.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	3.800,00	6.500,00	40	Geräte und Ausstattungsgegenstände (z. B. Jalousien, Matratzen, Kopfkissen, Steppbetten, Bettwäsche, Hausmeisterbedarf u. a.)

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
243020.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.550,00	1.500,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung; Erhöhung gleitender Neuwertfaktor
Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.					
Auszug Teilfinanzplan:					
243020.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlage-vermögen (Wert ab 1.000 € netto)	5.000,00	-	40	Ersatz des gewerblichen Geschirrspühlers (Vorhandener veraltet und reparaturanfällig)
243020.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	7.000,00	7.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffung von Mobiliar/ Ausstattungsgegenständen in den Zimmern und den anderen Bereichen
243020.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-	-	40	

Produkthaushalt 2020
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 252010 Kunst und Geschichtswahrung

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					
zu 2.	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**	**370,00**	**1.050,00**		
252010.414800	Erträge aus Spenden	100,00	100,00	40	Spenden Zweckbindung mit den Aufwendungen in 252010.527180 (höhere Erträge berechtigen zu höheren Aufwendungen)
252010.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	270,00	950,00	20	
zu 4.	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**490,00**	**510,00**		
252010.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren	490,00	510,00	40	Museum des Teltow
zu 5.	**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**170,00**	**200,00**		
252010.442300	Erträge aus Verkauf	170,00	200,00	40	Verkauf von Broschüren (z. B. Flandern in die Mark) und Begleitheften (z. B. Ausstellung Militärgeschichte) im Museum des Teltow

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Aufwendungen zu 13.	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**47.760,00**	**53.960,00**		
252010.521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.090,00	9.090,00	40	Museum des Teltow - Laufende bauliche Unterhaltung zur Substanz- erhaltung sowie Wartung und Havariebeseitigung;
252010.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	420,00	750,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungs- gegenständen für Museum, Neue Galerie und für Aus- stellungen im Kreishaus
252010.522240	Unterhaltung ADV	-	720,00		
252010.523100	Mieten und Pachten	12.640,00	12.640,00	40	Pachtzins Museum u. Miete für Neue Galerie
252010.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	11.980,00	17.020,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Gas, Reinigung, Entsorgung u.a. für das Museum; Reinigungsleistungen für Neue Galerie
252010.526110	Aufwendungen f. Aus- u. Fortbildung	300,00	300,00	20	Weiterbildungsveranstaltungen vom Museums- verband sowie des Arbeitskreises der Kulturämter im Land Brandenburg
252010.527100	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	13.170,00	13.280,00	40	Zur Ausgestaltung von Ausstellungen in der Neuen Galerie, im Kreishaus und im Museum des Teltow
252010.527180	Aufwendungen Spenden für Kulturförderung	100,00	100,00	40	Verwendung der Spenden Zweckbindung mit den Erträgen von 252010.414800
252010.529100	Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	60,00	60,00	40	Mitgliedsbeitrag Museumsverband

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
zu 16.	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**6.920,00**	**9.100,00**		
252010.543100	Aufwendungen Bürobedarf	300,00	360,00	40	Büromaterial, Bücher für das Museum des Teltow und Neue Galerie Wünsdorf
252010.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	3.340,00	4.120,00	40	Telefon und Porto für das Museum des Teltow und Neue Galerie Wünsdorf Anpassung an das Ist
252010.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	260,00	570,00	11	
252010.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter	510,00	2.990,00	40	Ersatz div. Ausstattungsgegenstände für Museum, Neue Galerie und Ausstellungen im Kreishaus (Einzelwert unter 150 € netto)
252010.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.510,00	1.060,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung und Versicherung für wechselnde Ausstellungen im Museum Erhöhung gleitender Neuwertfaktor Mehrbedarf für Ausstellungsversicherungen 2020
Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen der Angestellten des LK TF und die Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.					
Auszug Teilfinanzplan:					
252010.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Wert ab 1.000 € netto)	-	-	40	
252010.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (ab 150,00 € netto)	5.000,00	5.000,00	40	Ersatz - und Neubeschaffungen von Ausstattungsgegenständen und Mobiliar für Galerie und Museum des Teltow

Produkthaushalt 2020
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 263010 Kreismusikschule

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					
zu 2.	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**	**52.370,00**	**52.290,00**		
263010.414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	50.700,00	49.630,00	40	Zuwendung aus Brandenburgischem Musik-schulgesetz; Zuweisungen für Personalkosten sind in Produktkonto 263010.448150 geplant
263010.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	1.670,00	2.660,00	20	
zu 4.	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**470.260,00**	**485.370,00**		
263010.432100	Erträge Unterrichtsgebühren	465.660,00	480.990,00	40	Erträge lt. Gebührensatzung vom 29.06.2006, letzte Gebührenerhöhung zum 01.08.2015
263010.432110	Erträge aus Veranstaltungen	4.600,00	4.380,00	40	Eintrittsgelder Konzerte
zu 5.	**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**-**	**-**		
zu 6.	**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	**114.300,00**	**118.800,00**		
263010.448150	Personalkostenerstattungen vom Land	114.300,00	118.800,00	11	

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Aufwendungen					
zu 13.	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**151.800,00**	**133.230,00**		
263010.521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	52.060,00	27.060,00	40	Laufende bauliche Unterhaltung zur Substanz-erhaltung sowie Wartung und Havariebeseitigung; Ansatz entspricht einer Instandhaltungspauschale von ca. 1% des Gebäudeanlagewertes.
263010.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	5.260,00	3.390,00	40	Reparatur u. Wartung von Ausstattungs-gegenständen u. Musikinstrumenten, Stimmen von Klavieren und Flügel; höherer Reparaturaufwand
263010.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	1.460,00	3.870,00	40	Computersystem Otter Musikschul-Manager (HKR-Modul), Musikschul-Manager
263010.523100	Aufwendungen f. Mieten und Pachten	25.870,00	25.870,00	40	Mietvertrag/Betriebskosten Standort Wünsdorf
263010.523110	Aufwendungen für Mieten Kopiertechnik	4.180,00	4.980,00	40	Miete und Wartung Kopierer
263010.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	43.730,00	46.830,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Reinigung, Entsorgung u.a.
263010.526110	Aufwendungen f. Aus- u. Fortbildung	3.110,00	5.210,00	40	Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte zwingend vorgeschrieben, um Landesförderung zu erhalten
263010.527100	Aufwendungen für Veranstaltungen	14.860,00	12.820,00	40	Veranstaltungsplanung zzgl. GEMA- Kosten für Kopien
263010.527190	Aufwendungen f. partnerschaftliche Beziehungen	-	1.990,00	40	Auslagen für Besuche in Ungarn im Rahmen partnerschaftlicher Beziehungen (Verpflegung, Unterkunft, Eintrittsgelder)

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
263010.529100	Aufwendungen f. Mitgliedsbeiträge	1.270,00	1.210,00	40	Mitgliedsbeitrag Verband Deutscher Musik-schulen
zu 16.	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**13.080,00**	**14.140,00**		
263010.543100	Aufwendungen Bürobedarf	800,00	800,00	40	Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften
263010.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	4.130,00	4.020,00	40	Telefon, Porto, Anpassung an Ergebnis 2018
263010.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	1.780,00	2.430,00	11	
263010.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschafts-güter	4.400,00	5.000,00	40	Geräte und Ausstattungsgegenstände unter 150 € netto (z. B. Musikinstrumente und Zubehör)
263010.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.970,00	1.890,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung
Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.					
Auszug Teilfinanzplan:					
263010.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlage-vermögen (Wert ab 1.000 € netto)	5.000,00	5.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffung Musikinstrumente einschl. Zubehör
263010.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	5.000,00	5.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffungen von Mobiliar und Unterrichtsmitteln (Instrumente und Zubehör, Technik)
263010.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-	-	40	
263010.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-	-	40	

Produkthaushalt 2020
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 271010 Volkshochschule

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					
zu 2.	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**	**292.360,00**	**165.400,00**		
271010.414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	160.000,00	87.000,00	40	Integrations- und Deutsch-Sprachkurse Anteil Personalaufwand in 271010.448000
271010.414100	Zuweisungen für Grundversorgung vom Land	50.260,00	40.020,00	40	Erhöhung der Landeszuwendung für die Grundversorgung auf 30 €/UE Anteil Personalaufwand in 271010.448150
271010.414121	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	4.030,00	-	40	
271010.414120	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	23.880,00	19.500,00	40	Erträge vom Land für Grundbildungszentrum und kleine Projekte Anteil Personalaufwand in 271010.448150
271010.414800	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	43.210,00	7.860,00	40	Projektförderung, Grundbildungskurse Anteil Personalaufwand in 271010.448850 absolute Zweckbindung mit den Aufwendungen in 271010.527121
271010.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	10.980,00	11.020,00	20	
zu 4.	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**425.440,00**	**419.000,00**		
271010.431100	Erträge aus Verwaltungsaufwendungen	19.000,00	35.000,00	40	steigende Prüfungsgebühren (telc, DTZ, TestDAF und TestAS)

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
271010.432100	Erträge aus Lehrgangsgebühren	406.440,00	384.000,00	40	Erträge aus Lehrgangsgebühren VHS
zu 5.	**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**-**	**2.950,00**		
271010.441100	Erträge aus Mieten und Pachten	-	2.950,00	40	Miete für Wohnung entfällt, Gebäude soll als Verwaltungsgebäude der VHS zukünftig genutzt werden
zu 6.	**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	**323.090,00**	**363.300,00**		
271010.448000	Erstattungen vom Bund	123.000,00	205.100,00	11	Personalkostenerstattung für Mitarbeiter der Integrationskurse
271010.448150	Personalkostenerstattungen vom Land	174.540,00	138.860,00	11	
271010.448800	Erstattungen f. Öffentlichkeitsarbeit Werbung	370,00	1.000,00	40	Erträge von Sponsorengeldern für Fremd-werbung im VHS-Jahresprogramm
271010.448850	Personalkostenerstattungen von übrigen Bereichen	25.180,00	18.340,00	11	
Aufwendungen zu 13.	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**236.430,00**	**225.540,00**		
271010.521100	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	30.000,00	30.000,00	40	Laufende bauliche Unterhaltung zur Substanz-erhaltung sowie Wartung und Havariebeseitigung;
271010.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	390,00	1.000,00	40	Erhalt der in 2019 geschaffenen digitalen Infra-struktur, Wartungskosten der Dienstfahrräder
271010.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	6.350,00	6.130,00	40	Anschaffung Schnittstellenmodul Kufer-HH für Honorarzahlungen, Kufer-Modul Controlling, Kosten für die vhs.cloud-bundesweite Lehr-Lernplattform
271010.523100	Aufwendungen f. Mieten/Pachten	5.640,00	5.800,00	40	Mietaufwendungen durch das Vorhalten von Bildungsangeboten in anderen Einrichtungen

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
271010.523110	Aufwendungen für Mieten Kopiertechnik	2.800,00	1.710,00	40	Anschaffung eines zweiten Multifunktionsgerätes am neuen Verwaltungsstandort der VHS in der Dessauer Straße 25
271010.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100.000,00	91.890,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Gas, Reinigung u. ä. für Standort Dessauer Straße 25; erhöhter Aufwand aufgrund Inbetriebn. des als Verwaltungsgebäude ausgebauten Wohnhauses am Standort Dessauer Str. (5 Büros, 1 Küche, Behinderten WC, Herren-WC)
271010.526110	Aufwendungen f. Aus- u. Fortbildung	520,00	700,00	40	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung; zusätzliche Fortbildung durch neues Programm
271010.527120	Aufwendungen f. Veranstaltungen u. Kurse	10.650,00	7.500,00	40	Anschaffung digitaler Lehrbücher für die Bildungsbereiche Sprachen und Arbeitsleben/ Beruf, Kostenerhöhung für Materialien im kreativen Bildungsbereich
271010.527121	Aufwendungen f.Projekte	18.960,00	27.500,00	40	Grundbildung und andere Projekte
271010.527125	Aufwendungen Fahrtkosten für Teilnehmer an Integrationskursen	31.000,00	28.000,00	40	höhere Fahrtkostenpauschale von 35€/je Teilnehmer/Modul auf bis zu 100 € in den Integrations- und Deutschsprachkursen
271010.527130	Aufwendungen f. Öffentlichkeitsarbeit	20.000,00	16.000,00	40	Öffentlichkeitsarbeit VHS jährlich über 16.000 € 2018 konnte kein 2. Programm gedruckt werden, da der Deckungskreis nicht ausgereicht hat Steigende Kosten für 2 Semesterprogramme für das Bildungsangebot , Anzeigen in den Stadt und Gemeindeblättern un in den Bildungsbroschüren

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
271010.527200	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	3.520,00	3.520,00	40	§ 111 i.V.m. § 110 BbgSchulG Lernmittelfreiheit (Schulbücher) Zweiter Bildungsweg Berechnung lt. Lernmittelverordnung Klasse 9-10: 4 Klassen a 20 Schüler x 44 € = 3.520 €
271010.529100	Aufwendungen f. VHS-Verband	6.600,00	5.790,00	40	Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zum Brandenburgischen Volkshochschulverband um 0,04 Cent je Einwohner
zu 16.	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**58.790,00**	**37.670,00**		
271010.543100	Aufwendungen Bürobedarf	2.500,00	1.500,00	40	Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften Erhöhung durch mehr Verbrauch
271010.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	2.500,00	2.500,00	40	Telefon, Internet Standort Dessauer Str.
271010.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	960,00	1.560,00	20	
271010.543121	Aufwendungen f. Diensreisen Dozenten	5.720,00	4.500,00	40	Reisekosten für Dozenten für Bildungsangebote im ländlichen Raum; steigende Bildungsangebote im ländlichen Raum
271010.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	14.170,00	5.620,00	40	Raum- und Medienausstattung (Standort Dessauer Str.)
271010.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.930,00	1.990,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung (nur für Standort Dessauer Str.), Versicherung für Ausstellungen
271010.545800	Aufwendungen f. Prüfungsgebühren	31.010,00	20.000,00	40	Sprachprüfungen
Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.					

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Auszug Teilfinanzplan:					
271010.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlage-vermögen (Wert ab 1.000 € netto)	60.000,00	3.000,00	40	Ausstattung des zum Verwaltungsgebäude ausgebauten ehemaligen Wohnhauses am Standort Dessauer Str. Luckenwalde
271010.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	10.000,00	2.000,00	40	Ausstattung des zum Verwaltungsgebäude ausgebauten ehemaligen Wohnhauses am Standort Dessauer Str. Luckenwalde
271010.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.000,00	3.000,00	40	Lizenzen und Software für die Fachbereiche Arbeit & Beruf, Sprachen und für neue Kursangebote (z. B. Module), MS-Office-Lizenzen, Software für digitale Weiterbildung, Konzept erweitere Lernwelten

Produkthaushalt 2020
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 272010 Kreismedienzentrum

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Begründung/Erläuterungen
Erträge					
zu 2.	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**	**1.500,00**	**3.320,00**		
272010.414800	Erträge aus Spenden	1.200,00	3.000,00	40	Zweckbindung mit den Aufwendungen Produktkonto 272010.527180
272010.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	300,00	320,00	20	
zu 4.	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**6.710,00**	**5.100,00**		
272010.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren	6.710,00	5.100,00	40	Erträge laut Gebührensatzung für die Fahrbibliothek vom 17.12.2014
zu 5.	**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**30,00**	**150,00**		
272010.446110	Erstattung von Medien und Auslagenersatz	30,00	150,00	40	Erträge laut Gebührensatzung für die Fahrbibliothek vom 17.12.2014
zu 6.	**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	**20.550,00**	**18.120,00**		
272010.448200	Erstattungen von Gemeinden	17.000,00	17.000,00	40	Durch den Verbund "E-Medien-Ausleihe" ist es vertraglich geregelt, dass die teilnehmenden Bibliotheken die entsprechenden Medienmittel erstatten.
272010.448800	Erstattung von übrigen Bereichen	3.550,00	1.120,00	40	Eintrittsgelder Filmfest und Veranstaltungen (z. B. Autorenlesungen)
zu 7.	**Sonstige ordentliche Erträge**	**1.690,00**	**600,00**		
272010.456100	Erträge aus Bußgeldern	1.690,00	600,00	40	Erträge laut Gebührensatzung für die Fahrbibliothek vom 17.12.2014

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Begründung/Erläuterungen
Aufwendungen zu 13.	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**115.900,00**	**127.070,00**		
272010.521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.090,00	9.090,00	40	Laufende bauliche Unterhaltung zur Substanz-erhaltung sowie Wartung und Havariebeseitigung
272010.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	-	500,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungs-gegenständen , 2018 keine Reparaturen deshalb kein Ansatz von Kämmerei
272010.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	3.060,00	4.780,00	40	Softwarewartung (Antares, Allegro WinÖB, Servicevertrag Eger, Anbindung lizenzfreie Online Medien Ausleihe von E-Medien über Internet, Ersatz von Geräten)
272010.523100	Aufwendungen f. Mieten/Pachten	320,00	320,00	40	Fahrbibliothek, Stellplatz bei VTF Luckenwalde
272010.523110	Aufwendungen für Mieten Kopiertechnik	1.400,00	1.330,00	40	Mietkosten für Kopierer
272010.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	25.080,00	28.080,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Reinigung, Entsorgung, Wasser u.ä
272010.525100	Haltung v. Fahrzeugen	20.450,00	24.510,00	40	Benzin, Reparatur PKW und Bücherbus; Ansatz 2020 aus Ergebnis 2018 von Kämmerei vorgegeben
272010.526100	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung	240,00	120,00	40	Aufwendungen für Schutzbekleidung des Kraftfahrers, Ansatz lt. Empfehlung des Arbeits-schutzausschusses der Kreisverwaltung vom 24.08.2016
272010.526110	Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung	240,00	240,00	40	jährliche Schulung des Kraftfahrers und des übrigen Personals der Bibliothek Die Aus- und Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Begründung/Erläuterungen
272010.527100	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	4.000,00	4.300,00	40	Verbrauchsmittel, Aufwendungen für Veranstaltungen (Filmfest, "lange Nacht der Bibliotheken") und Projektarbeit in den Schulen und Horten
272010.527180	Aufwendungen f. sonstige Veranstaltungen und Ausgestaltungen	1.200,00	3.000,00	40	Umsetzung der Spenden Zweckbindung mit den Erträgen von 272010.414800 Mittel sind übertragbar
272010.527200	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	26.550,00	26.550,00	40	Medienbeschaffung für Fahrbibliothek, Kreisbildstelle und Kreisergänzung
272010.527201	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen von Gemeinden	24.000,00	24.000,00	40	Medienbeschaffung durch Verbund "E-Medien-Ausleihe" Zweckbindung mit den Erträgen aus Konto 272010.448200 jährlicher Eigenanteil Landkreis 7.000 €
272010.529100	Aufwendungen f. Mitgliedsbeiträge	270,00	250,00	40	Mitgliedsbeitrag für Friedrich-Bödecker-Kreis (Vermittlung u. Teilkostenübernahme für Autorenlesungen) und Beitrag für Bibliothekenverband (seit 2010 Mitglied im Bibliothekenverband)
zu 16.	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**7.070,00**	**7.250,00**		
272010.543100	Aufwendungen Bürobedarf	600,00	600,00	40	Büromaterial, Bücher, Zeitschriften
272010.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	2.090,00	2.100,00	40	Telefon, Porto
272010.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	80,00	370,00	20	
272010.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter	1.270,00	1.200,00	40	Ersatz diverser Gegenstände mit einem Einzelwert bis 150,00 € netto

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Begründung/Erläuterungen
272010.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.030,00	2.980,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung (Erhöhung gleitender Neuwertfaktor)
Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.					
Auszug Teilfinanzplan:					
272010.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlage-vermögen (Wert ab 1.000 €)	750,00	750,00	40	Ersatz der vorhandenen Datentechnik (Drucker, Scanner, Thermoquittungsdrucker, PC u. a.)
272010.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99€ netto)	3.000,00	3.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffungen Mobiliar und sons-tige Geräte, wie Videokameras, DVD-Player u.ä. zum Ausleihen
272010.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immatriellen Vermögensgegenständen	-	-	40	
272010.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-	-	40	

Produkthaushalt 2020
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 281010 Heimat- und Kulturpflege

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					
zu 2.	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**	**25.000,00**	**-**		
281010.414115	Zuweisung für Theather- und Orchesterförderung vom Land	25.000,00	-	40	Zuweisung ab HH-Jahr 2019, zweckgebunden mit Konto 281010.531215
zu 5.	**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**5.220,00**	**7.280,00**		
281010.442310	Erträge aus Verkauf von Heimatjahrbüchern	5.220,00	7.280,00	40	Verkauf der jährlich durch Landkreis erstellten und veröffentlichten Heimatjahrbücher zweckgebunden mit dem Konto 281010.543102
zu 6.	**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	**-**	**-**		
Aufwendungen					
zu 13.	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**2.200,00**	**2.410,00**		
281010.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	-	260,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungs-gegenständen, 2018 keine Reparaturen ange-fallen, deshalb ohne Ansatz, Vorgabe Kämmerei
281010.526110	Aufwendungen f. Aus- und Fortbildung	500,00	450,00	40	2020: Fortbildung Zuwendungsrecht (wenn Fortbildung 2019 möglich)
281010.527170	Aufwendungen f. Veranstaltungen	1.700,00	1.700,00	40	für Kostenbeteiligung TF an den "offenen Ateliers" im Land Brandenburg, Werbemittel für Veranstaltungen;

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
zu 15.	**Transferaufwendungen**	**124.980,00**	**100.000,00**		
281010.531210	Zuschüsse für Kunst und Kulturförderung	4.980,00	5.000,00	40	Zuschüsse für Körperschaften und private Antragsteller, die Mittel für gemeinnützige Zwecke gem. AO § 52 beantragen (z. B. Künstler, Freie Theater, GbR, kommunale Einrichtungen) und nach der z. Z. gültigen Förderrichtlinie zur Vergabe der MBS-Ausschüttungsmittel nicht gefördert werden können.
281010.531215	Zuweisung an Gemeinden Theater- und Orchesterförderung	25.000,00	-	40	Verteilung der Mittel für Theater- und Orchesterförderung an die Städte und Gemeinden Zweckgebunden mit dem Konto 281010.414115
281010.531810	Zuschüsse Verein Glashütte	95.000,00	95.000,00	40	Zuschuss für Personal- und Betriebskosten durch Kreistagsbeschluss (Förderung per Zuwendungsvertrag)
zu 16.	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**5.250,00**	**7.720,00**		
281010.543102	Aufwendungen f. Herstellung Heimatjahrbuch	5.000,00	7.470,00	40	Kosten für Druckerzeugnisse und Dienstleistungen
281010.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	250,00	250,00	11	
Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen, Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.					

Produkthaushalt 2020
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 367020 Wohnheim für Auszubildende

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					
zu 4.	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**81.000,00**	**68.800,00**		
367020.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren	81.000,00	68.800,00	40	Gebührenerhebung gemäß Satzung über die Benutzung des Wohnheimes für Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums des Landkreises Teltow-Fläming und die Erhebung von Gebühren vom 12.12.2000; Anpassung an das Ergebnis 2018,
zu 5.	**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**-**	**-**		
zu 6.	**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	**48.640,00**	**48.640,00**		
367020.448200	Erstattungen von Schulkosten/Gastschulbeiträge	48.640,00	48.640,00	40	Erstattung gemäß § 116 BbgSchulG für Schüler am OSZ aus anderen Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs
Aufwendungen					
zu 13.	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**135.510,00**	**133.830,00**		
367020.521100	Unterhaltung der Grundstücke	26.960,00	26.960,00	40	Laufende bauliche Unterhaltung zur Substanzerhaltung sowie Wartung und Havariebeseitigung; Ansatz entspricht einer Instandhaltungspauschale von ca. 1% des Gebäudeanlagewertes.
367020.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	290,00	500,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
367020.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	108.260,00	106.370,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Gas, Reinigung, Entsorgung u.a. Erhöhung Tarife Wachschutz
zu 16.	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**6.340,00**	**5.140,00**		
367020.541120	Aufwendungen für Dienstreisen	20,00	40,00	11	
367020.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	650,00	650,00	40	Telefon, Porto
367020.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	2.990,00	1.850,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Geräte und Ausstattungsgegenstände Mehrbedarf wegen dringendem Ersatz verschlissener Gegenstände wie Matratzen, Matratzenschoner, Lattenroste, Stühle und technische Geräte
367020.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.680,00	2.600,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung Erhöhung gleitender Neuwertfaktor
Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.					
Auszug Teilfinanzplan:					
367020.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Wert ab 1.000 € netto)	-	-	40	
367020.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	5.000,00	5.000,00	40	Ersatz und Neubeschaffungen von Geräten und Ausstattungsgegenständen
367020.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	18.000,00	-	40	Errichtung Hausalarmanlage

Produkthaushalt 2020
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 421010 Förderung des Sports

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge		**-**	**-**		
Aufwendungen					
zu 13.	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**350,00**	**400,00**		
421010.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	-	50,00	40	Aufwendungen für die Wartung und Reparatur von Ausrüstungsgegenständen, 2018 keine Aufwendungen für Wartung und Reparaturen, deshalb kein Ansatz durch Kämmerei
421010.526110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	350,00	350,00	40	Teilnahme an fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen.
zu 15.	**Transferaufwendungen**	**63.930,00**	**63.500,00**		
421010.531830	Zuschüsse für Personalkosten KSB und KSJ	60.000,00	60.000,00	40	Förderung 1,5 VZE = Festbetrag auf Basis des Zuwendungsvertrages, keine Änderung des Zuschusses zulässig
421010.531840	Zuschüsse für Mietkosten KSB	3.930,00	3.500,00	40	Lt. Kreistagsbeschluss vom 05.11.2012 stellt der Landkreis für den KSB Geschäftsräume mietfrei zur Verfügung, Basis letzte Betriebskostenabrechnung

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
zu 16.	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**670,00**	**680,00**		
421010.541120	Aufwendungen für Dienstreisen	420,00	280,00	11	
421010.543100	Aufwendungen Bürodedarf	50,00	100,00	40	Bücher, Formulare, Zeitschriften, Büromaterial Mangels geringere Aufwendungen in 2018, Ansatz von Kämmerei gekürzt
421010.543150	Aufwendungen für Sportentwicklungsplanung	200,00	300,00	40	jährliche Aufwendungen für Sportgespräche mit den Kommunen, Öffentlichkeitsarbeit Mangels geringere Aufwendungen in 2018, Ansatz von Kämmerei gekürzt
Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen der Angestellten des LK TF zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.					

Zusammenfassung Aufwendungen für das Schulschwimmen

Produkt	Einrichtung	Schwimmbad	Aufwendungen Schulschwimmen Konto: 527160		Beförderung zum Schwimmen Konto: 542900	
			2019	2020	2019	2020
217011	Fontane-Gymnasium Rangsdorf	Kristall Therme Ludwigsfelde	1.830,00	2.010,00	7.350,00	7.350,00
217012	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	Kristall Therme Ludwigsfelde	4.880,00	4.930,00	-	-
217013	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	Fläming Therme Luckenwalde	2.410,00	3.190,00	2.830,00	3.330,00
217014	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	Freibad Jüterbog	1.200,00	1.080,00	-	-
221011	Förderschule "Lernen" Mahlow	Kristall Therme Ludwigsfelde	1.980,00	2.240,00	8.870,00	9.100,00
221012	Förderschule "Lernen" Ludwigsfelde	Kristall Therme Ludwigsfelde	2.040,00	2.240,00	390,00	1.340,00
221013	Förderschule "Lernen" Luckenwalde	Fläming Therme Luckenwalde	470,00	470,00	-	-
221014	Förderschule "Lernen" Jüterbog	Freibad Jüterbog/Fläming-Therme Luckenwalde	400,00	-	-	-
221015	FS "geist. Entwicklung" Groß Schulzendorf	Kristall Therme Ludwigsfelde	3.960,00	4.470,00	7.220,00	8.350,00
221016	FS "geist. Entwicklung" Jüterbog	Fläming Therme Luckenwalde	4.270,00	4.270,00	9.660,00	9.660,00
231010	Oberstufenzentrum TF	Fläming Therme Luckenwalde	820,00	1.120,00	5.100,00	5.180,00
	Gesamt		24.260,00	26.020,00	41.420,00	44.310,00

Gesamtkosten Schulschwimmen 2019: **65.680,00**
Gesamtkosten Schulschwimmen 2020: **70.330,00**

Einzelmaßnahmen aus den Ansätzen der baulichen Unterhaltung - Konten 521100

Aufwandskonten	2020 Ansatz in Euro	Erläuterungen zu den beabsichtigten Einzelmaßnahmen 2020
217011 521100 Gymnasium Rangsdorf	98.940	
217012 521100 Gymnasium Ludwigsfelde	143.660	
217013 521100 Gymnasium Luckenwalde	144.270	Planung der Umsetzung Brandschutzkonzept ab 2021, Planung der Erneuerung Feuerlöschleitung ab 2021
217014 521100 Gymnasium Jüterbog	163.460	Fortführung Sportplatzsanierung zusätzlicher Bedarf, Planung Erneuerung Elektro Haus 1 und Haus 2
221011 521100 Förderschule "Lernen" Mahlow	35.640	Planung der Erneuerung der Elektroanlage Altbau, Umsetzung Brandschutzkonzept
221012 521100 Förderschule "Lernen" Ludwigsfelde	71.470	Malerarbeiten 1. OG rechts und Planung Umsetzung Brand-schutzkonzept
221013 521100 Förderschule "Lernen" Luckenwalde	58.710	Planung der Umsetzung Brandschutzkonzept ab 2021 und Planung Elektroanlage erneuern Altbau ab 2021
221015 521100 Förderschule "geistige Entwicklung" Groß Schulzendorf	37.780	Planung Schulhofsanierung incl. Hofentwässerung und Um-setzung Brandschutzkonzept
221016 521100 Förderschule "geistige Entwicklung" Jüterbog	45.130	
231010 521100 Oberstufenzentrum Teltow-Fläming	252.390	Beginn mit der Erneuerung der Alarmierungsanlagen an allen drei Schulstandorten (Fortführung und Abschluss 2021) Planung Sanierung Dachstuhl OSZ Brandenburgische Str. (Gutachten impliziert Austausch des Tragwerkes, das deutliche Schäden ausweist)
243020 521100 Schullandheim "Haus am See"	22.260	
252010 521100 Museum des Teltow	9.090	
263010 521100 Kreismusikschule	27.060	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept
271010 521100 Volkshochschule	30.000	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept
272010 521100 Kreismedienzentrum	9.090	
367020 521100 Wohnheim für Auszubildende	26.960	Planung der Sanierung Dach und Fassade incl. Dämmung
Endsumme im Deckungskreis	**1.175.910**	

TOP Ö 6.2

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE Nr. 6-4004/19-I

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag	21.10.2019
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	11.11.2019
Rechnungsprüfungsausschuss	12.11.2019
Jugendhilfeausschuss	13.11.2019
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	14.11.2019
Haushalts- und Finanzausschuss	18.11.2019
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	21.11.2019
Haushalts- und Finanzausschuss	02.12.2019
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	03.12.2019
Ausschuss für Wirtschaft	04.12.2019
Haushalts- und Finanzausschuss	09.12.2019
Kreistag	16.12.2019

Betr.: Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2020 mit Einzahlungen in Höhe von 7.003.720 Euro und Auszahlungen in Höhe von 9.995.290 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Investive Auszahlungen:	9.995.290 Euro
Investive Einzahlungen:	7.003.720 Euro
Entnahme Sonderrücklage:	2.991.570 Euro

darunter
investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von: 1.727.720 Euro

Luckenwalde, den 21.10.2019

Wehlan

Sachverhalt:

Die Möglichkeiten des Landkreises Teltow-Fläming zur Bereitstellung ausreichend notwendiger Investitionsmittel sind nach wie vor begrenzt. Hauptfinanzierungsquellen sind die durch das Land bereitgestellte investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 1,72 Mio. Euro, die Zuwendungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, sonstige zweckgebundene Landeszuweisungen und in sehr geringem Umfang Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen.

Darüber hinaus stehen im laufenden Haushalt keine finanziellen Mittel für Investitionen zur Verfügung. Um die dringlichen Investitionen dennoch tätigen zu können, ist die Entnahme aus der Sonderrücklage (nicht verwendete investive Schlüsselzuweisungen) in Höhe von 2,99 Mio. Euro vorgesehen.

Zu Beginn der Haushaltsplanung 2020 wurde aus den Fachämtern ein Gesamtinvestitionsbedarf von 9,99 Mio. Euro angemeldet. Da dieser mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht gedeckt werden kann, muss die Investitionstätigkeit des Landkreises nach Prioritäten ausgerichtet werden.

Folgende Schwerpunkte wurden gesetzt:

1. Bildung und Schulen
2. Maßnahmen, die mit Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetztes bezuschusst werden
3. überjährige Projekte
4. Investitionen zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Fachämter

Beschreibung der Prioritäten der investiven Maßnahmen 2020

Schulträgeraufgaben - Bildung und Schulen

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Landkreises liegt nach wie vor im Produktbereich Schulträgeraufgaben. Die Durchführung der seit längerem dringend notwendigen Investitions- und energetischen Sanierungsmaßnahmen wurde mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz möglich. Bereits begonnene Maßnahmen werden fortgeführt. Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes werden im Haushaltsjahr 2020 investive Baumaßnahmen in Höhe von 2,47 Mio. Euro realisiert, welche durch 1,34 Mio. Euro Investitionszuwendungen gefördert werden.

Im Haushaltsjahr 2020 sind u. a. vorgesehen:

- ein Ergänzungsbau und die Schaffung von Barrierefreiheit (Förderbereich 1 c) am Gymnasium Rangsdorf mit 1.787.900 Euro
- die Sanierung des Dachgeschosses, einschließlich Einbau einer Aula und Cafeteria am Gymnasium Ludwigsfelde mit 603.740 Euro
- Neubau Schulsporthalle für den Standort Ludwigsfelde (2-Feld-Halle) am Oberstufenzentrum Ludwigsfelde 964.000 Euro

Auszahlungen	4.889.600 Euro
davon	
Baumaßnahmen	3.620.700 Euro
Sachanlagevermögen	1.268.900 Euro
Einzahlungen	2.580.420 Euro

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Öffentliche Personennahverkehr bildet den zweitgrößten investiven Bereich des Landkreises Teltow-Fläming. Alle investiven Maßnahmen für 2020 sind zu 100 Prozent durch Landesmittel gegenfinanziert und nachfolgend aufgeführt:

- Auszahlungen an ÖPNV an die Gemeinden laut Investitionsrichtlinie (Nahverkehrsplan) mit 200.000 Euro
- Auszahlungen für ÖPNV-Investitionen an Verkehrsgesellschaft TF gemäß Öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit 1.182.100 Euro
- Auszahlungen für ÖPNV-Investitionen an Firma Herz gemäß Öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit 30.650 Euro

Auszahlungen	1.412.750 Euro
Einzahlungen	1.412.750 Euro

Verkehrsflächen/Kreisstraßen

Die Verkehrsflächen/Kreisstraßen sind der zweitgrößte investive Bereich des Landkreises mit rund 1,61 Mio. Euro Auszahlungen. Für die Straßenbaumaßnahmen stellt der Landkreis regelmäßig Anträge auf Zuwendungen des Landes Brandenburg zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden gemäß Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung. Derzeit wird mit einem Fördersatz von 75 Prozent bei den zuwendungsfähigen Kosten geplant.

Im Haushaltsjahr 2020 sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- die Kreisstraße K 7207 - Ortsdurchfahrt Bärwalde mit 60.000 Euro
- die Kreisstraße K 7209 - Ortsdurchfahrt Gräfendorf mit 350.000 Euro
- die Kreisstraße K 7220 - Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf mit 750.000 Euro

Auszahlungen	1.610.000 Euro
davon	
Baumaßnahmen	1.610.000 Euro
Einzahlungen	874.500 Euro

Brand- und Katastrophenschutz

Eine weitere wichtige Aufgabe des Landkreises Teltow-Fläming besteht im Brand- und Katastrophenschutz. Bei der Haushaltsaufstellung wurde abgewogen, welche Ausstattungsgegenstände zur Sicherstellung der Arbeit notwendig sind. Die Investitionstätigkeit in diesem Bereich beschränkt sich daher auf den Erwerb von Sachanlagevermögen, von geringstwertigen Wirtschaftsgütern sowie von immateriellen Vermögenswerten.

Im Haushaltsjahr 2020 sollen Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in folgendem Umfang angeschafft werden:

- Brandschutz 125.000 Euro
- Katastrophenschutz 572.990 Euro

Auszahlungen	697.990 Euro
davon	
Erwerb von Sachanlagevermögen	665.990 Euro
Erwerb von geringswertigen Wirtschaftsgütern	27.000 Euro
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	5.000 Euro
Einzahlungen	371.000 Euro

Elektronische Datenverarbeitung

Im Produkt elektronische Datenverarbeitung sind für das Haushaltsjahr 2020 investive Auszahlungen geplant, die zwingend für die Aufrechterhaltung des laufenden Verwaltungsbetriebes erforderlich sind. Hierbei handelt es sich u. a. um nachfolgende Maßnahmen:

- Erneuerung/Ausbau Infrastruktur; Druckererneuerung, Telearbeit inkl. Katastrophenschutz, Schlüsselverwaltung 205.500 Euro
- Anpassung des Web - Auftrittes des Geoportals sowie der Erstellung INSPIRE - konformer Daten (OpenData),Lizenzen 198.050 Euro

Auszahlungen	403.550 Euro
davon	
Erwerb von Sachanlagevermögen	205.500 Euro
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	198.050 Euro
Einzahlungen	0 Euro

Investitionen zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Fachämter

Um die Arbeitsfähigkeit der Ämter sicher zu stellen, wurden anhand des angemeldeten Bedarfes die Maßnahmen nach Dringlichkeit priorisiert.

Im Wesentlichen beschränkt sich die Investitionstätigkeit hier auf Ausrüstungen und Ausstattungsgegenstände für die Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Kultur und Wissenschaft, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Gesundheitsdienste, Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Wohnen, Ver- und Entsorgung und Natur- und Landschaftspflege.

Auszahlungen	981.400 Euro
davon	
Erwerb von Sachanlagevermögen	451.530 Euro
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	248.670 Euro
Baumaßnahmen	81.200 Euro
Erwerb von Grundstücken	200.000 Euro
Einzahlungen	1.765.050 Euro

Zusammenfassung

Die Prioritätenliste 2020 enthält Gesamtauszahlungen für investive Maßnahmen in Höhe von 9.995.290 Euro, die sich aus den zuvor genannten Schwerpunkten zusammensetzen. Die konkreten Maßnahmen, die zur Durchführung in den einzelnen Produkten geplant sind, können der Anlage 1 entnommen werden.

Die Auszahlungen für Investitionen sind durch folgende Einzahlungen gedeckt:

investive Schlüsselzuweisungen	1.727.720 Euro
Zuwendungen nach dem Kommunalinvestitions-Förderungsgesetz	1.345.420 Euro
weitere Investitionszuwendungen/Fördermittel	3.929.770 Euro
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	810 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.003.720 Euro
+ Inanspruchnahme Sonderrücklage	*2.991.570 Euro*
Gesamt:	**9.995.290 Euro**

Den nachfolgenden Tabellen ist zu entnehmen, wie sich die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen insgesamt und unterteilt nach Kontenarten auf die einzelnen Produktbereiche verteilen.

Investitionen 2020 nach Produktbereichen

Innere Verwaltung	**Auszahlung**	**Einzahlung**
683 Einzahlungen aus Veräußerungen von übrigem Sachanlagevermögen	-	390
782 Erwerb Grundstücke, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	200.000	-
783 Sachanlagevermögen	692.720	-
Sicherheit und Ordnung		
681 Investitionszuwendungen	-	371.000
783 Sachanlagevermögen	834.490	-
Schulträgeraufgaben		
681 Investitionszuwendungen	-	2.580.420
davon aus Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	-	*1.345.420*
783 Sachanlagevermögen	1.268.900	
785 Baumaßnahmen	3.620.700	-
davon aus Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	*2.470.700*	-
Kultur und Wissenschaft		
783 Sachanlagevermögen	91.750	-
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
783 Sachanlagevermögen	8.000	-
785 Baumaßnahmen	18.000	-
Gesundheitsdienste		
783 Sachanlagevermögen	33.300	-

	Auszahlung	Einzahlung
Räumliche Planung und Entwicklung		
681 Investitionszuwendungen	-	37.000
783 Sachanlagevermögen	37.180	-
785 Baumaßnahmen	63.200	-
Bauen und Wohnen		
783 Sachanlagevermögen	62.300	-
Ver- und Entsorgung		
783 Sachanlagevermögen	20.000	-
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
681 Investitionszuwendungen	-	2.287.250
683 Einzahlungen aus Veräußerungen von übrigem Sachanlagevermögen	-	210
781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.412.750	
783 Sachanlagevermögen	-	-
785 Baumaßnahmen	1.610.000	-
Natur- und Landschaftspflege		
783 Sachanlagevermögen	20.000	-
Umweltschutz		
683 Einzahlungen aus Veräußerungen von übrigem Sachanlagevermögen	-	210
783 Sachanlagevermögen	2.000	-
Allgemeine Finanzwirtschaft		
681 Investitionszuwendungen (investive Schlüsselzuweisung)	-	1.727.240
Gesamtergebnis	**9.995.290**	**7.003.720**

Investitionen 2020 nach Kontenarten

Einzahlungen

681 Investitionszuwendungen	
Sicherheit und Ordnung	371.000
Schulträgeraufgaben	2.580.420
Räumliche Planung und Entwicklung	37.000
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.287.250
Allgemeine Finanzwirtschaft	1.727.240
682 Einzahlungen aus Veräußerungen von übrigem Sachanlagevermögen	
Innere Verwaltung	390
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	210
Umweltschutz	210
Gesamtergebnis	**7.003.720**

Auszahlungen

781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.412.750
782 Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	
Innere Verwaltung	200.000
783 Sachanlagevermögen	
Innere Verwaltung	692.720
Sicherheit und Ordnung	834.490
Schulträgeraufgaben	1.268.900
Kultur und Wissenschaft	91.750
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8.000
Gesundheitsdienste	33.300
Räumliche Planung und Entwicklung	37.180
Ver- und Entsorgung	20.000
Natur- und Landschaftspflege	20.000
Umweltschutz	2.000

785 Baumaßnahmen	
Schulträgeraufgaben	3.620.700
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	18.000
Räumliche Planung und Entwicklung	63.200
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	62.300
Gesamtergebnis	**9.995.290**

TOP Ö 6.2

Investive Maßnahmen 2020 und Folgejahre

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	investive Maßnahme	2020		2021		2022		2023	
				Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung
111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Ersatzbeschaffungen i-phone)	500	0	500	0	500	0	500	0
111020	Kreistag und Kreisausschuss	783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Anschaffung Software App für Sitzungsdienst)	12.770	0	0	0	0	0	0	0
111030	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Kamera, Blitzlicht (Austausch Altgeräte)	0	0	0	0	600	0		
111040	Büro für Chancengleichheit und Integration	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Anschaffung I-Phone)	900	0	0	0	0	0	0	0
111070	Zentrale Dienstleistungen	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (ergonomische Arbeitsplatzausstattungen, elektr. Schließfächer/Fahrtenbücher Anschaffung Transporter, E-Tanksäulen)	175.000	0	275.000	0	100.000	0	100.000	0
111070	Zentrale Dienstleistungen	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (ergonomische Arbeitsplattzausstattung)	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0
111070	Zentrale Dienstleistungen	783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Software für elektronische Schließfächer/Fahrtenbücher)	50.000	0	0	0	0	0	0	0
111080	Elektronische Datenverarbeitung	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Erneuerung/Ausbau Infrastruktur, Druckererneuerung)	205.500	0	160.000	0	160.000	0	160.000	0
111080	Elektronische Datenverarbeitung	783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten (Software, Lizenzen)	198.050	0	71.000	0	71.000	0	71.000	0
111190	Grundstücksangelegenheiten	683100	Einzahlungen aus der Veräußerungen von übrigem Sachanlagevermögen	0	390	0	410	0	430	0	450
111190	Grundstücksangelegenheiten	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (Rettungswache Trebbin, rückständiger Grunderwerb Flämingskate, Kreisstraßen)	200.000	0	200.000	0	200.000	0	200.000	0
122040	Ausländerangelegenheiten	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Dokumentenscanner und Drucker)	4.500	0	0	0	0	0	0	0
122040	Ausländerangelegenheiten	783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (DMS Software)	49.000	0	6.000	0	3.000	0	3.000	0
122070	Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Ausstattung neuer Arbeitsplätze mit IT-Technik)	16.500	0	3.500	0	16.500	0	53.500	0
122070	Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (ergonomische Arbeitsplatzausstattung)	5.000	0	1.500	0	6.500	0	1.500	0
122070	Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen	783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten (Software)	16.500	0	5.000	0	14.000	0	4.000	0
122100	Verkehrssicherheit-/Verkehrslenkung	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen	24.000	0	0	0	0	0	0	0
122110	Verkehrsordnungswidrigkeiten	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Heckumrüstung SpeedoPhot-Anlage)	13.000	0	0	0	0	0	0	0
122120	Veterinärwesen	783100	Auszahlungen für Sachanlagevermögen (Fahrzeugbeschaffung)Ausstattung neuer Arbeitsplätze mit IT-Technik)	2.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
122120	Veterinärwesen	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Ausstattungsgegenstände)	3.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
122130	Lebensmittelüberwachung	783100	Auszahlungen für den Erwerb für Sachanlagevermögen (2 Drucker)	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
122130	Lebensmittelüberwachung	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Ausstattungsgegenstände)	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
122130	Lebensmittelüberwachung	783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten (Anschaffung Software)	1.000	0	0	0	0	0	0	0
126010	Brandschutz	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Einsatzmittel, Geräte Kreisausbildung, Schlauchwaschanlage)	115.000	0	120.000	0	80.000	0	55.000	0
126010	Brandschutz	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Schutzbekleidung, Schläuche)	10.000	0	10.000	0	17.000	0	5.000	0
128010	Katastrophenschutz	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Eigenanteil Quad, ELW 2, Förderung)	550.990	371.000	308.430	189.300	115.990	63.000	246.990	0
128010	Katastrophenschutz	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Kühlwesten, Übungsanzug)	17.000	0	11.000	0	5.000	0	5.000	0
128010	Katastrophenschutz	783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten (Software)	5.000	0	0	0	0	0	0	0
217011	Fontane-Gymnasium Rangsdorf	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Ersatz PC-Arbeitsplätze und Server)	102.100	0	12.460	0	93.800	0	7.000	0
217011	Fontane-Gymnasium Rangsdorf	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Ersatz- und Neubeschaffung von Schulmobiliar)	71.500	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0

Investive Maßnahmen 2020 und Folgejahre

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	investive Maßnahme	2020		2021		2022		2023	
				Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung
217011	Fontane-Gymnasium Rangsdorf	783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Office-Lizenzen)	5.940	0	2.120	0	1.000	0	2.950	0
217011	Fontane-Gymnasium Rangsdorf	785188	Auszahlungen für KInvFG Hochbaumaßnahmen (Ergänzungsbau und Schaffung von Barrierefreiheit)	1.787.900	816.600	0	0	0	0	0	0
217012	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Ersatz PC-Arbeitsplätze und Server)	87.700	0	12.020	0	16.080	0	6.000	0
217012	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Ersatz- und Neubeschaffung von Schulmobiliar)	45.500	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0
217012	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten (Office-Lizenzen)	6.680	0	2.020	0	2.360	0	1.000	0
217013	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Ersatz PC-Arbeitsplätze und Server)	105.200	0	22.800	0	23.300	0	30.800	0
217013	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Ersatz- und Neubeschaffung von Schulmobiliar)	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0
217013	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Office-Lizenzen)	11.210	0	4.120	0	3.720	0	5.400	0
217014	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Ersatz PC-Arbeitsplätze und Server)	45.600	0	188.420	0	9.900	0	5.120	0
217014	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Ersatz- und Neubeschaffung von Schulmobiliar)	12.000	0	12.000	0	12.000	0	12.000	0
217014	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	783400	Auszahlungen für den Erwerb von mmateriellen Vermögensgegenständen (Office-Lizenzen)	4.780	0	4.040	0	1.000	0	1.000	0
217012	Gymnasium Ludwigsfelde	785188	Auszahlungen aus KInvFG Hochbaumaßnahmen (Sanierung Dachgeschoss, Einbau Aula/Cafeteria)	682.800	528.820	0	0	0	0	0	0
217014	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Brandmeldeanlage, Rauchschutztüren)	120.000	0	1.000.000	0	580.000	0	0	0
217014	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	785188	Auszahlungen aus KInvFG Hochbaumaßnahmen (Neubau Schulspeisung)	0	0	384.040	0	0	0	0	0
221011	Förderschule "Lernen" Mahlow	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Ersatz PC-Arbeitsplätze und Server)	7.700	0	8.850	0	12.500	0	9.920	0
221011	Förderschule "Lernen" Mahlow	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0
221011	Förderschule "Lernen" Mahlow	783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	1.910	0	2.200	0	1.000	0	2.630	0
221011	Förderschule "Lernen" Mahlow	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	0	45.300	0	0	0	0	0
221012	Förderschule "Lernen" Ludwigsfelde	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen	13.000	0	11.010	0	500	0	10.420	0
221012	Förderschule "Lernen" Ludwigsfelde	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0
221012	Förderschule "Lernen" Ludwigsfelde	783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.240	0	2.520	0	1.000	0	2.880	0
221012	Förderschule "Lernen" Ludwigsfelde	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Schulhofsanierung)	20.000	0	430.000	0	415.000	0	0	0
221013	Förderschule "Lernen" Luckenwalde	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen	10.900	0	1.700	0	5.300	0	500	0
221013	Förderschule "Lernen" Luckenwalde	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Ersatz Mobiliar, Lehrmittel, Geräte)	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0
221013	Förderschule "Lernen" Luckenwalde	783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.350	0
221013	Förderschule "Lernen" Luckenwalde	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (ELA)	0	0	35.000	0	0	0	0	0
221015	Förderschule "geistige Entwicklung" Groß Schulzendorf	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen	14.700	0	5.600	0	8.000	0	17.820	0
221015	Förderschule "geistige Entwicklung" Groß Schulzendorf	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0
221015	Förderschule "geistige Entwicklung" Groß Schulzendorf	783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.880	0
221015	Förderschule "geistige Entwicklung" Groß Schulzendorf	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	46.000	0	16.500	0	0	0	0	0
221016	Förderschule "geistige Entwicklung" Jüterbog	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen	8.100	0	43.000	0	13.700	0	1.460	0
221016	Förderschule "geistige Entwicklung" Jüterbog	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0
221016	Förderschule "geistige Entwicklung" Jüterbog	783400	Auszahlungen für den Erwerb immateriellen von Vermögensgegenständen	1.160	0	1.800	0	1.000	0	1.000	0
231010	Oberstufenzentrum Teltow-Fläming	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen	15.300	0	23.040	0	20.000	0	126.000	0
231010	Oberstufenzentrum Teltow-Fläming	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	26.000	0	26.000	0	26.000	0	26.000	0

Investive Maßnahmen 2020 und Folgejahre

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	investive Maßnahme	2020		2021		2022		2023	
				Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung
231010	Oberstufenzentrum Teltow-Fläming	783400	Auszahlungen für den Erwerb immateriellen von Vermögensgegenständen	2.000	0	4.080	0	4.000	0	16.840	0
231010	Oberstufenzentrum Teltow-Fläming	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Neubau Schulsporthalle Standort Ludwigsfelde)	964.000	698.000	1.941.000	1.389.000	0	0	0	0
241010	Schülerbeförderung	783400	Auszahlungen für den von Erwerb immateriellen Vermögensgegenständen (Schnittstelle z. H&H)	0	0	10.000	0	0	0	0	0
243010	Sonstige schulische Aufgaben	783101	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (DigitalPaktSchule)	596.680	537.000	596.680	537.000	596.680	537.000	596.680	537.000
243010	Sonstige schulische Aufgaben	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Testmaterial für Förder- und Beratungsstelle)	2.000	0	2.000	0	3.000	0	3.000	0
243020	Schullandheim "Haus am See"	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Geschirrspüler)	5.000	0	8.000	0	0	0	0	0
243020	Schullandheim "Haus am See"	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Mobiliar/Ausstattungsgegenstände)	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
252010	Kunst und Geschichtswahrung	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Mobiliar/Ausstattungsgegenstände)	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
263010	Kreismusikschule	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Ersatz Musikinstrumente)	5.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
263010	Kreismusikschule	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Mobiliar/Ausstattungsgegenstände)	5.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
271010	Volkshochschule	783100	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Mobiliar/Ausstattungsgegenstände)	60.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
271010	Volkshochschule	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Mobiliar/Ausstattungsgegenstände)	10.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
271010	Volkshochschule	783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.000	0	3.000	0	5.000	0	5.000	0
272010	Kreismedienzentrum	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Ersatz Datentechnik)	750	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
272010	Kreismedienzentrum	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Mobiliar/Ausstattungsgegenstände)	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
363300	Hilfe zur Erziehung	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Büroausstattung Außenstelle/i-Phone)	3.000	0	3.000	0	3.000	0	0	0
367020	Wohnheim für Auszubildende	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Mobiliar/Ausstattungsgegenstände)	5.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
367020	Wohnheim für Auszubildende	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Errichtung Hausalarmanlage)	18.000	0	0	0	0	0	0	0
414010	Öffentlicher Gesundheitsdienst	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Audiometer, Sehtestgeräte)	11.500	0	9.100	0	11.200	0	9.100	0
414010	Öffentlicher Gesundheitsdienst	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Renovierung/Sanierung der Nebenstelle Ludwigsfelde)	21.800	0	1.100	0	800	0	1.350	0
414020	Schlachttier- und Fleischuntersuchung	783200	Auszahlungen für den Erwerb von gerimgwertigen Wirtschaftsgütern (Ausstattungsgegenstände)	0	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
511010	Kreisentwicklung	681801	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen (Beteiligung Trebbin+Ludwigsfelde/Zuschuss Radweg Thyrow)	0	0	0	0	0	0	0	89.700
511010	Kreisentwicklung	783400	Auszahlungen für den Erwerb von immaterieller Vermögensgegenständen (Lizenzgebühr Upgrade Xtools)	180	0	180	0	180	0	180	0
511010	Kreisentwicklung	785206	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (Radwegekonzept K 7241/3. BA Genshagen bis Großbeeren)	9.500	0	5.000	0	0	0	0	0
511010	Kreisentwicklung	785224	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (Zesch am See - Landkreisgrenze/Egsdorf)	10.000	0	16.100	0	281.020	233.830	419.030	350.750
511010	Kreisentwicklung	785225	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (RSW Luckenwalde am Wasserwerk)	20.200	0	5.400	0	600	0	600	0
511010	Kreisentwicklung	785228	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (Radweg Thyrow-Siethen)	0	0	0	0	145.300	130.600	435.800	196.000
511010	Kreisentwicklung	785281	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (Radweg an der K 7236)	23.500	0	61.900	0	0	0	0	0
511020	Katasterangelegenheiten	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (PC-Technik zur Datenverarbeitung und -sicherung)	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
511020	Katasterangelegenheiten	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Liegenschaftskatasterinfoprmationssystem/ Repro- und Fototechnik)	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Investive Maßnahmen 2020 und Folgejahre

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	investive Maßnahme	2020		2021		2022		2023	
				Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung
511020	Katasterangelegenheiten	783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Software, Lizenzen)	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
521010	Bauordnungsverfahren	783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten (E-Government, Einführung virtuelles Bauamt)	62.300	0	65.000	0	0	0	0	0
537030	Bodenschutz und Altlasten	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Anschaffung PKW)	20.000	0	0	0	0	0	0	0
542010	Kreisstraßen	785252	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (Straßenbaumaßnahme K 7204 OV Schöna-KG EE/Investitionszuweisungen vom Land)	0	0	425.000	318.750	0	0	0	0
542010	Kreisstraßen	785255	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (Straßenbaumaßnahme K 7220 OD Ruhlsdorf/Investitionszuweisungen vom Land)	750.000	364.500	750.000	0	0	0	0	0
542010	Kreisstraßen	785272	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (Straßenbaumaßnahme K 7222 OD Schönefeld/Investitionsmaßnahmen vom Land)	0	0	50.000	187.500	250.000	187.500	250.000	0
542010	Kreisstraßen	785274	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (Straßenbaumaßnahme K 7215 OD Danna/Investitionszuwendungen vom Land)	0	0	0	0	50.000	170.600	227.500	0
542010	Kreisstraßen	785275	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (K 7223 Ersatzneubau Brücke über Hammerfließ)	450.000	247.500	0	0	0	0	0	0
542010	Kreisstraßen	785276	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (Straßenbaumaßnahme K 7209 OD Gräfendorf/Investitionszuweisungen vom Land)	350.000	262.500	350.000	262.500	0	0	0	0
542010	Kreisstraßen	785277	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (Straßenbaumaßnahme K 7207 OD Bärwalde)	60.000	0	0	0	0	0	0	0
542030	Kreisstraßenmeisterei	683100	Einzahlungen aus Veräußerungen von übrigem Sachanlagevermögen	0	210	0	220	0	230	0	240
547010	Öffentlicher Personennahverkehr	781200	Auszahlungen aus Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden/Landeszuweisungen ÖPNV	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
547010	Öffentlicher Personennahverkehr	781500	Auszahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse an BeteiligungenGemeinden/Landeszuweisungen ÖPNV	1.182.100	1.182.100	1.183.300	1.182.100	1.184.600	1.182.100	1.184.600	1.182.100
547010	Öffentlicher Personennahverkehr	781700	Zuschüsse für Investitionen von privaten Unternehmen/Landerszuweisungen ÖPNV	30.650	30.650	30.650	30.650	30.650	30.650	30.650	30.650
552010	Gewässerschutz	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Anschaffung PKW)	20.000	0	0	0	0	0	0	0
561020	Umweltschutzinformation und -dienste	683100	Einzahlungen aus Veräußerungen von übrigem Sachannlagevermögen	0	210	0	220	0	230	0	240
561020	Umweltschutzinformation und -dienste	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Wärmebildkamera, E-Bikes)	2.000	0	1.500	0	0	0	0	0
611010	Allgemeine Zuwendungen, allgemeine Umlagen	681100	Investive Schlüsselzuweisung	0	1.727.240	0	1.700.000	0	1.700.000	0	1.700.000
				9.995.290	**7.003.720**	**9.429.480**	**6.034.650**	**5.042.280**	**4.473.170**	**4.795.950**	**4.324.130**
	Saldo aus Investitionstätigkeit			**-2.991.570**		**-3.394.830**		**-569.110**		**-471.820**	

TOP Ö 6.3

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE Nr. 6-3987/19-III

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	21.11.2019
Kreisausschuss	25.11.2019

Betr.:
Umverteilung von Fördermitteln für Maßnahmen im Denkmalschutz gemäß der Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:
Der Kreisausschuss beschließt die mit Beschluss vom 20. Mai 2019 zugewiesenen Mittel für Maßnahmen am Objekt Luckenwalde, Mühlenweg 6 in Höhe von 4.500 € dem Projekt Waldhöhe 7 in Rangsdorf zu bewilligen, wodurch dieses Projekt eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 8.800 € erhält.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2019
Ansatz:	50.000 €
Finanzierung durch:	
Produktkonto:	523010-531810
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Denkmalpflege
Konto-Ansatz:	50.000 €
noch verfügbare Mittel:	39.600 €

Luckenwalde, den 14. Oktober 2019

Wehlan

Ziel
Ziel der Vorlage ist die sinnvolle neue Vergabe nicht abgerufener Fördermittel für 2019 für Maßnahmen der Denkmalpflege aus dem Produktkonto 523010-531810 zur Unterstützung privater Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erhaltung ihrer Denkmale.

Sachverhalt
Der Landkreis Teltow-Fläming vergibt Zuschüsse in Höhe von 50.000 € im Haushaltsjahr 2019 für Maßnahmen an Denkmalen privater Denkmaleigentümer entsprechend der Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes des Landkreises Teltow-Fläming, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 16 vom 18. Mai 2015.

Das Gesamtvolumen der Maßnahmen betrug 939.358 €, der denkmalpflegerische Mehraufwand ergab 392.258 €. Beantragt waren insgesamt 405.930 €, ausgereicht wurden 50.000€.

Mit dem Beschluss des Kreisausschusses vom 20. Mai 2019 (Vorlagennummer: 5-3844/19-III) wurden aus dem oben genannten Produktkonto die gesamten Fördermittel an 17 Projekte zugewiesen. Die bewilligten Fördermittel liegen regelmäßig deutlich unter den beantragten Summen, damit so viele Projekte wie möglich unterstützt und umgesetzt werden können.

Bisher wurden Zuwendungsbescheide für 15 Projekte in Höhe von 41.200,00 € erteilt. Der Bescheid für die Maßnahme „Waldhöhe 7 in Rangsdorf“ steht noch aus. Bislang wurden jedoch auf Grund der noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen erst 10.400,00 € abgerufen. Daraus ergibt sich die Summe der noch zur Verfügung stehenden Mittel auf dem Deckblatt.

Begründung
In dem Beschluss des Kreisausschusses vom 20. Mai 2019 wurden 4.500 € für Maßnahmen am Objekt Luckenwalde, Mühlenweg 6 und 4.300 € für Maßnahmen am Objekt Rangsdorf, Waldhöhe 7 zugewiesen.

Für die Durchführung des Projekts in Luckenwalde reichen die Mittel nicht aus, der Antrag auf Förderung wurde zurückgenommen, da der Bedarf an Fördermitteln erheblich höher war. Beantragt waren 17.000 €. Eine Förderung in dieser Höhe ist aus dem vorhandenem Produktkonto aussichtslos.

Durch die Zurücknahme des Förderantrags des Luckenwalder Projekts sind 4.500 € vakant. Das Projekt in Rangsdorf ist mit der im Mai beschlossenen Fördersumme ebenfalls nicht umsetzbar. Kämen jedoch die durch die Rücknahme des Antrags vakanten 4.500 € hinzu, wären die Eigentümer in der Lage, die beabsichtigten Baumaßnahmen durchzuführen. Die freien 4.500 € sollen deshalb mit diesem Beschluss dem Projekt in Rangsdorf zugeteilt werden. Die Maßnahme ist mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 80.000 € sehr kostspielig. Über die Hälfte der Kosten ist denkmalbedingter Mehraufwand. Insofern liegen die nun geplanten 8.800 € Förderung nach wie vor im Rahmen der Richtlinie und sind sogar deutlich unter 50% des denkmalbedingten Mehraufwands.

TOP Ö 6.4

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE Nr. 6-4005/19-III

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Gesundheit und Soziales	11.11.2019
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	14.11.2019
Haushalts- und Finanzausschuss	18.11.2019
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	21.11.2019
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	03.12.2019
Ausschuss für Wirtschaft	04.12.2019
Jugendhilfeausschuss	11.12.2019
Kreistag	16.12.2019

Betr.: Zusätzliche Aktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming zur Begrenzung der Erderwärmung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt**:**

1. Der Landkreis Teltow-Fläming ruft den Klimanotstand aus. Der Landkreis bringt damit zum Ausdruck, dass er mit den verfügbaren kommunalen Einflussmöglichkeiten die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens unterstützt.

2. Der Landkreis Teltow-Fläming berücksichtigt die Auswirkungen auf das Klima in seinen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt-, Ressourcen- und Artenschutz auswirken. Kreistags-Beschlussvorlagen, Vergabevermerke und Aktenvermerke zu Entscheidungen der Verwaltung werden zukünftig um entsprechende Prüfergebnisse ergänzt.

3. Eine durch den Kreistag Teltow-Fläming zu beschließende Nachhaltigkeitsrichtlinie wird kurzfristig entwickelt und beschreibt konkrete zusätzliche Maßnahmen und Ziele zum beschlossenen Energiespar- und Klimaschutzprogramm des Landkreises vom 14.6.2018 (Vorlage Nr. 5-3480/18-III).
   Zu den konkreten Maßnahmen gehören insbesondere:

   a) Erfassung und Bilanzierung aller relevanten Verbrauchsmedien und -materialien sowie Erstellung einer jährlichen CO2-Bilanz (insbesondere Strom, Wärme, Wasser, Treibstoffe) für kreiseigene Einrichtungen.

   b) Forcierung der Nutzung erneuerbarer Energien für kreiseigene Liegenschaften und einer 100-Prozent-Versorgung mit erneuerbaren Energieträgern bis 2030.

c) Verstärkung der Umsetzung der Radwegeinfrastrukturbedarfe aus dem Mobilitätskonzept des Landkreises Teltow-Fläming 2030 (Teil Radwege).

4. Die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming ist sodann den unter Punkt 3 beschlossenen Nachhaltigkeitszielen anzupassen.

5. Nach Bestätigung der unter Punkt 3 benannten Nachhaltigkeitsrichtlinie legt die Landrätin dem Kreistag einmal pro Jahr einen Nachhaltigkeitsbericht vor.

6. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung und -planung werden zukünftig, sofern erforderlich, zusätzliche Mittel für eine nachhaltige und klimaschonende Aufgabenerfüllung dargestellt. Für das Haushaltsjahr 2020 können überplanmäßige Erträge, die keiner Zweckbindung zur Erfüllung von Aufgaben unterliegen, im Sinne der Nachhaltigkeit eingesetzt werden.

7. Bei der Klimakoordinierungsstelle des Landkreises wird ein Netzwerk „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ gebildet, welchem u.a. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Bürgerschaft und Wissenschaft angehören. Die AG Klimaschutz der Kreisverwaltung unterstützt die Arbeit des Netzwerkes. Empfehlungen des Netzwerkes werden dem Fachausschuss für Landwirtschaft und Umwelt vorgelegt. Dazu wird in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages das Thema Nachhaltigkeit an den Fachausschuss für Landwirtschaft und Umwelt gegeben.

8. Folgende konkrete Maßnahmen sind in Ergänzung zu den im Energiespar- und Klimaschutzprogramm (Vorlage Nr. 5-3480/18-III) benannten Aktivitäten bereits vor Verabschiedung einer Nachhaltigkeitsrichtlinie (Punkt 3) durch die Verwaltung umzusetzen:

   a) sukzessive Umstellung der Beschaffung auf öko-soziale Kriterien,

   b) Umrüstung des Fuhrparks der Kreisverwaltung (Dienstfahrzeuge, Fahrzeuge der Straßenmeisterei sofern möglich) auf alternative Antriebe oder mindestens auf Hybridfahrzeuge im Zuge der planmäßigen Flottenerneuerung,

   c) Bestandsaufnahme und Forsteinrichtung des kreiseigenen Waldes sowie Ableitung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Ertüchtigung des Waldinventars hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit gegen Hitze- und Trockenperioden,

   d) bei Neupflanzung mehrjähriger Gehölze bzw. neuer Bäume werden, soweit nicht rechtliche Bestimmungen entgegenstehen, klimatolerante und möglichst einheimische Arten verwendet.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten sind bei der Planung der Haushaltsjahre zu berücksichtigen

Luckenwalde, den 28. Oktober 2019

Wehlan

Sachverhalt:

Diese Beschlussvorlage dient der Umsetzung des Kreistags-Beschlusses vom 16.9.2019, Vorlagen-Nummer 6-3919/19-III. Mit diesem Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, dem Kreistag einen Vorschlag für zusätzliche Aktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming zur Begrenzung der Erderwärmung zur Bestätigung vorzulegen.
Dazu ist eine Beschlussvorlage mit konkreten Maßnahmen zu erarbeiten.
Die Federführung für die Beratungen dieser Beschlussvorlage in den Ausschüssen vor einer Beschlussfassung im Kreistag wurde dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt übertragen.

zu 1:

Der maßgeblich von Menschen verursachte Klimawandel stellt eine bedeutende Herausforderung dar (IPCC 2018). Wir sind nicht die letzte Generation, die den Klimawandel erleben wird, aber wir sind die letzte Generation, die gegen extreme Auswirkungen des Klimawandels etwas tun kann. Daran werden wir uns messen lassen müssen.

Der Klimawandel ist in der Bevölkerung als Problem erkannt worden. Es wird von Staat, Politik und Verwaltung erwartet, dieses Problem jetzt und entschieden zu lösen (siehe z. B. Fridays for Future-Bewegung u. a.).

Die Begrenzung des Klimawandels ist nur mit ehrgeizigen Maßnahmen der nationalen und subnationalen Ebenen, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors sowie der lokalen Gemeinschaften zu erreichen. Der Landkreis Teltow-Fläming will dabei als Vorbild vorangehen. Er ist dem Allgemeinwohl verpflichtet. Hierzu zählt explizit auch der Schutz der natürlichen Umwelt (§ 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg).

Im Einklang mit dem Tenor seines Leitbildes, sich den Herausforderungen des Klimawandels zu stellen und die diesbezüglichen Aktivitäten zu koordinieren, ruft der Landkreis den Klimanotstand im Kreisgebiet aus. Dieser Beschluss hat erhebliche symbolische Wirkung. Hiermit wird zum Ausdruck gebracht, dass der Landkreis die Herausforderungen des Klimawandels ernst nimmt und bereit ist, weitere erhebliche Anstrengungen zur Reduzierung des CO2 Ausstoßes zu unternehmen.

Erste entsprechende Erklärungen wurden von Kommunen in der englischsprachigen Welt unter dem Begriff „Climate Emergency“ verabschiedet. Der Begriff „Klimanotstand“ hat sich in der Öffentlichkeit als Ausdruck für eine höchste, nicht aufschiebbare Priorität etabliert. Das englische Wort "Emergency" bedeutet Dringlichkeit, Notfall, Notsituation. Der deutsche Begriff „Klimanotstand“ stellt eine von mehreren möglichen Übersetzungen des englischsprachigen Begriffs „Climate Emergency“ dar. Es ließe sich also auch eine „Klimadringlichkeit“ oder „Klimanotlage“ erklären.

Mit der Wortwahl „Notstand“ wird kein Zustand propagiert, der zur Einschränkung von Bürgerrechten führt.

Mit der Umsetzung weiterer konkreter Maßnahmen will der Landkreis seinen Beitrag zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens mit den verfügbaren kommunalen Einflussmöglichkeiten leisten und seiner Vorbildwirkung gerecht werden.

Auch die Landeshauptstand Potsdam und zahlreiche weitere deutsche und internationale Kommunen, u.a. das Land Österreich, haben entsprechende Beschlüsse gefasst.

zu 2:

Zur Umsetzung einer Priorisierung des Klimaschutzes müssen sowohl der Kreistag als auch die Verwaltung selbst ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen

Entscheidungen berücksichtigen und jeweils Verfahrensweisen und Lösungen bevorzugen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt-, Ressourcen- und Artenschutz auswirken. Diese Bevorzugung muss rechtlich zulässig sein und gilt insbesondere, soweit die zugrunde liegenden Vorschriften bestimmte Entscheidungen vom Vorliegen von „Öffentlichem Interesse“ oder „vom Wohl der Allgemeinheit“ abhängig machen und Abwägungs-, Beurteilungs- oder Ermessensspielräume zuweisen.
Die Maßgabe soll sowohl bei Ermessensentscheidungen der einzelnen Unteren Behörden wie auch bei der Beschaffung, Instandsetzung u. a. Anwendung finden.
Entsprechende Beschlussvorlagen, Vergabevermerke oder Aktenvermerke sind um eine Angabe zu ergänzen, die die Auswirkungen auf das Klima und die Ressourcen einschätzt. Diese Auswirkungsbeurteilung erfolgt vorerst verbal nach bestehendem Kenntnisstand in den Fachämtern (Hinweise bezüglich Beschaffung sind unten aufgeführt).
Werden entsprechende Festlegungen in der Nachhaltigkeitsrichtlinie (Punkt 3) oder Empfehlungen des Netzwerkes „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ (Punkt 7) zu Einstufungskriterien für die Entscheidungsträger durch den Kreistag beschlossen, gelten diese als Vorgabe.

zu 3:

Zusätzliche konkrete Klimaschutzmaßnahmen, die über die des Energiespar- und Klimaschutzprogramm des Landkreises in der Fassung der 3. Fortschreibung vom 14.6.2018 (KT-Beschluss 5-3480/18-III) hinausgehen, sollen in einer Nachhaltigkeitsrichtlinie verankert werden. Die Verwaltung veranlasst hierzu eine Studie zur Erstellung der Richtlinie (Nutzung von Fördermitteln wird geprüft). Wesentlicher Bestandteil soll die Analyse möglicher Maßnahmen und die Ausweisung der damit verbundenen Kosten („Bepreisung“) sein. Dazu gehört auch die Ermittlung eines möglichen höheren Personalaufwandes zur Umsetzung.

Neben den Maßnahmen selbst ist das Handeln der Beschäftigten der Kreisverwaltung im Dienstalltag bei der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung. Die Nachhaltigkeitsrichtlinie soll auch (soweit erforderlich) entsprechende interne Verfahrensweisen beschreiben.

a) Die Erfassung und Bilanzierung wesentlicher Verbrauchsmedien bietet eine wichtige Grundlage für die Nachhaltigkeitsrichtlinie. Ohne belastbare Datengrundlage ist eine Strategie der Reduzierung des CO2-Ausstoßes und der Nachhaltigkeit nur unzureichend möglich.

b) Eine Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energieträger liefert einen messbaren Beitrag zur CO2-Reduzierung. Durch die schrittweise Umstellung im Zuge von Neuausschreibungen ist eine kontinuierliche Verbesserung der Ist-Situation zu erwarten.

c) Das Mobilitätskonzept des Landkreises Teltow-Fläming 2030 befindet sich bereits in der Umsetzung. Es unterstützt die Verstärkung des Radverkehres zur Minimierung des Autoeinsatzes. Ein bestehender Entwurf des Radwegekonzeptes Teltow-Fläming soll Bestandteil des Mobilitätskonzeptes werden. Der Bau konkreter straßenbegleitender Radwege an Kreisstraßen und Wegestrukturen ist bereits im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 vorgesehen. Es bedarf der schrittweisen Bestätigung der Umsetzung durch die jährlichen Beschlüsse zum kreislichen Haushalt. Eine Erhöhung des Budgets für den Radwegebau ist anzustreben.

Zu a) bis c): Die im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung dazu angekündigten Förderprogramme sind zu nutzen.

zu 4:

Vor dem Hintergrund der Anstrengungen des Landkreises sollen auch die kreiseigenen Beteiligungsgesellschaften dazu verpflichtet werden, die unter Punkt 2 benannte Auflage und die unter Punkt 3 bezeichnete Nachhaltigkeitsrichtlinie nach Beschlussfassung umzusetzen. Die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises ist um entsprechende Vorschriften zu ergänzen.

zu 5:

Berichterstattungen der Klimaschutzkoordinierungsstelle über die Klimaschutzmaßnahmen des Landkreises erfolgen seit 2010 in den Fachausschüssen und im jährlichen Tätigkeitsbericht der Landrätin. Künftig soll der Stand der Umsetzung der zu verabschiedenden Nachhaltigkeitsrichtlinie (Punkt 3) jährlich unter Federführung der Klimakoordinierungsstelle durch die AG Klimaschutz bilanziert und im Nachhaltigkeitsbericht der Landrätin vorgelegt werden.

zu 6:

Sofern bei der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen oder im Einzelfall bei der Beschaffung nachhaltiger Produkte (zum Beispiel auch durch Hebung des Qualitätsstandards) erhöhte Kosten zu Buche schlagen sollten, ist die jeweilige Kostendifferenz im jährlichen Kreishaushalt gesondert auszuweisen.
Die Planung für den Kreishauhalt für das Jahr 2020 ist im Herbst 2019 bereits abgeschlossen. Insofern sind ggf. erhöhte Kosten im Jahr 2020 durch überplanmäßige Einnahmen des Kreises zu decken.
Im Jahre 2020 erfolgt die Haushaltsplanung für 2021. Soweit der hier vorgelegte Beschluss bis zum verwaltungsinternen Beginn der Haushaltsaufstellung vom Kreistag gefasst wurde, sind die Kosten unter den beschlossenen Vorgaben zur Nachhaltigkeit für 2021 zu kalkulieren. Damit können erstmalig und umfassend ggf. entstehende Mehrkosten solide ausgewiesen werden („Bepreisung“).
Durch Berücksichtigung der öko-sozialen Kriterien bedingte Mehraufwendungen sollen nicht außer Verhältnis zu ihrem Beitrag zur Treibhausminimierung oder Nachhaltigkeit stehen. Damit wird dem Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung Rechnung getragen. Die im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung angekündigten Förderprogramme sind zu nutzen.

zu 7:

Die Klimaschutzkoordinierungsstelle organisiert die Gründung eines Netzwerk „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ zur Verstärkung der Klimaschutzanstrengungen im Landkreis. Dem Netzwerk sollen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Bürgerschaft und Wissenschaft angehören. Hierbei wird auf die positiven Erfahrungen des Klimaschutz-Partner-Landkreises Gießen zurückgegriffen werden (RegioTwin-Projekt 2017). In Gießen berät ein entsprechendes Gremium seit sieben Jahren die dortigen Fachausschüsse und die Verwaltung aktiv.
Das Netzwerk „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ unterstützt und begleitet den Landkreis bei der Aufgabe, die Energiewende zu forcieren und somit die klimaschutz- und nachhaltigkeitspolitischen Ziele zu erreichen. Das Netzwerk soll auch mit fachlichen Fragestellungen der regionalen Energiepolitik und Nachhaltigkeit befasst werden.

Im Ergebnis der interdisziplinären Arbeit des Gremiums entstehende Empfehlungen werden dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zugeleitet, der diese dann im Falle der Befürwortung in den Kreistag einbringt.
Insofern ist das Thema „Nachhaltigkeit“ durch Ergänzung der Zuständigkeitsordnung dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt ausdrücklich zuzuordnen.

zu 8:

Die hierunter benannten konkreten Maßnahmen gehen über die im beschlossenen kreiseigenen Energiespar- und Klimaschutzprogramm benannten Aktivitäten hinaus und sollen kurzfristig umgesetzt werden. Weitere Maßnahmen werden in der unter Punkt 3 dieses Beschlusses benannten Nachhaltigkeitsrichtlinie näher untersucht und beschrieben.

a) Eine öko-soziale (ökologische, nachhaltige und faire) Beschaffung erfüllt die unter Punkt 2 dieses Beschlusses beschriebenen Kriterien und dient dem Umwelt- und Ressourcenschutz. Sie trägt bei Einkauf von Produkten mit entsprechenden Labeln zur sozial-gerechten Entlohnung auch in den Erzeugerländern bei. Durch auskömmliche Bezahlung wird auch dort ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet (z.B. Vermeidung armutsbedingten Raubbaus an der Natur). Erste Umsetzungshinweise sind unten nachfolgend aufgeführt.

b) Die benannte Maßnahme einer entsprechenden Umrüstung der Fahrzeugflotte liefert einen messbaren Beitrag zur CO_2-Reduzierung. Durch die schrittweise Umstellung im Zuge von Neuausschreibungen ist eine kontinuierliche Verbesserung der Ist-Situation zu erwarten. Die im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung dazu angekündigten Förderprogramme sind zu nutzen.

c) Dieser Punkt ist den erforderlichen Maßnahmen im kreiseigenen Wald gewidmet. Zur nachhaltigen Bewirtschaftung kreiseigener Waldflächen unter den sich wandelnden klimatischen Bedingungen ist eine Forsteinrichtung, d.h. die Erstellung einer Bestandsaufnahme über den derzeitigen Zustand des kreiseigenen Waldes, eine Potenzialanalyse und darauf aufbauend ein Nutzungs- und Verjüngungskonzept unabdingbar. Abzuleitende Maßnahmen werden in die Nachhaltigkeitsrichtlinie des Kreises aufgenommen. Hierzu können unter anderem Angaben zum Waldumbau und kontinuierlichen Ersatz geernteter Bäume durch trockenheitstolerante Arten zählen.

d) Der Baum- und Gehölzersatz betrifft Wald, Straßenbegleitgrün und Ersatzpflanzungen. Die Bestände sind kontinuierlich an die sich ändernden klimatischen Bedingungen (verlängerte Trockenperioden, Hitzestress, Wassermangel (siehe Anlage 1) anzupassen. Vorrang sollen geeignete einheimische Arten haben. In Schutzgebieten sowie §40 Bundesnaturschutzgesetz bestehen dazu Vorgaben. Soweit rechtliche Regelungen nicht zutreffen und klimatoleranten nicht einheimischen Arten der Vorrang eingeräumt werden soll, ist dies zu begründen.

Hinweise zu 2. (Beschaffung)

Bei der Beschaffung von Gegenständen gilt die Beachtung der öko-sozialen Kriterien insbesondere für Papier, Computer, Smartphones, Holz und Holzprodukte, Kleidung, Lebensmittel, Wasch- und Reinigungsmittel sowie Natursteine.

Als Handlungshilfe für das verwaltungseinheitliche, öko-soziale Handeln steht z. B. die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erstellte Web-Seite „kompass-nachhaltigkeit“ zur Verfügung, die Informationen zur nachhaltigen Vergabe incl. bundeslandspezifischen Hinweisen zu vergaberechtlichen Vorschriften enthält. Auch können Formulierungshilfen zur Ausschreibung der gewählten Mindestanforderungen heruntergeladen und verwendet werden.

www.kompass-nachhaltigkeit.de

Auf der Internetseite des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums für Inneres gibt es weitere bundeslandspezifische Hinweise.

http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Brandenburg/bb_node.html

Die jeweils auf der Web-Seite ausgewählten Vergabekriterien (Umweltstandards u. a.) können im entsprechenden Vergabevermerk unter „Auswirkungen auf Klima und Nachhaltigkeit“ angeführt oder bei Nichtverfügbarkeit entsprechend beschrieben werden.

Die in Anlage 2 beigefügte, öffentlich zugängige Dienstanweisung der Stadt Neumarkt enthält produktspezifische Beschaffungsvorgaben, die richtungsweisend und rechtssicher sind.
Studien belegen, dass nachhaltige Beschaffung insbesondere bei Betrachtung des Gesamtlebenszyklus von Produkten, im Durchschnitt mit Kostenreduzierungen von etwa 5 % verbunden sind, den Haushalt langfristig also entlasten (Studien liegen in der Klimakoordinierungsstelle im Umweltamt vor).

Anlage 1: Tabelle Potsdam Institut für Klimafolgenforschung
Anlage 2: Muster-Dienstanweisung zur Nachhaltigen Beschaffung, Stadt Neumarkt, 2019

Anlage 1 - Vorlage Nr. 6-4005/19-III
„Zusätzliche Aktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming …“

Temperatur-Mittelwerte, Wasserbilanz

Teltow-Fläming

Mittelwerte der Dekade 1951–1980

☐ Schwankungsbreiten

Parameter	Jahr	Frühjahr	Sommer	Herbst	Winter
Maximaltemperatur	13.4	13.3	23.3	13.7	3.0
Mitteltemperatur	8.9	8.2	17.6	9.4	0.3
Minimaltemperatur	4.7	3.4	12.1	5.6	-2.6
Niederschlag	564.4	125.7	196.9	128.0	113.5
Globalstrahlung	1002.0	1301.3	1745.8	665.6	277.6
Wasserbilanz	-37.8	-50.2	-117.6	42.6	87.3
Sonnenscheindauer	4.6	5.6	7.1	3.7	1.8

Teltow-Fläming

Mittelwerte der Dekade 2021–2050 (RCP 8.5, mittlere Temperaturzunahme)

☐ Schwankungsbreiten

Parameter	Jahr	Frühjahr	Sommer	Herbst	Winter
Maximaltemperatur	15.6	15.9	25.1	15.9	5.5
Mitteltemperatur	10.9	10.6	19.1	11.2	2.8
Minimaltemperatur	6.3	5.2	12.9	7.0	-0.1
Niederschlag	563.8	127.9	149.8	129.6	145.7
Globalstrahlung	1043.3	1340.0	1868.7	673.0	269.5
Wasserbilanz	-117.5	-79.9	-196.4	34.8	114.7
Sonnenscheindauer	4.9	5.9	8.1	3.7	1.7

Quelle: Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung. 2019. *KlimafolgenOnline*. http://www.klimafolgenonline.com/, Zugriff am 14.06.2019.

Dienstanweisung

Richtlinien und Standards für eine nachhaltige, öko-soziale Beschaffung bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Stand: 22. Juli 2019

Gekürzte Version zur Veröffentlichung

NEUMARKT i.d.OPf.
STARKE STADT

Inhalt

Vorbemerkung 3

Teil I: Allgemeine Informationen 4
1. Einführung und Zielsetzung 4
2. Rechtliche Rahmenbedingungen 6
3. Stand der nachhaltigen Beschaffung bei der Stadt Neumarkt 2018 7

Teil II: Richtlinien und Standards der nachhaltigen öko-sozialen Beschaffung bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf. für die verschiedenen Beschaffungsbereiche 10
1. Büromaterialien einschl. Papier sowie Büromobiliar 11
2. Druckerzeugnisse 12
3. Elektrogeräte und IT 13
4. Catering und Getränke 14
5. Stadtmarketing- und Geschenkartikel 15
6. Städtisches Grün und Blumenschmuck 16
7. Baustoffe 16
8. Arbeitskleidung 17
9. Fahrzeuge 18
10. Energie und Wasser 19
11. Reinigungs- und Hygieneartikel, Abfall und Recycling 20
12. Schulausstattung und Schulverpflegung 21
13. Bauleistungen 22

Teil III: Umsetzung und Inkrafttreten 24

Anhang: Beispiel-Checkliste für nachhaltiges Büromaterial 25

Vorbemerkung

Die in dieser Dienstanweisung zusammengestellten Richtlinien und Standards für eine nachhaltige, öko-soziale Beschaffung bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf. sind das Ergebnis eines über einjährigen Prozesses, der am 7. März 2018 mit der verwaltungsinternen Informationsveranstaltung „Faire öffentliche Beschaffung im öko-sozialen Kontext“ gestartet ist. In der Folge wurden die Ämter der Stadtverwaltung sowohl bei der Zusammenstellung der Richtlinien als auch bei beispielhaften nachhaltigen Beschaffungsvorgängen intensiv mit einbezogen. Eine wichtige Basis für die Zusammenstellung der Richtlinien war ferner die Umfrage zur kommunalen Beschaffungspraxis, die durch die Entwicklungsagentur Faire Metropolregion 2018 durchgeführt wurde. Federführend durch das Amt für Nachhaltigkeitsförderung sind weiterhin für 13 definierte Beschaffungsbereiche auf der Grundlage der o.g. Umfrage Ziele und Standards formuliert worden. Schließlich ist das Thema bei der Amtsleiterbesprechung am 20. März 2019 vorgestellt und der Entwurf der „Richtlinien und Standards für eine nachhaltige, öko-soziale Beschaffung“ an alle Abteilungen und Ämter für eine Stellungnahme heraus geschickt worden. Wesentlich für eine nachhaltige öko-soziale Beschaffung bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf. ist es, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Einkauf bzw. Vergabe zu tun haben, die vorliegenden Richtlinien und Standards schrittweise umsetzen. Dabei kann in vielen Fällen bereits auf gute Erfahrungen zurückgegriffen werden. Der Zeithorizont für die Zielsetzung ist dabei bewusst auf das Jahr 2030 ausgelegt, das Zieljahr der sogenannten nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030. Dies verschafft auf den ersten Blick scheinbar ausreichend Zeit, um Beschaffungsvorgänge anzupassen und für einige Produktgruppen wird die Umstellung auf nachhaltige Produkte tatsächlich schneller vonstatten gehen können. Allerdings handelt es sich bei der Anpassung bestimmter Beschaffungsbereiche um längerfristige Vorhaben, die deutlich mehr Zeit benötigen. Ein gut 10 jähriger Umsetzungszeitraum trägt dem Rechnung. Das Amt für Nachhaltigkeitsförderung hat hierbei koordinierende und organisatorische Aufgaben wie Beratung, Unterstützung und Monitoring. Insbesondere das Monitoring ist wesentlich, um die Zielerreichung und die Einhaltung der Standards fortlaufend bewerten zu können.

Teil I: Allgemeine Informationen

1. Einführung und Zielsetzung

Der Stadtrat hat am 28. November 2018 den einstimmigen Beschluss zur Neumarkter Nachhaltigkeitsstrategie gefasst und gleichzeitig der Musterresolution des Deutschen Städtetages zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit den darin enthaltenen nachhaltigen Entwicklungszielen zugestimmt. Die Neumarkter Nachhaltigkeitsstrategie ist damit Impulsgeber und Kompass für die nachhaltige Entwicklung in der Stadt Neumarkt i.d.OPf. bis zum Jahre 2030. Das eigene Verwaltungshandeln ist dabei wesentlich bei der Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (sogenannte Sustainable Development Goals – SDG`s). In Bezug auf eine nachhaltige öffentliche Beschaffung sind die beiden Nachhaltigkeitsziele 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden sowie 12 - Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster wesentlich, denn das Einkaufs- und Konsumverhalten ist ein starker Hebel für eine nachhaltige Gesellschaft. Dieser Hebel ist bei der öffentlichen Hand besonders gewichtig. Immerhin kaufen Bund, Länder und Kommunen in Deutschland jedes Jahr für knapp 400 Mrd. Euro ein (Publik Forum, Fair statt billig, Wie Kommunen und Kirchen ökologisch und gerecht einkaufen, Oktober 2014, S.2). Oberbürgermeister Ullrich Sierau aus der zweimaligen Hauptstadt des Fairen Handels Dortmund bringt es auf den Punkt, wieso sich die öffentliche Hand mit einer nachhaltigen Beschaffung befassen muss: „Es darf einfach nicht sein, dass eine Kommune aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus die Missachtung von internationalem Recht oder Arbeits- und Umweltschutzbestimmungen sowie die Gefährdung von Kindern billigend in Kauf nimmt.“ (Publik Forum, Fair statt billig, Wie Kommunen und Kirchen ökologisch und gerecht einkaufen, Oktober 2014, S. 4)

Hinzu kommt, dass sich in Deutschland und weltweit ein zunehmendes Bewusstsein für die notwendige nachhaltige Lebensweise durchsetzt, was sich auch in zahlreichen Initiativen und konkreten Umsetzungen niederschlägt. Auch und vor allem in den Kommunen wird erkannt, dass mit öffentlichen Geldern nicht nur sparsam, sondern auch verantwortungsvoll umgegangen werden muss. In der Veröffentlichung „Nachhaltig einkaufen im Rathaus – Ein Praxisleitfaden“ von Engagement Global (2017, S. 6) heißt es dazu: „In den letzten Jahren zeigte sich ein stark gestiegenes Bewusstsein dafür, dass es bei vielen der hierzulande beschafften Waren und Dienstleistungen zu regelmäßigen Verstößen gegen Menschen- und Arbeitsrechte sowie gegen Umweltvorschriften bei der Produktion kommt. Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen und ausbeuterische Kinderarbeit erhalten durch die Globalisierung der Lieferketten Zugang zu deutschen Verwaltungen. Daher ist die öffentliche Verwaltung in der Verantwortung, ihr Einkaufsvolumen zu nutzen, um Einfluss auf die weltweiten Produktionsbedingungen zu nehmen.“

Bereits am 23. Juli 2007 hat der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. einen Beschluss gefasst, der die ILO Konvention 182 unterstützt: „Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. wird im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen des eigenen Geschäftsbereichs bemüht sein, künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive, zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen.“

Mit dem Beschluss im Verwaltungs- und Kultursenat am 5. Mai 2009 hat sich die Stadt Neumarkt i.d.OPf. zudem verpflichtet, die Kriterien einer Fair Trade Stadt zu erfüllen. Dies umfasst u.a. auch die Verwendung von fair gehandelten Produkten in der Verwaltung. Die Zertifizierung als Fairtrade Stadt wurde erstmalig am 23. September 2009 übergeben und war zunächst für zwei Jahre gültig. Die Rezertifizierungen der Stadt Neumarkt i.d.OPf. als Fair Trade Stadt wurden im weiteren Verlauf für die Zeiträume 2011 bis 2015, 2015 bis 2019 und 2019 bis 2021 vergeben.

Zwar sind durch die beiden obigen Beschlüsse „Gegen ausbeuterische Kinderarbeit“ und „Fairtrade Stadt“ soziale Aspekte der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in das Verwaltungshandeln eingeflossen und es gibt in der Praxis viele Beispiele einer nachhaltigen Beschaffung, jedoch fehlt es bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf. noch an einer konsequenten ganzheitlichen Betrachtung der Beschaffungsvorgänge, die einer nachhaltigen, öko-sozialen Beschaffung in allen Bereichen gerecht wird.

Deshalb wurde im Zuge der Erarbeitung der Neumarkter Nachhaltigkeitsstrategie auch die nachhaltige Beschaffung als Handlungsschwerpunkt festgelegt. Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat die Neumarkter Nachhaltigkeitsstrategie im November 2018 einstimmig beschlossen. Im Handlungsfeld „Nachhaltiger Lebensstil“ wird neben der Bewusstseinsbildung insbesondere die Einführung von Standards für eine nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung als wesentlicher Handlungsschwerpunkt hervorgehoben. Dabei geht es zum einen darum, dass die Stadt Neumarkt i.d.OPf. im eigenen Verwaltungshandeln Kaufentscheidungen trifft, die neben Aspekten der Wirtschaftlichkeit auch öko-soziale Kriterien berücksichtigen und damit die Verbreitung nachhaltiger Produkte fördern. Zum anderen hat die Stadt Neumarkt i.d.OPf. eine Vorbildwirkung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, d.h. Projekte und Maßnahmen der Nachhaltigkeit können nur dann glaubhaft vermittelt werden, wenn sich das eigene Verwaltungshandeln an Richtlinien für eine nachhaltige Beschaffung orientiert.

Hinzu kommt schließlich, dass die Stadt Neumarkt i.d.OPf. seit Anfang 2018 Modellkommune im Rahmen der Entwicklungsagentur Faire Metropolregion ist. Dieses Projekt wird durch Engagement Global mit Mitteln des BMZ gefördert. In dessen Rahmen hat sich die Stadt Neumarkt i.d.OPf. in einer Kooperationsvereinbarung mit der Metropolregion Nürnberg dazu verpflichtet, sogenannte „Pilotumsetzungen zur fairen Beschaffung im ökosozialen Rahmen“ durchzuführen und als Modellkommune bei der Erarbeitung von Richtlinien einer nachhaltigen Beschaffung mitzuwirken.

Inzwischen hat der Rat der Metropolregion am 19. Juli 2019 den „Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Europäischen Metropolregion Nürnberg“ beschlossen, der die regelmäßige Erfassung, das Monitoring und den schrittweisen Ausbau der nachhaltigen kommunalen Beschaffung vorsieht. Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat diesbezüglich aufgrund ihres Modellcharakters eine besondere Verantwortung, mit gutem Beispiel voran zu gehen.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien von 2014 in nationales Recht im April 2016 sind Nachhaltigkeitsaspekte im Vergaberecht verankert. Dies ermöglicht dem öffentlichen Auftraggeber, Produkte und Dienstleistungen auszuwählen, die neben der Wirtschaftlichkeit auch Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Die Zeiten, in denen ausschließlich nur das „billigste Produkt“ den Zuschlag erhalten muss, sind vorbei. „Somit kann die öffentliche Hand- und ganz besonders die kommunale Ebene mit dem größten Anteil an öffentlichen Aufträgen- mit ihrer großen Einkaufsmacht für eine stärkere Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialstandards sorgen.“ (Engagement Global - Nachhaltig einkaufen im Rathaus – Ein Praxisleitfaden, Nr. 45, 2017, S. 6).

Die nachfolgende Kurzübersicht ist der Internetseite des Beschaffungsamtes des BMI - Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung, Stand 26. April 2019, entnommen.

Die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV):

Erstmalig in der VgV werden nachhaltige Aspekte der Beschaffung in § 31 Leistungsbeschreibung benannt. Um die zu beschaffende Leistung zu konkretisieren und die in Absatz 1 genannten Ziele zu erreichen (gleicher Zugang der Unternehmen zum Vergabeverfahren, Öffnung des nationalen Beschaffungsmarktes für den Wettbewerb), enthält die Leistungsbeschreibung bestimmte Merkmale, die gem. Absatz 2 in einer Leistungs- oder Funktionsanforderung, einer technischen Anforderungen oder in einer Aufgabenbeschreibung enthalten sind. Dabei ist auch eine Kombination möglich. Absatz 3 weist darauf hin, dass die Merkmale aus Absatz 2 neben anderen auch soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen können. Wie auch bei den Zuschlagskriterien können sie sich auch auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstandes beziehen. Wiederum müssen diese Aspekte keine materiellen Bestandteile der Leistung sein, sofern sie in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehen und in Bezug zu Wert und Beschaffungszielen verhältnismäßig sind.

Öffentliche Auftraggeber können aufgrund § 34 Nachweisführung durch Gütezeichen die Vorlage solcher Zeichen verlangen, die als Beleg für die in der Leistungsbeschreibung geforderten Merkmale gelten. Das Gütezeichen muss verschiedenen Bedingungen genügen. Dazu gehört unter anderem, dass es für die Bestimmung der Merkmale der Leistung geeignet ist und nach § 31 (3) VgV mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung steht. Die Kriterien des Gütezeichens müssen objektiv nachprüfbar und nicht diskriminierend sein. Aus den Bedingungen geht hervor, dass davon ausgegangen werden kann, dass Gütezeichen der EU und auch nationale Gütezeichen diese Bedingungen erfüllen. Hierzu gehören das EU Ecolabel, der Blaue Engel, das Österreichische Umweltzeichen und auch das Nordische Umweltzeichen/„Nordic Swan“ (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Sind nicht alle Kriterienanforderungen eines Gütezeichens zu berücksichtigen, sind diese durch den öffentlichen Auftraggeber anzugeben. Wichtig: Der öffentliche Auftraggeber muss auch andere Gütezeichen akzeptieren, wenn sie gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen.

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

In § 97 GWB sind die Grundsätze des Vergaberechts festgehalten. Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Gleichbehandlung, Berücksichtigung von Mittelstandsinteressen, elektronische Vergabe und die Berücksichtigung von Qualität, Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte haben dort Eingang gefunden. Dies bedeutet, dass diese Aspekte in jeder Phase eines Verfahrens einbezogen werden können: von der Definition der Leistung über die Festlegung von Eignungs- und Zuschlagskriterien bis hin zur Vorgabe von Ausführungsbedingungen. Diese Verortung der Nachhaltigkeit stimmt mit der Stärkung des Themas im Vergaberecht überein, die 2014 auch in den Europäischen Vergaberichtlinien Einzug gehalten hat.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots und die Zuschlagserteilung wird in § 127 GWB behandelt. Auch hier sind die nachhaltigen Aspekte einbezogen worden: „Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Zu dessen Ermittlung können neben dem Preis oder den Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden."
Wie auch schon bisher müssen die Zuschlagskriterien mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Allerdings wird in § 127 (2) GWB im Detail darauf hingewiesen, dass diese Verbindung auch dann anzunehmen ist, wenn es sich um die Bereiche der Herstellung, Bereitstellung, Entsorgung, auf den Handel oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus bezieht. Dies gilt auch, wenn hierbei keine Auswirkungen auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes feststellbar sind.
Künftig kann somit auf dieser Grundlage ein zu beschaffendes Produkt, das aus fairem Handel (z. B. durch die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen entlang der Produktions- und Lieferkette) stammt, im Rahmen der Zuschlagswertung mit einer höheren Punktezahl versehen werden als ein konventionell gehandeltes Produkt.

Konvention 182 „Gegen ausbeuterische Kinderarbeit" der Internationalen Arbeitsorganisation

Die Konvention 182 über die schlimmsten Formen von Kinderarbeit wurde von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vorgestellt und am 17. Juni 1999 in Genf von deren Mitgliedern einstimmig angenommen. Diese enthält die unverzüglichen Maßnahmen, die erforderlich sind, um ausbeuterische Kinderarbeit abzuschaffen. Hierzu hat insbesondere auch der Bayerische Landtag im Jahr 2007 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst.

3. Stand der nachhaltigen Beschaffung bei der Stadt Neumarkt 2018

Ausgangslage

Die Umfrage, die durch die Entwicklungsagentur Faire Metropolregion 2018 durchgeführt wurde, hat eine bestimmte Summe für die Stadtverwaltung Neumarkt i.d.OPf. ergeben, die reguläre Beschaffungsvorgänge abbildet. Diese Ausgaben beziehen sich auf verschiedenste Produktgruppen, die für die öffentliche Verwaltung relevant sind. Es ist die Summe, die sich aus den von den Ämtern zurück gemeldeten Beträgen zusammensetzt. Da nicht davon auszugehen ist, dass hier aufgrund der haupt-

sächlich dezentralen Beschaffung eine lückenlose Erfassung durchgeführt worden ist, liegt der tatsächliche Wert sehr wahrscheinlich deutlich darüber.

In dieser ermittelten Summe sind zudem Ausgaben für Fahrzeuge, Energiekosten sowie Schulen nicht enthalten, da diese Bereiche aufgrund der höheren Einzelbeträge separat betrachtet werden müssen:
- Fahrzeuge
- Strom/Gas/Fernwärme/Wasser
- Schulen (Sachaufwandsträgerschaft)

Zu ergänzen ist hier auch, dass Bauvorhaben, die im weitesten Sinne auch der Beschaffung zuzuordnen sind, nicht mit erfasst wurden, obwohl sie den mit Abstand größten Posten im zweistelligen Millionenbereich darstellen. Da es sich hier allerdings in der Regel um Auftragsvergaben handelt, beschafft die Stadt nicht direkt selbst. Bauleistungen sind dennoch ein Bereich, der näher betrachtet werden soll, denn die Stadt Neumarkt i.d.OPf. kann als Auftraggeber auch hier Standards einer nachhaltigen Beschaffung vorschreiben.

Auf der Grundlage von bereits bestehenden Beschlüssen sowie aufgrund der Eigeninitiative verschiedener Ämter bei der Stadtverwaltung sowie durch die Beratung und Unterstützung durch das Amt für Nachhaltigkeitsförderung sowie durch externe Fachleute sind bereits heute einige Beschaffungsvorgänge an nachhaltigen Kriterien ausgerichtet. Mitte August 2018 wurden die städtischen Ämter im Rahmen der Erfassung der kommunalen Beschaffungspraxis in der Metropolregion Nürnberg befragt. Die Tabelle auf der nächsten Seite zeigt den Überblick über den Stand der nachhaltigen Beschaffung bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Aus dieser Tabelle geht hervor, dass die Stadt Neumarkt i.d.OPf. in vielen Bereichen bereits nachhaltige Kriterien in der Beschaffung anwendet. Es kann allerdings aktuell nicht genau beziffert werden, wie hoch der Anteil der nachhaltigen Produkte am Gesamtbeschaffungsvolumen ist. Dies hat damit zu tun, dass es keine exakte Erfassung von nachhaltig erzeugten Produkten gibt, was insbesondere damit zusammenhängt, dass es keine einheitlichen Kriterien für nachhaltige Produkte gibt. Zudem liegt eine Problematik darin, dass trotz der Vorgabe für bestimmte Nachhaltigkeitskriterien nicht in jedem Fall ein Nachweis erbracht wird bzw. Zeit für ein Monitoring aufgewendet werden kann. Legt man zugrunde, dass ein nachhaltiges Produkt mindestens eines der folgenden Siegel trägt: Blauer Umweltengel, Europäisches Umweltsiegel, FSC, PEFC, GOTS, Fairtrade, FairWear, Bio-Siegel, kann eine grobe Hochrechnung vorgenommen werden. Dies ergibt, dass von der erhobenen Gesamtsumme für „reguläre Beschaffungen“ ein Drittel nachhaltig beschafft wird. Es muss jedoch beachtet werden, dass die großen Bereiche wie Bauleistungen im Hochbau und Leistungen im Rahmen der Schulaufwandsträgerschaft hier nicht berücksichtigt sind. Was auch nicht in den obigen Wert einfließt, aber positiv hervorzuheben ist, ist der Bezug von Ökostrom von den Stadtwerken.

Produktgruppe	Sozial- /u./o. Umweltschutzkriterium	Nachweis	Amt/Städtische Einrichtung
Papier	Blauer Engel, FSC	Siegel	Hauptamt
Taschen	GOTS, Fairtrade	Siegel	Amt für Touristik, Hauptamt, Amt f. Nachhaltigkeitsförderung
T-Shirts	Fairtrade, GOTS	Siegel	Jugendbüro
Babylätzchen (gepl.)	Fairtrade, GOTS	Siegel	Hauptamt
Arbeitskleidung	Fair Wear	Siegel	Bauhof
Baustoffe	ILO 182, Umweltschutzkriterien, u.a. FSC/PEFC	Anbietererklärung, Vergabeverfahren	Bauverwaltungsamt, Umweltamt
Give aways /Werbeartikel	ILO 182, FairWear, GOTS, Fairtrade u.a.	Siegel, Erklärung der Anbieter	Amt für Touristik, Amt für Wirtschaftsförderung, Hauptamt
Kaffee, Tee, Zucker	Fairtrade	Siegel	Hauptamt, Bürgerhaus, G6, Stadtbibliothek
Catering	Bio, Fairtrade	Ausschreibung,An-gebotseinholung	Amt für Nachhaltigkeitsförderung
Schulbusverkehr	Umweltkriterium	Vergabeverfahren	Kämmerei
Stromeinkauf, zertifiziert	Umweltkriterium: Ökostrom	Zertifikat “Strom aus Wasserkraft”	Bauverwaltungsamt
Gaseinkauf, zertifiziert (beabsichtigt)	Umweltkriterium – “CO2-neutrales Gas”	Mit Ökoplus zertifizierte Ausgleichsprojekte	Bauverwaltungsamt
Informationstechnik	Umweltkriterium: Energy Star, Blauer Engel	Siegel	Amt für Informationstechnik
Schnittblumen	Fairtrade	Siegel	Stadtgärtnerei
Pflanzen	Umweltkriterium	Autochthone Gewächse und Saatgut laut Angaben der Erzeuger	Stadtgärtnerei
Getränke	Umweltkriterium	Biosiegel, Regionales Siegel (Jura Distel)	Bürgerhaus, Hauptamt
Einweg-Geschirr aus nachwachsenden Rohstoffen (bei Messen)	Umweltkriterium	Angaben des Herstellers zu nachwachsenden Rohstoffen	Amt für Wirtschaftsförderung
Fahrzeuge	Umweltkriterium	Elektroantrieb	Hauptamt

Tabelle: Erfassung der Produktgruppen einer nachhaltigen Beschaffung bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf., Grundlage: Fragebogen zur kommunalen Beschaffungspraxis in der Metropolregion Nürnberg, Stand: August 2018

Eine weitere Frage im Fragebogen zur kommunalen Beschaffungspraxis zielte auf die Potenziale ab. Für folgende Produktgruppen sehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Potenzial für nachhaltige Beschaffung: Büromaterialien, IT, Schulverpflegung, Geschenk- und Werbeartikel, Bauleistungen, Feuerwehrkleidung.

Teil II: Richtlinien und Standards der nachhaltigen öko-sozialen Beschaffung bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf. für die verschiedenen Beschaffungsbereiche

Als Grundlage für die Erstellung der Richtlinien und Standards für eine nachhaltige öko-soziale Beschaffung wurden durch die Erhebung 2018 und bisherigen Erkenntnisse folgende 13 Beschaffungsbereiche definiert:

1. Büromaterialien einschl. Papier sowie Büromobiliar
2. Druckerzeugnisse
3. Elektrogeräte und IT
4. Catering und Getränke
5. Stadtmarketing- und Geschenkartikel
6. Städtisches Grün und Blumenschmuck
7. Baustoffe
8. Arbeitskleidung
9. Fahrzeuge
10. Energie und Wasser
11. Reinigungs- und Hygieneartikel, Abfall und Recycling
12. Schulausstattung und Schulverpflegung
13. Bauleistungen

Jeder Beschaffungsbereich ist untergliedert in folgende Punkte:
- Organisation der Beschaffung
- Aktuelle Grundlagen einer nachhaltigen Beschaffung
- Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030
- Relevante Gütesiegel (Auswahl)

Die vorliegende Dienstanweisung bezieht sich im Kern auf den Punkt „Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030“. Hier sind sowohl quantitative als auch qualitative Ziele sowie Standards festgelegt. Die Standards beziehen sich überwiegend auf bestehende Gütesiegel für nachhaltige Produkte. Dies hat den Vorteil, dass keine eigenen Standards definiert werden müssen. Einen Gesamtüberblick über Gütesiegel für nachhaltige Produkte liefert die Webseite www.siegelklarheit.de des BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).

1. Beschaffungsbereich Büromaterialien einschließlich Papier sowie Büromobiliar

Organisation der Beschaffung:

Die Beschaffungen in dieser Produktgruppe werden zum größten Teil durch das Hauptamt zentral für alle Ämter vorgenommen. Insbesondere das Papier wird zentral bestellt. Vereinzelt ist es so, dass Ämter und vor allem Außenstellen selbständig Büromaterial beschaffen. Büromobiliar wird bei Neuausstattung durch das Hochbauamt bzw. Bauverwaltungsamt angeschafft, bei Nachkäufen ist das Hauptamt zuständig.

Aktuelle Grundlagen einer nachhaltigen Beschaffung:

- Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit (ILO Konvention 182)
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182
- Rundbrief durch den Oberbürgermeister vom 10. August 2018 zur Verwendung von Recyclingpapier
- Praxishinweis: Nachhaltiger Umgang mit Papier und Herstellung von nachhaltigen Druckerzeugnissen

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für den Beschaffungsbereich Büromaterialien einschl. Papier / Büromobiliar:

- Der Anteil von Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Blauen Umweltengel, beträgt 90 %.
- Der restliche deutlich kleinere Anteil von 10 % des genutzten Papiers trägt das FSC-Siegel.
- Bei den sonstigen Büroartikeln sowie Büromöbeln wird konsequent auf folgende grundlegende Kriterien geachtet:
    - Langlebige und qualitativ hochwertige Produkte
    - Wiederverwendbares Büromaterial
    - Wiederbefüllbare Schreibgeräte, Druckerpatronen und Toner
    - Produkte in großen Verpackungseinheiten
- Produkte aus Kunststoff werden weitestgehend vermieden – bei fehlenden Alternativen ist recycelter Kunststoff in jedem Fall vorzuziehen.
- Der Einkauf von Büroartikeln richtet sich auf deren Umweltverträglichkeit aus. Hierzu wird bei jedem Einkauf die Umwelt-Checkliste im Anhang verwendet – siehe Anhang (Karl-Franzens-Universität Graz, Leitfaden nachhaltige Beschaffung 2012).
- Büromöbel aus Holz tragen überwiegend das FSC-Siegel, mindestens aber das PEFC-Siegel. Alternativ sind diese durch einen regionalen Schreinerbetrieb hergestellt worden, der das Holz nachweislich aus der Region bezieht.
- Zusätzlich bzw. alternativ zu den obigen Kriterien kann auch ein Produkt mit dem Europäischen Umweltzeichen ausgewählt werden.

Relevante Gütesiegel (Auswahl):

2. Beschaffungsbereich Druckerzeugnisse

Organisation der Beschaffung:

Für die Druckerzeugnisse gibt es keine zentrale Beschaffung, denn hier fällt der Bedarf sehr unterschiedlich aus. Es gibt Ämter, die mit ihrer Arbeitsweise sehr stark an die Öffentlichkeit gehen und entsprechend hohe Auflagen von Broschüren, Flyern oder Plakaten in Auftrag geben.

Aktuelle Grundlagen einer nachhaltigen Beschaffung:

- Rundbrief durch den Oberbürgermeister vom 10. August 2018 zur Verwendung von Recyclingpapier
- Praxishinweis: Nachhaltiger Umgang mit Papier und Herstellung von nachhaltigen Druckerzeugnissen

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für den Beschaffungsbereich Druckerzeugnisse:

- Es wird zunächst geprüft, ob ein Druckerzeugnis wirklich notwendig ist oder ob eine digitale Veröffentlichung ggf. ausreicht.
- Werden Druckerzeugnisse hergestellt, ist der Anteil von Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Blauen Umweltengel, auf 90 % erhöht worden.
- Der restliche deutlich kleinere Anteil von 10 % des genutzten Papiers für Druckerzeugnisse trägt das FSC-Siegel.
- Alternativ zu FSC-Siegel kann auch ein Produkt mit dem Europäischen Umweltzeichen oder dem Siegel „cradle to cradle“ ausgewählt werden.
- Der klimaneutrale Druck wird zusätzlich standardmäßig bei der Druckerei nachgefragt und fließt in die Vergabebeurteilung positiv mit ein.

Relevante Gütesiegel (Auswahl):

3. Beschaffungsbereich Elektrogeräte und IT

Organisation der Beschaffung:

Die Beschaffungen in dieser Produktgruppe sind zentral organisiert. Dabei gibt es eine Aufteilung der Zuständigkeit: Das Hauptamt beschafft alle Geräte, die mit Telefonen zu tun haben (Mobile und stationäre Geräte), das Amt für Informationstechnik ist für alle Geräte zuständig, die im weitesten Sinn für Datenverarbeitung genutzt werden einschließlich Zubehör. Eine Sonderstellung haben die Laserdrucker/-kopierer, die im Netzwerk angeschlossen werden. Diese werden i.d.R. auch über das Hauptamt über einen Leasingvertrag angeschafft.

Aktuelle Grundlagen der nachhaltigen Beschaffung:

- Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit (ILO Konvention 182)
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für für den Beschaffungsbereich Elektrogeräte und IT:

- Angeschaffte oder geleaste Elektrogeräte und IT-Komponenten sind grundsätzlich mit dem Energy Star sowie einem weiteren Umweltsiegel (Blauer Umweltengel oder Europäisches Umweltsiegel) zertifiziert.
- Bei den Verbrauchsmaterialien (z.B. Toner) wird ebenso grundsätzlich auf ein Umweltsiegel geachtet.
- Für die IT gibt es darüber hinaus ein eigenes Energiekonzept, das sukzessive umgesetzt wird.
- Beschaffungsprozesse beziehen soziale Kriterien soweit wie zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausschreibung verfügbar mit ein.
- Bei einzelnen Produkten (z.B. im Bereich Smartphones, Computerzubehör) wird bei der Beschaffung auf Hersteller gesetzt, die als Vorreiter bei der nachhaltigen Produktion gelten. Da es hier meist noch keine neutrale Zertifizierung gibt, nehmen die Beschaffungen für diese Geräte mehr Zeit in Anspruch und müssen besonders gut dokumentiert werden.

Relevante Gütesiegel (Auswahl):

4. Beschaffungsbereich Catering und Getränke

Organisation der Beschaffung:

Die Beschaffung für diesen Bereich ist teilweise zentral organisiert. Bei offiziellen Veranstaltungen wie z.B. Empfängen oder Sitzungen der Stadt Neumarkt i.d.OPf. in den Rathäusern kümmert sich das Hauptamt um das Catering bzw. um die Versorgung mit Getränken.

Bei fachspezifischen Veranstaltungen wickelt in der Regel das fachlich zuständige Amt auch das Catering ab. Z.B. wird das Catering zur Neumarkter Nachhaltigkeitskonferenz oder zum Klimaschutzpreis sowie zu den Neubürgerempfängen durch das Amt für Nachhaltigkeitsförderung beauftragt.
Getränke für die Rathäuser, die bei Treffen der Stadtratsgremien sowie bei dienstlichen Besprechungen benötigt werden, werden im Normallfall durch das Hauptamt bestellt. In den Außenstellen werden Getränke in der Regel selbst beschafft (z.B. G6, Bürgerhaus). Z.T. werden diese Getränke auch verkauft - sofern es sich nicht um dienstliche Anlässe handelt.

Aktuelle Grundlagen der nachhaltigen Beschaffung:

- Zertifizierung als Fairtrade Stadt - Verwendung von fair gehandelten Produkten in der Verwaltung.
- Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit (ILO Konvention 182).
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182.
- Nachhaltigkeitskodex des Amtes für Nachhaltigkeitsförderung (nur Innenwirkung für eigene Veranstaltungen).

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für für den Beschaffungsbereich Catering und Getränke:

Grundsätzlich werden Betriebe, die regional hergestellte bzw. verarbeitete Produkte anbieten, bevorzugt. Das Catering umfasst weiterhin einen deutlich höheren Anteil an vegetarischen Speisen. Der Anteil von Bio-Produkten liegt bei 50 %. Sofern landwirtschaftlich erzeugte Produkte aus Ländern des Südens stammen, wird auch hier ein Anteil von 50 % erreicht, der nachweislich aus Fairem Handel stammt. Sofern relevant wird bei sonstigen Produkten konsequent auf Nachhaltigkeitssiegel geachtet (z.B. MSC Siegel für nachhaltige Fischerei).

Relevante Gütesiegel:

Ökologische/Biologische Landwirtschaft: Fair gehandelt/Sozialstandards:

Nachhaltige Fischerei:

5. Beschaffungsbereich Stadtmarketing- und Geschenkartikel

Organisation der Beschaffung:

In diesem Produktbereich wird durch mehrere Ämter beschafft. Im Wesentlichen sind es das Hauptamt, das Amt für Touristik und das Amt für Wirtschaftsförderung, in geringerem Umfang beschaffen hier auch andere Ämter (je nach Bedarf).

Aktuelle Grundlagen der nachhaltigen Beschaffung:

- Zertifizierung als Fairtrade Stadt - Verwendung von fair gehandelten Produkten in der Verwaltung.
- Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit (ILO Konvention 182).
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182.

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für für den Beschaffungsbereich Stadtmarketing und Geschenkartikel:

Stadtmarketing-Produkte und Geschenkartikel sind wie die Visitenkarte einer Stadt und spiegeln direkt das Nachhaltigkeitsengagement wider. Hier ist es besonders wichtig, konsequent nachhaltig zu beschaffen - sei es nur ein Kugelschreiber mit Neumarkter Stadtlogo, denn diese Artikel sind sichtbar und werden wahrgenommen! Hinzu kommt, dass das beschaffende Amt hier nicht auf bestimmte Produkte festgelegt ist und es in diesem Produktbereich inzwischen einen riesigen Markt gibt, der fast keine Wünsche offen lässt.

Stadtmarketing-Produkte und Geschenkartikel sind aus diesen Gründen zu 100% auf nachhaltige Produkte umgestellt.
Diese Produkte sind
- mindestens mit einem der anerkannten Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert
- oder zum überwiegenden Anteil recycelt oder aus Bio-Kunststoff hergestellt
- oder aus regionalen Rohstoffen (z.B. Holz) hergestellt
- und/oder unter sozialen Aspekten (z.B. in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung) produziert worden.

Relevante Gütesiegel (Auswahl):

6. Beschaffungsbereich städtisches Grün und Blumenschmuck

Organisation der Beschaffung:

Die Beschaffungen beim „Städtischen Grün und Blumenschmuck“ ist Aufgabe der Stadtgärtnerei.

Aktuelle Grundlagen der nachhaltigen Beschaffung:

- Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit (ILO Konvention 182).
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182.

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für für den Beschaffungsbereich „Städtisches Grün und Blumenschmuck“:

Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat das Gütesiegel „StadtGrün naturnah“ in Gold erreicht. Dieses Gütesiegel zeichnet vorbildliches Engagement in Sachen naturnahe Grünflächengestaltung aus und macht dies bundesweit sichtbar. Alternativ kann ein gleichwertiger Standard nachgewiesen werden.

Es wird zudem nicht nur autochthones, sondern zum überwiegenden Anteil ökologisch zertifiziertes Saatgut eingesetzt. Falls Schnittblumen aus Übersee verwendet werden, sind diese konsequent aus Fairem Handel.

Relevante Gütesiegel (Auswahl):

7. Beschaffungsbereich Baustoffe

Organisation der Beschaffung:

Baustoffe werden direkt hauptsächlich durch den städtischen Bauhof sowie durch das Umweltamt beschafft. Bei den allermeisten Bauvorhaben sind Baustoffe allerdings Bestandteil der städtischen Auftragsvergabe von Bauleistungen (vgl. Beschaffungsbereich 13) und werden daher nicht direkt selbst beschafft.

Aktuelle Grundlagen der nachhaltigen Beschaffung:

- Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit (ILO Konvention 182).
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182.
- Vertragsbedingung für die Ausführung von Bauleistungen.

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für für den Beschaffungsbereich Baustoffe:

Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. verlangt als Auftraggeber konsequent den Nachweis, dass die Anbieter und Lieferanten von Baustoffen die ILO- Konvention 182 beachten (sofern die Baustoffe aus Ländern des Südens kommen). Dies wird bei jedem Auftrag kontrolliert. Darüber hinaus ist der beschaffte Baustoff entweder aus regionalen Rohstoffen hergestellt oder er trägt mindestens eines der folgenden relevanten Nachhaltigkeitssiegel.

Relevante Gütesiegel (Auswahl):

8. Beschaffungsbereich Arbeitskleidung

Organisation der Beschaffung:

Die Beschaffung von Arbeitskleidung fällt vorwiegend in vier städtischen Einrichtungen an: Bauhof, Stadtgärtnerei, Feuerwehr und Kläranlage. Dabei geht es sowohl um reguläre Arbeitskleidung als auch um Warnschutzkleidung.

Aktuelle Grundlagen der nachhaltigen Beschaffung:

- Zertifizierung als Fairtrade Stadt - Verwendung von fair gehandelten Produkten in der Verwaltung.
- Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit (ILO Konvention 182).
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182.

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für für den Beschaffungsbereich Arbeitskleidung:

Die beschaffte Arbeitskleidung in allen Bereichen der Stadt Neumarkt i.d.OPf. weißt eine Zertifizierung im Bereich „Fair“ auf. Zudem wird durchwegs der Oeko-Tex Standard 100 erfüllt. Weiterhin weisen 50 % der beschafften Produkte Zertifizierungen im Bereich der Ökologie (z.B. bluesign, GOTS) auf.

Relevante Gütesiegel (Auswahl):

9. Beschaffungsbereich Fahrzeuge

Organisation der Beschaffung:

Fahrzeuge werden durch das Hauptamt, den Bauhof und die Feuerwehr beschafft.

Aktuelle Grundlagen einer nachhaltigen Beschaffung:

Keine vorhanden.

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für für den Beschaffungsbereich Fahrzeuge:

In die Kaufentscheidung bei der Beschaffung von Fahrzeugen bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf. fließen die folgenden Kriterien mit ein:

- Bedarfsanalyse: Für welchen Einsatz wird welches Fahrzeug benötigt, reicht ggf. der Bestand aus? Reicht ein Zweirad aus? (Pedelec, Lastenrad)
- Emissionsminderung: In der jeweiligen Fahrzeugklasse wird das emissionsärmste Modell bevorzugt.
- Soweit wie möglich und entsprechend dem aktuellen Stand der Technik werden emissionsfreie Fahrzeuge angeschafft.
- Im Rahmen von Modellvorhaben beteiligt sich die Stadt Neumarkt i.d.OPf. an der Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsformen (z.B. Elektro, Wasserstoff).

Relevante Gütesiegel: Keine.

10. Beschaffungsbereich Energie und Wasser

Organisation der Beschaffung:

Energie und Wasser werden zentral über die Stadtwerke Neumarkt für alle städtische Gebäude bezogen. Zuständig ist hier die Abt. Bauen und speziell das Bauverwaltungsamt. Die Verbräuche werden zentral über das Hochbauamt erfasst und über eine Gebäudeleittechnik überwacht.

Aktuelle Grundlagen der nachhaltigen Beschaffung:

Aufgrund der Teilnahme der Stadt Neumarkt i.d.OPf. am Bundesmodellvorhaben Masterplan 100 % Klimaschutz und der damit verbundenen Zielsetzung bei den CO2-Emissionen, sind die Beschlüsse des Stadtrates zum Masterplan 100 % Klimaschutz vom 26. Oktober 2011 und 25. Juli 2013 als Grundlage für Beschaffungen in diesem Produktbereich heranzuziehen. Langfristig bis zum Jahr 2050 ist die CO2-Neutralität erklärtes Ziel des Masterplans. Im Rahmen der Beschaffung geht es auf dieser Basis zum einen um die Reduzierung des Energieverbrauchs, zum anderen um die CO2-reduzierte bzw. langfristig CO2-neutrale Energieversorgung.

Bei Wasser gibt es bisher keine Vorgaben.

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für den Beschaffungsbereich Energie und Wasser:

Die Ziele bis 2030 leiten sich aus dem oben bereits genannten Masterplan 100% Klimaschutz ab: Es ist eine CO2-Reduktion um 65 % und eine Energieeinsparung um 33% im Vergleich zu 2011 erreicht worden.
Organisatorisch ist ein Energie- und Umweltmanagement nach den Standards des EAA (European Energy Award) oder eines vergleichbaren Managementsystems eingeführt worden.
Klimaneutralität bei der bezogenen Energie für städtische Liegenschaften wird durch entsprechende Ökotarife bzw. Ausgleichszahlungen erreicht, die entsprechend zertifiziert sind.
Der Wasserverbrauch wird fortlaufend erfasst und es werden Einsparpotenziale erhoben und umgesetzt.

Relevante Gütesiegel (Auswahl):

EUROPEAN ENERGY AWARD

ÖKO PLUS

TÜVRheinland ZERTIFIZIERT Klimaneutral Regelmäßige Überwachung www.tuv.com ID 0000037968

11. Beschaffungsbereich Reinigungs- und Hygieneartikel, Abfall und Recycling

Organisation der Beschaffung:

Für den Beschaffungsbereich „Reinigungs- und Hygieneartikel, Abfall und Recycling“ ist das Bauverwaltungsamt zuständig. Im Großen und Ganzen wird dieser Bereich als Gesamtauftrag an Reinigungsfirmen vergeben, ein kleiner Teil der Hygieneartikel wird selbst beschafft. Im Vertrag heißt es dazu in § 5: „Sämtliche für die Reinigung erforderlichen Geräte und Materialien stellt der Auftragnehmer auf seine Kosten. Toilettenpapier, Handtücher und Seifen in den Toiletten stellt der Auftraggeber.“

Aktuelle Grundlagen der nachhaltigen Beschaffung:

In den Verträgen mit den Reinigungsfirmen wird seit etwa 2012 die folgende Formulierung gebraucht: „Die Unterhaltsreinigung ist vorzugsweise durch biologische Produkte (…) auszuführen.“ Damit ist bereits ein gewisser Anspruch an die Nachhaltigkeit von Produkten verknüpft.

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für den Beschaffungsbereich Reinigungs- und Hygieneartikel, Abfall und Recycling:

In den Verträgen mit den Reinigungsfirmen sind Nachhaltigkeitsstandards konkretisiert. Bei den Reinigungs- und Hygieneartikeln wird mindestens eines der nachfolgenden Nachhaltigkeits-Gütesiegel oder ein vergleichbarer Standard nachgewiesen. Handelt es sich um Produkte, die aus recycelten Rohstoffen hergestellt werden können (z.B. Toilettenpapier), gilt der Blaue Umweltengel als Standard.

In den Rathäusern und in den Außenstellen sind Sammelbehälter aufgestellt, in denen mindestens drei, besser vier verschiedene Müllfraktionen getrennt gesammelt und dem Recycling zugeführt werden. Sofern Gebrauchtkleidersammlung relevant ist, wird auf die Standards des Siegels „FAIRwertung“ geachtet.

Relevante Gütesiegel (Auswahl):

12. Beschaffungsbereich Schulausstattung sowie Schulverpflegung

Organisation der Beschaffung:

Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. ist Sachaufwandsträger für 7 Grund- und 2 Mittelschulen. Zuständige Stelle ist das Amt für Finanzwesen. Hier werden sowohl die Abwicklung von Materialbeschaffung als auch die Schulverpflegung organisiert.

Da die Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt stehen, gelten grundsätzlich die gleichen Grundlagen wie für die Stadtverwaltung. Insbesondere sind hier Büromaterialien einschl. Papier /Büromobiliar sowie Elektrogeräte und IT relevant, aber auch in anderen Produktgruppen werden Beschaffungen von bzw. für die Schulen vorgenommen. Ein eigens zu betrachtender Bereich ist die Schulverpflegung.

Aktuelle Grundlagen der nachhaltigen Beschaffung:

Schulausstattung/Schulmaterialien:
- Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit (ILO Konvention 182)
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182
- Rundbrief durch den Oberbürgermeister vom 10. August 2018 zur Verwendung von Recyclingpapier
- Praxishinweis: Nachhaltiger Umgang mit Papier und Herstellung von nachhaltigen Druckerzeugnissen

Schulverpflegung:
- Neumarkter Nachhaltigkeitsstrategie 2018, Handlungsfeld Nachhaltiger Lebensstil, Handlungsschwerpunkt: Einführung der DGE-Standards und langfristige Umstellung der Ernährung bei der Mittagsverpflegung auf „Bio und Regional“ in den städtischen Schulen
- Der Verwaltungs- und Kultursenat hat am 7. Mai 2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Zusammenstellung der Mittagsverpflegung in den Neumarkter Schulen soll spätestens ab dem Schuljahr 2019/2020 unter Berücksichtigung der Empfehlung der DGE- Standards erfolgen. Ab dem Schuljahr 2019/2020 soll der Mindestanteil, wie bereits von der Verwaltung vorgeschlagen, von Bio- Lebensmitteln schrittweise erhöht werden. An drei Neumarkter Schulen soll ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt ein Modellversuch für ein Schuljahr gestartet werden. Hierzu werden drei Coaches von der Regierung der Oberpfalz beauftragt, welche jeweils eine Schule bei der Umsetzung der Mindestquoten beratend begleiten. Die Auswahl der Schulen obliegt der Verwaltung. Der Versuch soll mit den 3 Neumarkter Anbietern durchgeführt werden, so dass eine allgemeine Ausschreibung vor endgültiger Verfahrensweise obsolet ist. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, eine Kostenneutralität zu den beschlossenen Tagessätzen zu gewährleisten („Kostenbremse von max. 4,20 €), eine Gesamt- Kostenaufstellung für ein Jahr zu erstellen, die Umstellung mit Infoveranstaltungen und Workshops auf Anfrage beratend zu begleiten, nach 6-8 Monaten über Effekte und Erfahrungswerte im Stadtrat zu berichten.

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für den Beschaffungsbereich Schulausstattung/Schulverpflegung:

Bei Schulausstattung und –materialien gelten grundsätzlich auch die Ziele und Standards, wie sie in den vorausgehenden Beschaffungsbereichen, bezogen auf die einzelnen Produktgruppen, formuliert wurden (siehe Punkt 1 bis 11).

Auf der Basis von mindestens einer „Modellschule Nachhaltigkeit“ (Grund- und/oder Mittelschule) werden über einen mehrjährigen Zeitraum Erfahrungen in der nachhaltigen Beschaffung gesammelt. Diese in diesem Modellverfahren entwickelten Standards sind in der Folge bis zum Jahr 2030 auf alle städtischen Schulen übertragen worden.

Die Schulverpflegung ist im Jahr 2030 zu 100 % auf Bio umgestellt.

Relevante Gütesiegel:
siehe Beschaffungsbereiche 1 bis 11

13. Beschaffungsbereich Bauleistungen

Organisation der Beschaffung:

Beschaffungen im Baubereich werden mit wenigen Ausnahmen nicht direkt durch die Stadt Neumarkt i.d.OPf., sondern im Rahmen der Vergabe von Bauleistungen von externen Dienstleistern getätigt. Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. legt allerdings die Kriterien fest, die bei Erfüllung der Bauleistungen beachtet werden müssen und hat dadurch indirekt Einfluss auf die Beschaffung im Baubereich. Das Hochbauamt plant und führt die städtischen Hochbaumaßnahmen aus, das Tiefbauamt entsprechend die Tiefbaumaßnahmen. Zentrale Aufgabe ist hier insbesondere die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen. Die verwaltungsmäßige Abwicklung von Baumaßnahmen und Unterhaltsmaßnahmen der Stadt Neumarkt i.d.OPf. obliegt dem Bauverwaltungsamt.

Aktuelle Grundlagen der nachhaltigen Beschaffung:

- Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit (ILO Konvention 182).
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182.
- Vertragsbedingung für die Ausführung von Bauleistungen.
- Die Grüne Hausnummer – Nachhaltigkeit im Bauen.
- Neumarkter Nachhaltigkeitsstrategie, Handlungsfeld Klimaschutz und Klimaanpassung, Handlungsschwerpunkt Einführung von Mindestgebäudestandards für kommunale Bauprojekte bei Neubau und Sanierung.
- Neumarkter Nachhaltigkeitsstrategie, Handlungsfeld Klimaschutz und Klimaanpassung, Handlungsschwerpunkt Einführung des European Energy Awards als Qualitätsmanagementsystem für den kommunalen Klimaschutz.

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für den Beschaffungsbereich Bauleistungen:

Im Rahmen der Vergabe von Bauleistungen muss der Bieter analog zur Erklärung bzgl. der Vermeidung des Einsatzes von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit auch eine Erklärung zur Einhaltung von ökologischen Standards bei der Auswahl der Baustoffe abgeben. Die Kriterienliste der Grünen Hausnummer bildet hierzu den Rahmen. Die ökologischen Standards orientieren sich an bestehenden Gütesiegeln (siehe unten) und werden unabhängig überprüft. Bei städtischen Bauvorhaben werden zudem energetische Mindeststandards eingehalten, die mit den Klimaschutzzielen des Masterplans konform gehen (siehe Beschaffungsbereich 10 Energie).

Relevante Gütesiegel (Auswahl):

Übergeordnet:

Produktbezogen:

Teil III Umsetzung und Inkrafttreten

Entsprechend der dezentralen Beschaffungspraxis bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf. kommt es bei der Umsetzung dieser Richtlinien darauf an, dass neben der selbständigen Berücksichtigung der hier festgelegten Ziele und Standards ein fortlaufender Austausch und Informationsfluss sowie ein Monitoring stattfindet. Die Umsetzung einer nachhaltigen öko-sozialen Beschaffung ist einerseits eine Herausforderung, andererseits ein Lernprozess, von dem alle Beteiligten profitieren.

Für die einzelnen Beschaffungsvorgänge sind deshalb selbstverständlich die einzelnen Ämter entsprechend weiterhin selbst verantwortlich. Für eine Gesamtkoordinierung zur Umsetzung dieser Richtlinie ist hingegen das Amt für Nachhaltigkeitsförderung zuständig.

Insbesondere folgende Aufgaben sind dabei wahrzunehmen:

- Bedarfsorientierte Beratung der Ämter, städtischen Stellen und städtischen Betriebe in Bezug auf die nachhaltige, öko-soziale Beschaffung.
- Erster Ansprechpartner und Vermittlung von Informationen und ggf. externen Beratungsstellen zu allen Fragen der nachhaltigen Beschaffung.
- Gewährleistung des verwaltungsinternen Austausches zum aktuellen Umsetzungsstand.
- Bereitstellung von relevanten Grundlagen und Detailinformationen zur nachhaltigen Beschaffung (z.B. über eine Plattform im Intranet oder über verwaltungsinterne Treffen).
- Organisation bzw. Information über Fortbildungen bzgl. der verschiedenen Beschaffungsbereiche bzw. Produktgruppen.
- Umsetzung weiterer „Modellvorhaben“, d.h. Beschaffungsvorgänge zu einzelnen Produktgruppen.
- Alle zwei Jahre: Erhebung der notwendigen Daten und Berichterstattung zum Umsetzungsstand.
- Zusammenarbeit mit der Entwicklungsagentur Faire Metropolregion und Meldung des aktuellen Stands der nachhaltigen Beschaffung im Rahmen des Beschaffungspakts der Metropolregion Nürnberg.
- Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung von „guten Beispielen“ sowie des Engagements von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Diese Dienstanweisung tritt zum 1. August 2019 in Kraft.

Neumarkt i.d.OPf., den 22. Juli 2019

Thomas Thumann
Oberbürgermeister

Anhang

Besipiel-Checkliste für nachhaltiges Büromaterial
Quelle: Karl-Franzens-Universität Graz, Leitfaden nachhaltige Beschaffung 2012

Produktgruppe	Worauf beim Kauf geachtet werden sollte	✔
Hefte, Blöcke, Papier	Recyclingpapier aus 100% Altpapier	☐
Heftgeräte, Locher	Klammern verzinkt	☐
	manuelle Bedienung	☐
	Verpackung aus Recyclingkarton	☐
Klebstoffe	lösungsmittelfrei	☐
	Behälter aus PE, PP oder Kunststoffrecyclat	☐
	kein Aluminium	☐
	Verpackung aus Recyclingkarton	☐
	wenn möglich nachfüllbar	☐
Korrekturmittel	lösungsmittelfrei	☐
	Nachfüllbarkeit	☐
	Verpackung aus Recyclingkarton	☐
Filzstifte, Fasermaler	Tinte auf Wasserbasis	☐
	Schaft/Kappe aus Kunststoffarten wie PE und/oder aus min. 65% Kunststoffrecyclat oder aus min. 65% Bio-Kunststoff aus nachwachsenden Rohstoffen	☐
	Verpackung aus Recyclingkarton	☐
	Nachfüllbarkeit	☐
Kreide	aus Kalziumkarbonat, Kalziumsulfat und Wasser	☐
	frei von Verunreinigungen wie Stein- oder Griesbestandteilen	☐
	fett-, staubfrei und frei von Formaldehyd	☐
	Manschette aus Recyclingpapier	☐
	Verpackung aus Recyclingkarton	☐

Produktgruppe	Worauf beim Kauf geachtet werden sollte	✔
Ordner und Ordnungsmittel, Sammelmappen, Heftboxen	aus Karton ohne Kunststoffbeschichtung	☐
	Recyclingpapier aus 100% Altpapier	☐
Klebeband	Kleber, z.B. aus Naturkautschukkleber, Acryl, Acrylatkleber	☐
	lösungsmittelfrei	☐
	Kern aus Recyclingkarton	☐
	Verpackung aus Recyclingkarton	☐
Bleistift	unlackiertes Holz	☐
	Schaft aus min. 65% nachwachsenden Rohstoffen	☐
	Minen-Härte (Standard)	☐
	Verpackung aus Recyclingkarton	☐
Marker, Textmarker	Kunststoffteile aus Kunststoffarten wie PE und/oder aus min. 65% Kunststoffrecyclat oder aus min. 65% Bio-Kunststoff aus nachwachsenden Rohstoffen	☐
	Tinte auf Wasserbasis	☐
	Nachfüllbarkeit	☐
	Verpackung aus Recyclingkarton	☐
	geruchsneutral	☐
	Cap-off-Time (Austrocknungsschutz) > 5 Stunden	☐
Kugelschreiber	Kunststoffteile aus Kunststoffarten wie PE und/oder aus min. 65% Kunststoffrecyclat oder aus min. 65% Bio-Kunststoff aus nachwachsenden Rohstoffen (bezogen auf Kunststoffteile)	☐
	Wolframcarbid-Kugel, Spitze aus Edelstahl	☐
	Nachfüllbarkeit	☐
	für Standardminen geeignet	☐
	Verpackung aus Recyclingkarton	☐

Produktgruppe	Worauf beim Kauf geachtet werden sollte	✔
Gelschreiber	Kunststoffteile aus Kunststoffarten wie PE und/oder aus min. 65% Kunststoffrecyclat oder aus min. 65% Bio-Kunststoff aus nachwachsenden Rohstoffen	☐
	Wolframcarbid-Spitze, Spitze aus Edelstahl	☐
	Gel auf Wasserbasis	☐
	Gel ohne Duftstoffe (geruchlos)	☐
	Nachfüllbarkeit	☐
	für Standardminen geeignet	☐
	Verpackung aus Recyclingkarton	☐
Schere	Klingen aus hochwertigem, rostfreiem, gehärtetem Edelstahl	☐
	Griffe aus Kunststoff	☐
	Schneideblätter verschraubt	☐
	Verpackung aus Recyclingkarton	☐
Lineal transparent	Kunststoff wie PMMA („PLEXIGLAS“ ®)	☐
	Tiefenprägung der Skalen, die Teilungsstriche müssen in das Material eingeprägt werden (kein Oberflächendruck)	☐
	Schutzhülle aus Recyclingkarton	☐
Lineal nicht transparent	aus Holz (wie Buche natur)	☐
	unlackiert	☐
	Verpackung aus Recyclingkarton	☐

Produkt	Worauf beim Kauf geachtet werden sollte	✔
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

TOP Ö 7.1

Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

ANTRAG 6-3924/19-KT

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Kreistag	**16.09.2019**
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	**11.11.2019**
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	**14.11.2019**
Haushalts- und Finanzausschuss	**18.11.2019**
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	**21.11.2019**
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	**03.12.2019**
Ausschuss für Wirtschaft	**04.12.2019**
Jugendhilfeausschuss	**11.12.2019**
Kreistag	**16.12.2019**

Einreicher: Monika Nestler und Felix Thier, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.

Betr.: Antrag Erklärung Klimanotstand

Beschlussvorschlag:

Für den Landkreis Teltow-Fläming wird der Klimanotstand erklärt. Nachfolgende Punkte sind zukünftig bei allen politischen Entscheidungen zu beachten und entsprechend zu berücksichtigen bzw. umzusetzen:

- Beschlussanträge im Kreistag sind hinsichtlich ihrer Klimaauswirkungen zu überprüfen.
- Die Kohlenstoffdioxid-Emissionen der kreislichen Einrichtungen sind zu erfassen und durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Die Null-Emissionen-Kreisverwaltung bis 2030 ist das Ziel.
- Die Nutzung Erneuerbarer Energien ist durch die kreisliche Einrichtungen zu forcieren und bis zum Jahr 2030 auf 100 Prozent zu bringen. Dazu zählt bspw. Der Bezug von Ökostrom für alle kreislichen Einrichtungen.
- Der Fuhrpark der Kreisverwaltung (Dienstfahrzeuge, Wagen der Straßenmeisterei soweit möglich) ist im Rahmen der Flottenerneuerung bspw. auf Elektromobilität oder mindestens auf Hybrid umzustellen. Dies sollte so erfolgen, dass ab 2030 keine nennenswerten Klimagase ausgestoßen werden. Analog ist dies für die Flotte der VTF mbH zu prüfen.
- Die durch den Landkreis und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantworteten Handlungen dienen dem Erhalt der Artenvielfalt und der Natur als

Lebensgrundlage von Mensch-, Tier- und Pflanzenwelt und sind darauf auszurichten.

- Bei der Pflanzung mehrjähriger Gehölze bzw. neuer Bäume werden nur noch klimaextrem-tolerantere, soweit damit vereinbar, einheimische Arten gewählt.
- Der Kreistag ist jährlich über den aktuellen Stand bzw. den Fortschritt zu unterrichten.

Luckenwalde, 17. September 2019

gez.
Monika Nestler und Felix Thier
Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Kreistag Teltow-Fläming